



Unternehmenskonzept und
Personalangelegenheiten

BMLVS BMWFJ

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

SIVBEG erfüllt. Diese seien ganz oder teilweise in der Kernzeit des BMLVS (Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr) gelegen. Entgegen der Darstellung des RH habe der Prokurist seine Leistungen zu einem Viertel in der Kernzeit des BMLVS erbracht.

- 8.4 Der RH verwies gegenüber dem BMLVS darauf, dass er in seiner Sachverhaltsdarstellung betreffend den Gruppenleiter Bereitstellungsunterstützung auf dessen Stellung innerhalb der Organisationshierarchie Bezug nahm. Er erinnerte nochmals an die Weisung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport (Ministerweisung Nr. 225/2011). Derzufolge wurde der Gruppenleiter in der Ausübung seiner Funktion zur Ausübung der Gesellschafterrechte des BMLVS an der SIVBEG – „in der Organisationshierarchie der Zentralstelle weisungsfrei“ – gestellt. In dieser Angelegenheit batte er „direkt mit dem Bundesminister und seinem Kabinett zu verkehren“.

Der RH hielt gegenüber der SIVBEG fest, dass der vom BMLVS eingesetzte Prokurist zwischen November 2011 und September 2012 insgesamt 174 Arbeitstage für die SIVBEG verbuchte. Laut den dem RH von der SIVBEG vorgelegten Aufzeichnungen fielen davon „59 Tage“ ganz oder teilweise in die Kernzeit des BMLVS. Damit erbrachte er – wie vom RH im Hinblick auf die Nebenbeschäftigungsregelung kritisiert – ein Drittel seiner Leistungen für die SIVBEG in der Kernzeit des BMLVS.¹⁴

Begriffstrennung
Zielvorgabe –
Zielvereinbarung

- 9.1 (1) Der RH hatte dem Aufsichtsrat der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, auf eine klare Begriffstrennung zwischen Zielvorgabe und Zielvereinbarung im Hinblick auf die zwischen 2005 und 2007 unklaren Prämienregelungen (Ziel- bzw. Prämienvereinbarungen) zu achten.

(2) Die SIVBEG batte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass auf eine klare Begriffstrennung geachtet werde.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, wurden die zu erreichenden Ziele in den Jahren 2008 bis 2011 als Zielvorgaben des Aufsichtsrats an die Geschäftsführer, für das Jahr 2012 als Zielvereinbarung zwischen Aufsichtsrat und dem zu dieser Zeit nur mehr alleinigen Geschäftsführer formuliert.

¹⁴ 59 Tage im Verhältnis zu 174 Arbeitstagen in der SIVBEG

Unternehmenskonzept und Personalangelegenheiten

Prämienzahlungen Geschäftsführer

9.2 Der Aufsichtsrat der SIVBEG setzte die Empfehlung somit um, weil er auf eine klare Begriffstrennung zwischen Zielvorgabe und Zielvereinbarung achtete.

10.1 (1) Der RH hatte dem Aufsichtsrat der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, bei der Gestaltung der Geschäftsführerbezüge auf tatsächliche Leistungsanreize zu achten, um deren Motivation effektiv zu fördern.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die jährlichen Zielvorgaben neu gestaltet zu haben.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, erfolgte eine jährliche Anpassung der Zielvorgaben. Dem seit Oktober 2011 tätigen alleinigen Geschäftsführer wurden in den Jahren 2008 bis 2011 Prämien zwischen 10.000 EUR und 21.751 EUR zuerkannt. Außer im Jahr 2010 erreichte er seine Zielvorgaben zu 100 %. Parameter für die Zielerreichung waren insbesondere die Überschreitung des bei Liegenschaftsverkäufen vorgegebenen Mindestverkaufspreises um zwei bis fünf Prozentpunkte, die Erreichung bzw. Überschreitung des budgetierten jährlichen Gesamterlöses um bis zu fünf Prozentpunkte, die Durchführung von zwei bzw. drei großen Liegenschaftsverkäufen pro Jahr sowie die Erreichung organisatorischer Ziele.

Im Rahmen der erstmals ausgehandelten Zielvereinbarung für 2012 wurden die Anteile wie folgt vereinbart: Verkaufserfolg 40 %, Kostenziele 30 %, organisatorische Ziele 10 % und Liegenschaftsentwicklung im Rahmen eines Kasernenverkaufs 20 %.

10.2 Der Aufsichtsrat der SIVBEG setzte die Empfehlung somit um, weil bei der Gestaltung der Geschäftsführerbezüge verstärkt auf tatsächliche Leistungsanreize geachtet wurde. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Liegenschaftsentwicklung und das noch ausstehende umfangreiche Verwertungsprogramm (siehe TZ 2, 5) verwies der RH jedoch darauf, bei künftigen Zielvereinbarungen eine noch stärkere Gewichtung des Faktors Liegenschaftsentwicklung zu überprüfen.

10.3 *Der Geschäftsführer der SIVBEG teilte mit, einer Veröffentlichung der ihm zugerechneten Prämien aus datenschutzrechtlichen Gründen und zur Wahrung firmeninterner Informationen nicht zuzustimmen. Diese seien aus dem Bericht des RH herauszunehmen.*



Unternehmenskonzept und
Personalangelegenheiten

BMLVS BMWFJ

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

10.4 Der RH erwiderte grundsätzlich dem Geschäftsführer der SIVBEG, dass

- der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis VfSlg. Nr. 17065 zu § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bezügebegrenzungs-BVG (Bezügebegrenzungsgesetz) festgehalten hatte, dass eine Einsichtnahme des RH auch in Gehaltskonten „zu Zwecken der allgemeinen Gebarung-überprüfung“ zulässig war.
- Des Weiteren waren vom RH bei der Berichterstattung an die allgemeinen Vertretungskörper schon von Verfassungs wegen all jene Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Beurteilung der überprüften Gebarung im Hinblick auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, aber auch auf ihre Recht- und Ordnungsmäßigkeit erforderlich waren (vgl. Hengstschläger, Die Geheimhaltungspflichten des Rechnungshofes, S. 78). Diese Veröffentlichungspflicht galt beispielsweise auch für die Veröffentlichung der Bezüge von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern oder für den in Kennzahlen ausgedrückten wirtschaftlichen Status eines Unternehmens (vgl. Berka, in Die Kontrolle wirtschaftlicher Unternehmungen durch den Rechnungshof, S. 443).

Im Hinblick auf die gegenständliche Follow-up-Überprüfung der Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG hielt der RH fest, dass die unter den Erwartungen gebliebene Erlösentwicklung und die Verzögerungen im Verkaufsprozess ein wesentliches Prüfungsthema darstellten (siehe TZ 2, 3, 4 und 5). Für eine Beurteilung der Leistungsanreize war es daher zweckmäßig und geboten, die Kriterien und die Höhe der Prämien, die der nunmehr alleinige Geschäftsführer u.a. im Hinblick auf Verkaufserfolg und Liegenschaftsentwicklung erhielt, darzustellen.

Im Übrigen war der RH gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG verpflichtet, für Unternehmen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterlagen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat bestand, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten. Darunter fiel auch die SIVBEG.

Prämienzahlungen
Mitarbeiter

11.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 20) empfohlen, mit den Mitarbeitern nur dann Zielvereinbarungen zu schließen, wenn entsprechende Regelungen entweder im Unternehmenskonzept

oder in den Dienstverträgen der Mitarbeiter vorgesehen waren. Damit sollte die gebotene Rechtssicherheit gewährleistet werden.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, Zielvereinbarungen in das Unternehmenskonzept aufgenommen zu haben.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, sah die SIVBEG seit dem im Juni 2009 geänderten Unternehmenskonzept leistungs- und erfolgsorientierte Prämien von bis zu einem Monatsbruttogehalt vor. Die Zuerkennung erfolgte im Rahmen eines Zielerreichungsgesprächs und war von der Erreichung unternehmerischer und organisatorischer Ziele abhängig, die die Geschäftsführung mit jedem Mitarbeiter individuell im Vorhinein vereinbarte.

11.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung mit der Aufnahme der Prämienregelungen in das Unternehmenskonzept um.

Externe Berater

Ausschreibung
von Gutachter-
beauftragungen

12.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 21) im Hinblick auf eine entsprechende Regelung im Syndikatsvertrag empfohlen, Gutachten schriftlich zu beauftragen. Zur Sicherstellung der Preisangemessenheit wären überdies Vergleichsangebote einzuholen.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, alle Aufträge schriftlich zu erteilen. Vergleichsangebote seien aufgrund einheitlicher Rahmenvereinbarungen mit den Gutachtern entbehrlich.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Geschäftsführung der SIVBEG im November 2008 eine Dienstanweisung betreffend „Beauftragung von Rechtsgeschäften“ in Kraft setzte. Derzufolge waren alle Rechtsgeschäfte schriftlich zu beauftragen und von einem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Bei der Überprüfung von vier ausgewählten Beauftragungen von weniger als 3.500 EUR (= rd. 61,4 % der beauftragten Verkehrswertgutachten) stellte der RH fest, dass diese schriftlich erfolgten und zumindest von einem Geschäftsführer unterschrieben wurden.

Der RH stellte weiters fest, dass die SIVBEG mit insgesamt sieben Gutachtern in einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung stand. Mit diesen schloss sie zwischen Dezember 2009 und März 2010 gleichlautende Rahmenvereinbarungen und Honorarregelungen. Darüber hinaus holte sie keine weiteren Vergleichsangebote ein.



Externe Berater

BMLVS BMWFJ

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

12.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung des RH nur teilweise um. Sie hatte zwar eine Dienstanweisung zur Einhaltung der Schriftform erlassen. Durch die Beschränkung auf die mit sieben Gutachtern geschlossenen Rahmenvereinbarungen verzichtete sie allerdings auf das Einholen weiterer Vergleichsangebote. Damit begab sie sich des Potenzials eines intensiveren Ideen- und Preiswettbewerbs. Der RH empfahl daher der SIVBEG neuerlich, vor Beauftragung von Gutachterleistungen Vergleichsangebote einzuholen.

12.3 *Laut Stellungnahme der SIVBEG erfolge die Auswahl der Gutachter innerhalb eines Rotationsprinzips aufgrund*

- *objektiver, liegenschaftsbezogener Kriterien (z.B. spezifischer Liegenschaftstyp, regionale Lage, Größe, Beschaffenheit) und*
- *subjektiver, sachverständigenbezogener Kriterien (z.B. Erfahrung und Tätigkeitsbereich des Gutachters, lokale Marktkenntnisse, Kapazität).*

Die SIVBEG bediene sich eines „Pools“ von Gutachtern, mit denen eine einheitliche Rahmenvereinbarung geschlossen worden sei. Aufgrund eines möglichen größeren Auftragsvolumens hätten besonders günstige Konditionen ausverhandelt werden können. Das Einholen von Vergleichsangeboten von Gutachtern, mit denen keine Rahmenvereinbarung bestehe, führe zu nicht vergleichbaren Angeboten.

12.4 Der RH erwiderte der SIVBEG, dass das Einholen von Vergleichsangeboten dennoch möglich und zweckmäßig gewesen wäre. Für Gutachter war die Aussicht auf Abschluss einer Rahmenvereinbarung und damit einer langfristigen Geschäftsverbindung mit der SIVBEG sehr attraktiv. Trotz der Rahmenvereinbarungen mit sieben Gutachtern sollte daher die SIVBEG auf die Möglichkeit, künftig auch weitere Gutachter heranzuziehen, nicht verzichten. Der RH hielt sohin an seiner Empfehlung fest.

Rotationsprinzip bei Gutachterbeauftragungen

13.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, Gutachterleistungen nach dem Rotationsprinzip zu vergeben, um bereits dem Anschein der Bevorzugung einzelner Gutachter entgegenzutreten und den Preiswettbewerb zu intensivieren.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der Gutachten vorzunehmen, wobei auf einschlägige Erfahrung und regionale Kenntnisse der Gutachter Bedacht genommen werde.

Externe Berater

Laut Stellungnahme des BMLVS seien die Geschäftsführer der SIVBEG durch die Eigentümer (BMLVS und BIG) aufgefordert worden, einen neuen, verbesserten Modus zur Heranziehung von Gutachtern auszuarbeiten und anzuwenden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Geschäftsführung der SIVBEG im Zeitraum von Jänner 2009 bis Juli 2012 Gutachterleistungen in Höhe von insgesamt rd. 390.000 EUR beauftragte. Insgesamt vergab sie in diesem Zeitraum 57 Aufträge¹⁵, wobei 24 Aufträge an Arbeitsgemeinschaften von jeweils zwei Gutachtern ergingen. Die Beauftragungen erfolgten ausschließlich¹⁶ an jene sieben Gutachter, mit denen sie Rahmenvereinbarungen¹⁷ geschlossen hatte.

Die Gutachter erhielten dabei zwischen drei und 26 Aufträge im Wert von durchschnittlich rd. 56.380 EUR. Die höchste Gesamtauftragssumme betrug rd. 79.441 EUR, die niedrigste rd. 22.480 EUR.

13.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung des RH nur teilweise um, weil im Hinblick auf die Anzahl der Beauftragungen (drei bis 26) und die Gesamtauftragssumme je Gutachter (rd. 22.480 EUR bis rd. 79.441 EUR) nach wie vor ein Ungleichgewicht bestand. Daher empfahl der RH der SIVBEG neuerlich, Gutachterleistungen verstärkt nach dem Rotationsprinzip zu vergeben.

13.3 *Laut Stellungnahme der SIVBEG lasse die Berücksichtigung der in TZ 12 genannten objektiven, liegenschaftsbezogenen Kriterien eine Vergabe nach einem strikten Rotationsprinzip nicht zu. Eine Auftragsvergabe nach Honorarhöhe sei nicht möglich, weil das Honorar gemäß Rahmenvereinbarung für alle Sachverständigen gleich ausfalle und vom ermittelten Verkehrswert abhängt. Der Verkehrswert sei jedoch vor Fertigstellung des Gutachtens nicht bekannt.*

Da bei den Liegenschaften aufgrund der verschiedenen Art und Größe und somit bei den Werten ein Ungleichgewicht herrsche, sei es nicht möglich, bei den Beauftragungen ein stetes Gleichgewicht herzustellen. Aufgrund der laufenden Vergabe von Gutachten sei es nicht möglich, zu einem bestimmten Stichtag ein (Un-)gleichgewicht festzustellen. Es

¹⁵ Bei der Anzahl der Gutachten wurden die Aufträge an Gutachterteams jeweils als ein Auftrag pro Gutachter gezählt, die Gesamtauftragssumme aber den beteiligten Gutachtern zu jeweils 50 % zugerechnet. Bei der Anzahl der Gutachten aus Sicht der SIVBEG wurden die Aufträge an Gutachterteams jeweils als ein Auftrag gezählt.

¹⁶ ausgenommen ein Auftrag in Höhe von 270 EUR

¹⁷ Hinsichtlich eines Gutachters konnte die Rahmenvereinbarung nicht vorgelegt werden. Nach Angaben der SIVBEG und des Gutachters war diese jedoch geschlossen worden. Sie wurde aus Gründen der Dokumentation während der Follow-up-Überprüfung des RH am 28. November 2012 nochmals unterzeichnet.

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

sei denn, dass sämtliche notwendige Gutachten bereits abgeschlossen und abgerechnet seien.

13.4 Der RH entgegnete der SIVBEG, dass – ungeachtet einzelner Auftragspitzen und der Charakteristik der jeweiligen Liegenschaft – im Zeitverlauf auf eine ausgeglichene Vergabe zu achten wäre; dies insbesondere im Hinblick auf alle bislang seit 2006 bis einschließlich Juli 2012 durchgeführten Liegenschaftsverkäufe in Höhe von insgesamt rd. 187,43 Mio. EUR. Der RH hielt vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Ungleichgewichts daher an seiner Empfehlung fest.

Beziehung eines
externen Maklers

14.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 24) im Hinblick auf die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit empfohlen, alle Verhandlungen zur Vergabe von Maklerleistungen, die die SIVBEG v.a. bei Auslandsliegenschaften in Anspruch nahm, schriftlich festzuhalten und den Entscheidungsprozess zu dokumentieren.

(2) Nach Mitteilung der SIVBEG im Nachfrageverfahren sei die Vergabe von Maklerleistungen bislang lediglich zur Unterstützung des Verkaufs von Auslandsliegenschaften erfolgt. Beim zuletzt durchgeführten Verkauf einer Liegenschaft in Brüssel seien schriftliche Angebote von Maklern eingeholt und diese dokumentiert worden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, vergab die SIVBEG seit November 2008 zwei Maklerleistungen extern. Beide Fälle betrafen Auslandsliegenschaften (Brüssel und Rio de Janeiro), für die schriftliche Angebote von Maklern eingeholt und dokumentiert wurden (Verhandlungen, Entscheidungsprozess).

14.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung bei den beiden seit November 2008 beauftragten Maklerleistungen um. Die Dokumentation des Entscheidungsprozesses bewirkte eine Erhöhung der Transparenz.

Rechtliche Beratung

15.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 26) empfohlen, vor dem Zukauf von Beratungsleistungen durch Rechtsanwaltskanzleien deren Erbringung durch die Finanzprokuratur im Rahmen des mit ihr bestehenden Beratungsvertrags im Hinblick auf deren wesentlich günstigere Stundensätze zu überprüfen.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, zur zügigen und bestmöglichen Abwicklung die Unterstützung von international tätigen Großkanzleien in Anspruch zu nehmen. Im Vordergrund stünde eine rasche Bearbeitung von Sachverhalten in Zusammenhang mit aus-

Externe Berater

ländischen Rechtsordnungen, die die Finanzprokurator nicht garantieren könne.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die SIVBEG von März 2010 bis Mai 2012 drei Beratungsleistungen außerhalb ihres Kerngeschäfts der Verwertung militärisch nicht mehr erforderlicher Liegenschaften vergeben hatte.

- Zwei Aufträge des BMeiA und des BMLVS betrafen Liegenschaften in Rio de Janeiro (30.000 EUR) und in Brüssel (14.500 EUR).¹⁸
- Der dritte Auftrag umfasste eine juristische Prüfung von Mietverträgen in der Stiftskaserne in Wien. Den Auftrag dafür erhielt die SIVBEG vom BMLVS, das bereits vorab Angebote von zwei Rechtsanwaltskanzleien eingeholt hatte. Die SIVBEG beauftragte daraufhin die ausgewählte Rechtsanwaltskanzlei bei einem Honorar von 12.000 EUR. Aufgrund von Mehraufwendungen bei der Durchführung des Auftrags einigten sich die SIVBEG und die Rechtsanwaltskanzlei auf die Abrechnung eines Honorars von 17.880 EUR. Dieses verrechnete die SIVBEG zur Gänze an das BMLVS weiter.
- Auf Anfrage des RH teilte die Finanzprokurator mit, dass die Vorgehensweise der SIVBEG bei den Liegenschaften in Rio de Janeiro und Brüssel von Beginn an mit ihr abgestimmt gewesen wäre, bei der Stiftskaserne in Wien hingegen nicht.

Darüber hinaus stellte der RH fest, dass die SIVBEG für ihr Kerngeschäft, die Verwertung militärisch nicht mehr erforderlicher Liegenschaften, ausschließlich die Finanzprokurator in Anspruch genommen hatte. Von Jänner 2010 bis Juni 2012 bezog sie von der Finanzprokurator Beratungsleistungen im Gegenwert von insgesamt rd. 92.226 EUR (ohne USt). Die im Jahr 2012 in Anspruch genommenen Leistungen basierten bereits auf dem zuletzt um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2013 verlängerten Rahmenvertrag. Dafür hatte sie ein Pauschalentgelt von insgesamt 75.000 EUR (ohne USt) zu zahlen. Im Gegenzug konnte sie insgesamt bis zu 360 Konzeptstunden abrufen.

15.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung des RH, für Rechtsberatung bei Verwertungsverfahren die Finanzprokurator in Anspruch zu nehmen, um. Für zweieinhalb Jahre (Jänner 2010 bis Juni 2012) zahlte sie dafür

¹⁸ Die Rechtsberatungskosten hinsichtlich der Liegenschaft in Rio de Janeiro wurden zwischen dem Auftraggeber BMeiA und der SIVBEG geteilt, wobei auf das BMeiA 20.000 EUR und auf die SIVBEG 10.000 EUR entfielen. Das Beratungshonorar betreffend die Liegenschaft in Brüssel verrechnete die SIVBEG zur Gänze dem BMLVS als Auftraggeber weiter; alle Angaben betreffend Beratungsleistungen ohne USt und Barauslagen.

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

92.226 EUR. Dies entsprach in der Größenordnung dem Pauschalentgelt von 75.000 EUR für zwei Jahre gemäß dem zuletzt verlängerten Rahmenvertrag.

Der RH stellte allerdings fest, dass bei einem der drei Beratungsleistungen außerhalb ihres Kerngeschäfts nicht die SIVBEG als Auftraggeberin, sondern das BMLVS die zu beauftragende Rechtsanwaltskanzlei vorab bestimmt hatte. Da das BMLVS auch das von 12.000 EUR auf 17.880 EUR gestiegene Honorar zahlte, verwies der RH gegenüber dem BMLVS darauf, künftig eine Direktbeauftragung ohne Einschaltung der SIVBEG zu überprüfen.

Bietverfahren und Kaufverträge

Feilbietung bei
Liegenschafts-
verkäufen

16.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 32) im Hinblick auf die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Verwertung durch Einladung einer größeren Anzahl von Interessenten empfohlen, auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung von Liegenschaften in Printmedien nicht zu verzichten.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass eine ausreichende Feilbietung in Printmedien gegeben sei. Die Häufigkeit der Schaltung erfolge nach wirtschaftlichen Aspekten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die SIVBEG bei Feilbietungen von Liegenschaften im Zeitraum von April 2010 bis August 2012 zwischen drei und fünf Inserate in Printmedien schaltete. Diese gab sie über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten in Auftrag. Bei vier in diesem Zeitraum ausgeschriebenen Liegenschaften¹⁹ mit einem Verkaufspreis von insgesamt rd. 16,67 Mio. EUR erfolgten die Inserate in Printmedien in einem Zeitraum von weniger als zwei Monaten. Darüber hinaus kontaktierte die SIVBEG Vormerkkunden per Post und E-Mail.²⁰ Auf ihrer Homepage war die Verkaufsabsicht jeweils zwischen zwei und zweieinhalb Monaten veröffentlicht.

¹⁹ Hummel-Kaserne Graz, Teilfläche Süd, Verkaufspreis: 2,56 Mio. EUR; Sportplatz Schwarzenberg-Kaserne, Teilfläche Nord, Verkaufspreis: 9,60 Mio. EUR; Sportplatz Schwarzenberg-Kaserne, Teilfläche Süd, Verkaufspreis: 2,88 Mio. EUR; Wallner-Kaserne, Offizierskasino, Verkaufspreis: 1,63 Mio. EUR

²⁰ zwischen 39 und 169 Vormerkkunden per Post und zwischen 234 und 347 Vormerkkunden per E-Mail

Bietverfahren und Kaufverträge

Gemäß Mitteilung der Europäischen Kommission²¹ betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand war ein Angebot hinreichend publiziert,

- wenn es über einen längeren Zeitraum (zwei Monate und mehr) mehrfach in der nationalen Presse, in Immobilienanzeigern oder
- durch sonstige geeignete Veröffentlichungen und durch Makler, die für eine große Anzahl potenzieller Käufer tätig waren, bekanntgemacht wurde und so allen potenziellen Käufern zur Kenntnis gelangen konnte.
- Die Absicht, Bauten oder Areale zu verkaufen, die wegen ihres großen Wertes oder wegen anderer Merkmale typischerweise für europaweit oder sogar international tätige Investoren von Interesse sein dürften, sollte in Publikationen bekanntgemacht werden, die regelmäßig international beachtet werden. Begleitend sollten derartige Angebote durch europaweit oder international tätige Makler verbreitet werden.

Das BMLVS plante, im Rahmen der weiteren Verwertung Liegenschaften um rd. 222 Mio. EUR über die SIVBEG zu verkaufen (siehe TZ 2). Darunter waren Liegenschaften in zentraler Lage mit geschätzten Mindestverkaufspreisen von rd. 21,55 Mio. EUR (Körner-Kaserne in Wien) oder rd. 33,73 Mio. EUR (Martinek-Kaserne in Baden).

- 16.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung des RH nur teilweise um, weil bei vier Liegenschaftstransaktionen mit einem Gesamterlös von rd. 16,67 Mio. EUR die von der Europäischen Kommission empfohlene über einen längeren Zeitraum laufende (zwei Monate und mehr) mehrfache Veröffentlichung in Printmedien nicht eingehalten wurde. Die Verständigung von Vormerkkunden sowie die Bekanntmachung auf der Homepage waren nach Ansicht des RH nur beschränkt geeignet, einen großen Bieterkreis zu erreichen. Dadurch war die Ausnutzung des größtmöglichen Preiswettbewerbs nicht sichergestellt. Darüber hinaus würde die SIVBEG mit den Schaltungen in Printmedien im Interesse einer erhöhten Transparenz über einen klaren und jederzeit nachvollziehbaren Beleg verfügen. Der RH empfahl daher der SIVBEG neuerlich, auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung von Liegenschaften in Printmedien nicht zu verzichten.

²¹ Beihilfenverbot gemäß Art. 87 EG-Vertrag, Mitteilung der Europäischen Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (Amtsblatt C 209/03 vom 10. Juli 1997; Anmerkung: nunmehr Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV)

**Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe
durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung**

Der RH verwies zudem darauf, bei den zum Verkauf stehenden Liegenschaften in zentraler Lage oder mit hohen Mindestverkaufspreisen zusätzlich zu überprüfen, ob diese Veräußerungen aufgrund eines allfälligen internationalen Interesses die in der Mitteilung der Europäischen Kommission dafür empfohlenen Veröffentlichungserfordernisse auslösen.

- 16.3 *Laut Stellungnahme der SIVBEG beginne die Ausschreibungsfrist mit dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage der SIVBEG. Gleichzeitig würden Vormerkkunden der SIVBEG per E-Mail oder Brief informiert. Die Frist von mindestens zwei Monaten gemäß Mitteilung der Europäischen Kommission sei in keinem Fall unterschritten worden. Jede Liegenschaft sei ausreichend publiziert worden.*

Der von der Europäischen Kommission empfohlene Veröffentlichungszeitraum in Printmedien sei lediglich in zwei der vom RH dargestellten Fälle (Sportplatz Schwarzenberg-Kaserne, Teilfläche Nord und Teilfläche Süd) unterschritten worden. In den anderen zwei Fällen (Hummel-Kaserne, Teilfläche Süd, und Wallner-Kaserne, Offizierskasino) habe der Veröffentlichungszeitraum rund zwei Monate (gerechnet ab der jeweils ersten Inseratschaltung) gedauert.

Darüber hinaus sei in drei der vier Fälle – bezogen auf die Veröffentlichung über die Homepage und die direkte Verständigung von Vormerkkunden per E-Mail oder Brief – der Veröffentlichungszeitraum noch um bis zu rund einem halben Monat länger gewesen. Dies betraf die Hummel-Kaserne, Teilfläche Süd, sowie den Sportplatz der Schwarzenberg-Kaserne, Teilfläche Nord und Teilfläche Süd.

Aus Sicht der SIVBEG sei eine ausreichende Bekanntmachung aller Liegenschaftsverkäufe erfolgt. Aktuelle Studien würden besagen, dass der Großteil der Kaufinteressenten über das Internet nach Liegenschaften suche. Printmedien seien längst in den Hintergrund gerückt. Der ausländische Markt sei nur äußerst eingeschränkt an komplizierten Entwicklungsliegenschaften in Österreich interessiert, weil dieser nicht mit der komplexen Gesetzeslage vertraut sei. Dieser ziele nur auf fertig entwickelte Liegenschaften ab. Die SIVBEG verzichte daher in vielen Fällen aus wirtschaftlichen Gründen auf die Schaltung vieler Insetrate in den sehr teuren ausländischen Printmedien.

- 16.4 Der RH verwies gegenüber der SIVBEG auf den Wortlaut der Mitteilung der Europäischen Kommission, der eine über einen längeren Zeitraum laufende („zwei Monate und mehr“) mehrfache Veröffentlichung vorsah. Bezogen auf die Veröffentlichung in Printmedien unterschritt der Veröffentlichungszeitraum in zwei Fällen jedenfalls diese Frist.

Bietverfahren und Kaufverträge

In den anderen beiden Fällen wurde nur jeweils ein Inserat über rund zwei Monate geschaltet, die weiteren Schaltungen waren indes kürzer, wodurch einer über einen längeren Zeitraum laufenden mehrfachen Veröffentlichung nicht entsprochen wurde. Zudem fiel in den Veröffentlichungszeitraum jeweils die rund zweiwöchige Weihnachtszeit, die im Hinblick auf eine öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung als ungünstig anzusehen war.

Als grundsätzlich kritisch wertete der RH die um bis zu einem halben Monat spätere Schaltung in Printmedien im Vergleich zur Information über die Homepage und die direkte Verständigung von Vormerkkunden per E-Mail oder Brief. Er hob die Bedeutung einer gleich langen und ausreichenden zeitlichen Frist für alle Interessenten hervor, insbesondere im Hinblick auf die zum Teil sehr hohen Finanzierungserfordernisse bei den Liegenschaftsankäufen.

Unabhängig davon war eine umfangreichere Bekanntmachung nicht nur im Interesse der SIVBEG, sondern auch der Republik Österreich als Liegenschaftseigentümerin; letztere v.a. aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur „bestmöglichen“ Veräußerung. Jede weitere Bekanntmachung bot die Möglichkeit, zusätzliche Interessenten von bevorstehenden Verkaufsvorgängen in Kenntnis zu setzen. Dies galt v.a. für die von der SIVBEG als „sehr teuer“ bezeichneten Inserate in ausländischen Kundmachungsmitteln. Die Veröffentlichung in lediglich nationalen Tageszeitungen konnte bei vor auszusehendem gemeinschaftsweitem Interesse am Erwerb nicht als ausreichend erachtet werden, weil das Kriterium der „Offenheit“ im Bietverfahren erst dann sichergestellt war, wenn alle potenzielle Interessenten von der Verkaufsabsicht Kenntnis erlangten. Falls lediglich ein potenzieller Käufer von einem Bietverfahren nicht erfuhr, war Offenheit hingegen auszuschließen. Im Interesse des grenzüberschreitenden Wettbewerbs und angesichts von bevorstehenden Transaktionen mit Mindestverkaufspreisen von bis zu rd. 33,73 Mio. EUR strich der RH deshalb nochmals die Bedeutung einer entsprechenden Bekanntmachung – trotz einer gewissen Kostenbelastung – hervor; eine Bekanntmachung, die sicherstellte, dass nicht nur nationale Anbieter, sondern auch solche aus anderen Mitgliedstaaten der EU über die Verkaufsabsichten der öffentlichen Hand in Kenntnis gesetzt werden.

Zudem verwies der RH darauf, dass die SIVBEG in den Jahren 2011, 2012 und 2013 auf der internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen in München („expo real“) ausstellte bzw. präsent war. Grundsätzlich verstand sich diese Fachmesse als Geschäftsplattform für die internationale Immobilienbranche sowie für Investoren, an der sämtliche Bereiche der Wertschöpfungskette teilnahmen (Entwicklung, Finanzierung, Realisierung über die Vermarktung bis hin



Bietverfahren und Kaufverträge

BMLVS BMWFJ

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

zum Betrieb und zur Nutzung von Immobilien). Der RH wertete den Messeauftritt als klares Zeichen der SIVBEG, ausländische Investoren auf ihre Liegenschaften und Projekte aufmerksam machen zu wollen. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung an die SIVBEG, auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung von Liegenschaften in Printmedien nicht zu verzichten.

Regelungen bei
Kaufrücktritt

17.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 34) im Hinblick auf die für einen Meistbietenden günstige Kaufrücktrittsmöglichkeit durch Bezahlung eines Pönales von 3 % des Meistgebots empfohlen, die Regelung des Pönales zu überdenken. Als Alternativen sollte sie z.B. eine Erhöhung des Pönales, die Geltendmachung eines Schadenersatzes in Höhe der Differenz zwischen Best- und Zweitbieter oder eine Klage auf Erfüllung des Vertrags in Erwägung ziehen.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Bedingungen für den Kaufrücktritt mit Anfang 2009 dahingehend überarbeitet zu haben, dass der Bieter der SIVBEG den Betrag in der Höhe einer Vermittlungsprovision²² schulde. Schadenersatzansprüche der Republik Österreich gegenüber dem Bieter blieben davon unberührt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die SIVBEG ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen überarbeitet hatte. Bei Nichthinterlegung des Kaufpreises innerhalb der festgesetzten Frist behielt sich die SIVBEG die Geltendmachung von Schadenersatz in der Höhe des Kaufpreisausfalls und der allfällig entstehenden zusätzlichen Verwertungskosten vor. Weiters schuldete der Bieter der SIVBEG bei Kaufrücktritt eine Vermittlungsprovision in Höhe von 3 %. Sie ersetzte das vormals geltende Pönale in ebendieser Höhe.

Der RH stellte weiters fest, dass beim Verkauf einer Teilfläche der Bechtolsheim-Kaserne in Wiener Neustadt die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIVBEG festgelegten Rechtsfolgen bei ungerechtfertigtem Rücktritt vom Kaufvertrag erstmals zur Anwendung kamen. Der notariell beglaubigte Kaufvertrag lag am 12. Dezember 2011 vor. Trotz Nachfristsetzung bis 3. Februar 2012 blieb jedoch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von 1,81 Mio. EUR durch den Kaufinteressenten aus. In der Folge teilte die SIVBEG dem Kaufinteressenten die Beendigung des Vertragsabschlusses mit und schrieb ihm die 3 %ige Vermittlungsprovision von 65.160 EUR mit USt vor. Am 25. Juli 2012 brachte die Finanzprokuratur gegen den

²² bzw. Maklergebühr

Bietverfahren und Kaufverträge

Kaufinteressenten eine Insolvenzforderung beim Handelsgericht Wien ein. Die Provisionszahlung war mit Stand Dezember 2012 ausständig.

17.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung des RH um, weil sie sich nunmehr in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Nicht hinterlegung des Kaufpreises innerhalb der festgesetzten Frist ausdrücklich die Geltendmachung von Schadenersatz in der Höhe des Kaufpreisausfalls und der allfällig entstehenden zusätzlichen Verwertungskosten vorbehielt. Diese Maßnahme führte zu einer Verbesserung des Kostenbewusstseins.

Nachbesserungsklauseln in Kaufverträgen

18.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 32) empfohlen, künftig auf die Übertragung der in Kaufverträgen bedungenen Nachbesserungsklauseln auf Rechtsnachfolger zu achten, um eine Teilung des Ertrags einer sich im Nachhinein ergebenden Wertsteigerung aufgrund einer Umwidmung oder besseren baulichen Ausnutzbarkeit auch auf Rechtsnachfolger sicherzustellen.

(2) Die SIVBEG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung des RH umgesetzt habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Nachbesserungsklauseln hinsichtlich der möglichen Ausweitung von Nutzflächen²³ oder bei außerordentlichen Umwidmungen in Bauland²⁴ festgelegt wurden. Diese galten im Regelfall für die folgenden 15 Jahre ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrags und waren auf Basis des Verbraucherpreisindex wertgesichert. Die Käufer verpflichteten sich, die Nachbesserungsklauseln auf sämtliche Teil- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden. Laut SIVBEG würde sie die Einhaltung der Nachbesserungsklauseln laufend überprüfen.

18.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung somit um. Mit der Übertragung der in den Kaufverträgen bedungenen Nachbesserungsklauseln auf Rechtsnachfolger wurden die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert.

Organisation

Dokumentation in Form einer Datenbank

19.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, alle für die laufende Tätigkeit erforderlichen Informationen unter Zugrundelegung von Kosten-Nutzen-Überlegungen in Form einer Datenbank verfügbar zu machen, um Grundlagen für die Prozesssteuerung bei Liegenschaftsverkäufen zu schaffen.

²³ Marinekaserne Tegetthof, Wallner-Kaserne

²⁴ Kopal-Kaserne St. Pölten und Panzerkorridor Völtendorf

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

(2) Nach Mitteilung der SIVBEG im Nachfrageverfahren sei eine Verkaufsdatenbank eingeführt worden, in der alle wichtigen Informationen über die Liegenschaften gespeichert werden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, verwaltete die SIVBEG ihre Liegenschaften (rd. 150 Datensätze) in der neu eingerichteten Verkaufsdatenbank. In dieser wurden Stamm- und Grundbuchdaten sowie Daten zu Bewertung, Ausschreibung, Kaufvertrag bzw. externe Kosten erfasst. Weiters enthielt sie Eingabefelder zur Nachbesserung und ermöglichte das Verlinken von Dokumenten.

Die Kostenerfassung des Geschäftsführers und der zwei Projektmanager diene ausschließlich der Darstellung projektbezogener Kosten im Fall eines Auftragsabbruchs, die jedoch mit den Daten aus der Leistungserfassung nicht übereinstimmten bzw. in dieser nicht vorhanden waren (siehe TZ 20). Eine Kostenauswertung bei erfolgreichen Verkäufen war jedoch ebenso wenig vorgesehen wie die Eingabe von Projektzielen und Terminen.

19.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung nur teilweise um, weil in der neu eingerichteten Verkaufsdatenbank nicht alle erforderlichen Informationen wie z.B. Projektziele, Termine und Kosten verfügbar waren. Der RH empfahl der SIVBEG ergänzend, die Verkaufsdatenbank so weiterzuentwickeln, dass eine optimale Prozesssteuerung bei Liegenschaftsverkäufen gewährleistet werden kann.

19.3 *Laut Stellungnahme der SIVBEG gebe es kein ihren Anforderungen entsprechendes Produkt am Markt. Daher habe sie eine kostengünstige Datenbank anfertigen lassen. Diese diene zur Erfassung und Dokumentation aller verkaufsbezogenen Informationen. Die Anschaffung einer speziellen Software zur Prozesssteuerung und -überwachung sowie die Implementierung der bestehenden Datenbank in diese Software werde für die geringe und begrenzte Anzahl an Liegenschaften und die auf Zeit ausgerichtete Gesellschaft nicht als wirtschaftliche und zweckmäßige Investition erachtet. Es stünden dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Termine, Kosten und sonstige Daten würden bereits in der bestehenden Datenbank erfasst und Liegenschaften zugeordnet werden.*

Organisation

19.4 Der RH verwies gegenüber der SIVBEG nochmals auf die vergleichsweise einfach und mit geringem Zeit- und Kostenaufwand implementierbaren Zusatzinformationen; dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Geschäftstätigkeit der SIVBEG infolge der Verzögerungen des Verkaufsprozesses (siehe TZ 2) wesentlich verlängerte. Deshalb hielt der RH seine Empfehlung aufrecht.

Strukturierte Leistungserfassung

20.1 (1) Der RH hatte der SIVBEG in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, die zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter strukturiert zu erfassen, um diese als Grundlage für Controlling und Kostenverfolgung nutzen zu können.

(2) Nach Mitteilung der SIVBEG im Nachfrageverfahren setze sie ein System der Leistungserfassung ein, das auch die BIG verwende. Darin würden die Projektmanager der SIVBEG ihre Leistungen zur jeweiligen Liegenschaft zur Kostenverfolgung weitgehend eintragen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Leistungserfassung dazu diene, bei einem Auftragsabbruch die projektbezogenen Kosten darzustellen und damit eine Grundlage für die Weiterverrechnung verlorener Kosten an den Auftraggeber zu schaffen. Für die beiden Projektmanager war die Leistungserfassung auf halbe Stunden genau vorgesehen. Deren Erfassung erfolgte jedoch lückenhaft. Der Geschäftsführer, der angestellte Prokurist und die Büroassistentin erfassten ihre Ressourcen nicht.

In den Jahren 2011 und 2012 teilte das BMLVS der SIVBEG mit, den Verkauf von insgesamt drei bereits zur Verwertung beauftragten Liegenschaftsteilen nicht mehr weiterzuverfolgen. Dafür verrechnete die SIVBEG dem BMLVS Kosten zwischen 2.560 EUR und 6.985,44 EUR. Die von der SIVBEG in der Leistungserfassung eingegebenen Stunden der beiden Projektmanager stimmten jedoch nicht mit den Kostenaufstellungen an das BMLVS überein. Die Berechnung der vom Geschäftsführer aufgewendeten Stunden erfolgte ohne Grundlage aus der Leistungserfassung, weil er seine Stunden nicht aufzeichnete. Eine Steuerung oder darüber hinausgehende Kostenverfolgung erfolgte nicht.

20.2 Die SIVBEG setzte die Empfehlung des RH nur teilweise um. So war zwar eine Leistungserfassung für die beiden Projektmanager, nicht jedoch für den Geschäftsführer, den Prokuristen und die Büroassistentin vorgesehen. Zudem war die Leistungserfassung lückenhaft und nur eingeschränkt zur Kostenverrechnung nutzbar. Controlling bzw. Kostenverfolgung waren hingegen kaum möglich. Der RH empfahl der SIVBEG daher neuerlich, die zeitlichen Ressourcen aller Mitarbei-

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

ter strukturiert zu erfassen und die Leistungserfassung auch tatsächlich für ein wirksames Controlling zu nutzen.

- 20.3 *Laut Mitteilung der SIVBEG beruhe ihr Grundprinzip als Maklergesellschaft auf einer Pauschalabgeltung der erbrachten Leistungen in Form einer Maklerprovision. Nur im Ausnahmefall des Abbruchs eines Verwertungsauftrags könne eine Abrechnung von Einzelleistungen erfolgen.*

Im Falle der Verrechnung von angefallenen Kosten bei zurückgezogenen Aufträgen seien jene Kosten dem BMLVS weiterverrechnet worden, die eindeutig der jeweiligen Liegenschaft zuzuordnen gewesen seien und ausschließlich wegen der erfolgten Beauftragung stattgefunden hätten (z.B. Fahrzeiten, Fahrtkosten, interne Besprechungen, Unterlagen-sichtung usw.). Nicht verrechnet habe die SIVBEG jene Stunden, die trotz Projektzuordnung in der Leistungserfassung nur im Rahmen von allgemeinen Leistungen angefallen seien (bzw. durch die Erbringung der Leistung kein zusätzlicher Aufwand angefallen sei und somit als „Sowieso-Kosten“ einzustufen gewesen seien).

Eine Leistungserfassung der Geschäftsführung, der Büroassistentin oder eines v.a. im Controlling tätigen Prokuristen sei in vergleichbaren Unternehmen nicht üblich und im Falle der SIVBEG nicht zweckmäßig.

- 20.4 Der RH entgegnete der SIVBEG, dass die strukturierte Leistungserfassung nach Mitteilung der SIVBEG insbesondere der Kostenverfolgung der Leistungen zur jeweiligen Liegenschaft dienen sollte. Der RH hielt erneut fest, dass die Leistungserfassung lückenhaft und nur eingeschränkt zur Kostenverrechnung nutzbar war. Eine auf bestimmte Liegenschaften zuordenbare Leistungserfassung erschien dem RH auch für die Geschäftsführung, die Büroassistentin und den Prokuristen zweckmäßig, zumal nur dann eine korrekte Verfolgung aller liegenschaftsspezifischer Kosten möglich war. Der RH verblieb sohin bei seiner Empfehlung an die SIVBEG, die zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter strukturiert zu erfassen und die Leistungserfassung auch tatsächlich für ein wirksames Controlling zu nutzen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

21 Der RH stellte fest, dass das BMLVS von fünf überprüften Empfehlungen eine umsetzte, zwei teilweise und zwei nicht umsetzte. Eine der nicht umgesetzten Empfehlungen betraf auch die BIG. Die SIVBEG setzte von 14 überprüften Empfehlungen sieben um und sieben teilweise um.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2010/6)					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
BMLVS und BIG					
13	Ehestmögliche Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG, Berücksichtigung einer eventuellen Entwicklung von zu verwertenden Liegenschaften	2			X
BMLVS					
12	Sicherstellung der Kapazitätsauslastung der SIVBEG durch rechtzeitige und ausreichende Auftragserteilung	3		X	
29, 39	Klärung verkaufsrelevanter Sachverhalte vor Erteilung der Verwertungsaufträge	4		X	
8, 41	Anstreben einer Änderung des mit der BIG bestehenden Syndikatsvertrags im Sinne des Zuflusses der Erfolgshonorare für hohe Verkaufspreise an die am Erfolg tatsächlich maßgeblich mitwirkende Gesellschaft	6			X
16	Festlegung der Anzahl der Geschäftsführer entsprechend dem Unternehmensbedarf; Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips auch bei nur einem Geschäftsführer in geeigneter Form	8	X		
SIVBEG					
13	Erarbeitung von Entwicklungsvarianten, v.a. bei Liegenschaften mit erwartetem langen Verkaufsverfahren bzw. mit unwahrscheinlichem Verkauf an einen einzigen Käufer	5		X	
11	Laufende Weiterentwicklung und Fortschreibung des Unternehmenskonzepts sowie Dokumentation der Änderungen	7		X	
18	Klare Begriffstrennung zwischen Zielvorgabe und Zielvereinbarung	9	X		
19	Beachtung von tatsächlichen Leistungsanreizen bei den Geschäftsführerbezügen	10	X		
20	Abschluss von Ziel- und Prämienvereinbarungen mit Mitarbeitern nur gemäß Unternehmenskonzept oder Dienstverträgen	11	X		



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMLVS BMWFJ

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe
durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

Fortsetzung: Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2010/6)

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
21	Schriftliche Beauftragung von Gutachten und Einholung von Vergleichsangeboten	12		X	
23	Beauftragung von Gutachterleistungen nach dem Rotationsprinzip	13		X	
24	Schriftliches Festhalten von Verhandlungen zur Vergabe von Maklerleistungen und nachvollziehbare Dokumentation des Entscheidungsprozesses	14	X		
26	Prüfung der Erbringung von Leistungen zur Rechtsberatung durch die Finanzprokuratur vor deren Zukauf	15	X		
32	Kein Verzicht auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung in Printmedien	16		X	
34	Überdenken der Regelung des Pönales bei Kaufrücktritt des Meistbietenden; Erwägen der Erhöhung des Pönales, Geltendmachung eines Schadenersatzes oder Klage auf Erfüllung des Vertrags als Alternativen	17	X		
32	Übertragung der in Kaufverträgen bedungenen Nachbesserungsklauseln auf Rechtsnachfolger	18	X		
27	Bereitstellung aller für die laufende Tätigkeit erforderlichen Informationen in Form einer Datenbank	19		X	
27	Strukturierte Erfassung der zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter als Grundlage für Controlling und Kostenverfolgung	20		X	
Gesamt			8	9	2

Aus Anlass der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMLVS

(1) Durch eine rechtzeitige und ausreichende Auftragserteilung wäre die Kapazitätsauslastung der SIVBEG sicherzustellen. (TZ 3)

(2) Verkaufsrelevante Sachverhalte wären noch vor der Erteilung der Verwertungsaufträge zu klären und mit der SIVBEG Lösungsstrategien mit klaren Verantwortlichkeiten festzulegen. (TZ 4)

(3) Eine Änderung bzw. Ergänzung des Syndikatsvertrags betreffend das Erfolgshonorar der BIG bei erfolgreichen Verkaufsabschlüssen wäre umzusetzen. Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport soll beim Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend ehestmöglich auf eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung des

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

Syndikatsvertrags betreffend Erfolgshonorare der SIVBEG an die BIG hinwirken. (TZ 6)

BMLVS und
Bundesimmobilien-
gesellschaft m.b.H.

(4) Die Zweckmäßigkeit der SIVBEG wäre auf Grundlage der seit ihrer Gründung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen, insbesondere auch im Hinblick auf Doppelstrukturen (SIVBEG, BMLVS und BIG), zu überprüfen. Insbesondere wäre eine strategische mittelfristige Verwertungsplanung zu erstellen. (TZ 2, 3)

SIVBEG –
Strategische Immo-
bilien Verwertungs-,
Beratungs- und
Entwicklungsgesell-
schaft m.b.H.

(5) Im Hinblick auf hohe Erlöspotenziale – wie z.B. bei der Körner-Kaserne – wären eigene Entwicklungsvarianten zu erarbeiten. Aus Gründen der Gleichbehandlung wären darüber hinaus keine Gespräche mit potenziellen Kaufinteressenten vor einer öffentlichen Feilbietung zu führen. (TZ 5)

(6) Das Unternehmenskonzept wäre laufend weiterzuentwickeln und die Änderungen wären schriftlich festzuhalten. (TZ 7)

(7) Vor der Beauftragung von Gutachterleistungen wären Vergleichsangebote einzuholen. (TZ 12)

(8) Gutachterleistungen wären verstärkt nach dem Rotationsprinzip zu vergeben. (TZ 13)

(9) Trotz der Kontaktaufnahmen mit Vormerkkunden und der Veröffentlichung auf ihrer Homepage sollte die SIVBEG auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung in Printmedien nicht verzichten. (TZ 16)

(10) Die Verkaufsdatenbank wäre so weiterzuentwickeln, dass eine optimale Prozesssteuerung bei Liegenschaftsverkäufen gewährleistet werden kann. (TZ 19)

(11) Als Grundlage für ein wirksames Controlling wären die zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter strukturiert zu erfassen und die Leistungserfassung auch tatsächlich für ein wirksames Controlling zu nutzen. (TZ 20)

ANHANG

**Anhang 1: Liegenschaftsentwicklung der
General Theodor-Körner-Kaserne**

**Anhang 2: Entwurf einer Kooperationsvereinbarung
für die General Theodor-Körner-Kaserne**

**Anhang 3: Entscheidungsträger des überprüften
Unternehmens**

ANHANG 1

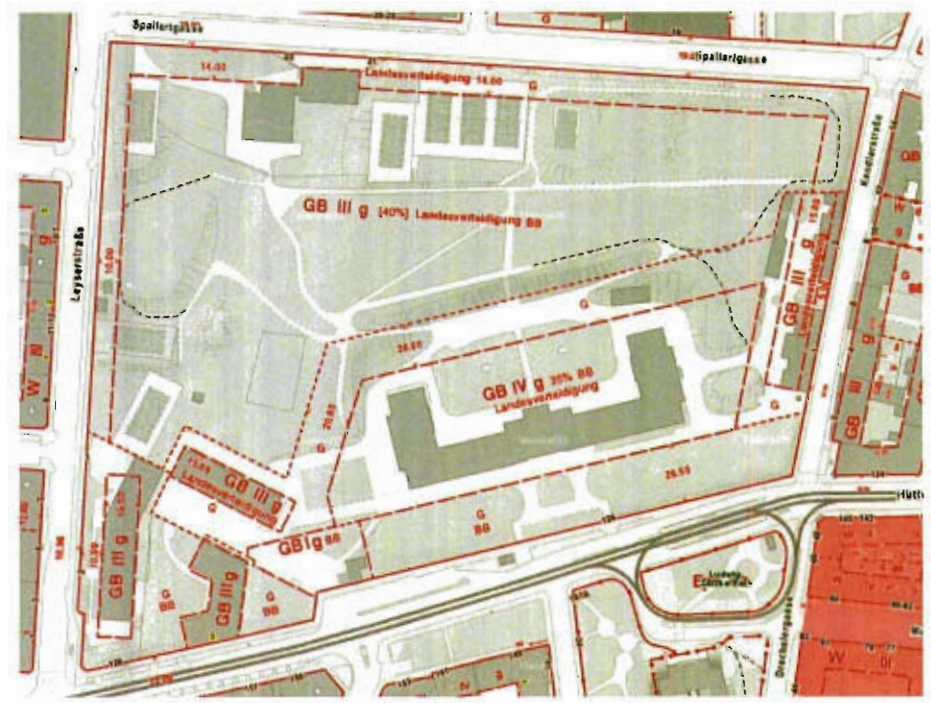
Abbildung 1: Luftbild der General Theodor-Körner-Kaserne



Anmerkung: Die zur Verwertung stehenden unbebauten Flächen sind rot umrandet.
Quelle: SIVBEG

ANHANG 1

Abbildung 3: Neue Flächenwidmung, General Theodor-Körner-Kaserne
(Stand: Juni 2012)



Anmerkung: Auf den zur Verwertung stehenden unbebauten Flächen wird gemischtes Baugebiet mit Bauklasse III (höchstens 16 m) in geschlossener Bauweise mit einer Bebaubarkeit von 40 % und der Zweckbestimmung Landesverteidigung festgelegt.

Quelle: Stadt Wien

Anhang 2: Entwurf einer Kooperationsvereinbarung für die General
Theodor-Körner-Kaserne

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem

wohnfonds_wien,
fonds für wohnbau und stadterneuerung
Lenaugasse 10,
1080 Wien

der

Magistratsabteilung 21 A / 21 B
Rathausstrasse 14-16,
1082 Wien

und dem

Grundstückseigentümer XXX
Straße xxx
xxx

Verwertung von Wohnflächen auf dem Areal XXXX Wien, XXXX

Für das Areal XXX wird auf Basis des vorliegenden Leitbildes die Entwicklung des Gesamtareals bis XXX angestrebt. Die Kooperationspartner werden gemeinsam alle Möglichkeiten ausschöpfen, optimale Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Realisierung der überwiegend geförderten Wohnbaubereiche für das Areal XXX sicherzustellen.

In Abstimmung mit den Kooperationspartnern, sollen durch die Magistratsabteilung MA21A / MA21B für die weiteren Bereiche Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in Etappen festgesetzt werden. Integrierende Bestandteile dazu sind notwendige Vorleistungen wie UVP Verfahren und städtebauliche Wettbewerbe. Diese sind in Abstimmung mit den Kooperationspartnern durchzuführen, die Kostentragung erfolgt durch **den Grundstückseigentümer XXX**.

Es wird vereinbart, dass auf Basis der vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne Bauträgerwettbewerbe seitens des **Grundstückseigentümers XXX** in Kooperation mit dem wohnfonds_wien durchgeführt werden.

Betreffend den Aufwand für die Bauträgerwettbewerbe übernimmt der **Grundstückseigentümer XXX** die Honorare der Wettbewerbsjury, die Kosten für das Verfahrensbüro (d.h. im wesentlichen die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Vorprüfung) sowie die übrigen Kosten wie z.B. Raummieten, Catering, Ausstellungssystem inkl. Auf- und Abbau und Inseratenschaltung.

ANHANG 2

Zur Bebauung dieses Bereiches wird der *Grundstückseigentümer XXX* folgende Maßnahmen durchführen:

- Zeitplan und Durchführung der Baureifmachung
- sämtliche Erschließungsmaßnahmen, die für eine Wohngebietsentwicklung nötig sind, in Abstimmung mit der Stadt Wien.
- Die Übergabe der Grundstücke durch den *Grundstückseigentümer XXX* wird lasten- und bestandsfrei erfolgen.
- Der Verkäufer sorgt für den Abbau von betriebsnotwendigen, technischen Anlagen und sonstigen Baulichkeiten und trägt dafür die Kosten.
- Der Verkäufer verpflichtet sich bis zur Erteilung der Baugenehmigung die Liegenschaften von Bepflanzungen gemäß Baumschutzgesetz zu befreien und die Höhenlage gemäß Bebauungsplan herzustellen.

Nach Abschluss der jeweiligen Bauträgerwettbewerba wird der *Grundstückseigentümer XXX* die Bauplätze direkt an die vom Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen Bauträger zu folgenden Konditionen verkaufen (jeweiliger Verkaufspreis inkl. aller Nebenkosten an die Bauträger):

Geförderte Wohnnutzflächen	€ 235,-/m ²
Freifinanzierte Nutzflächen	€ 350,-/m ²

Sollte der *Grundstückseigentümer XXX* Bauplätze freifinanziert an Dritte verkaufen wollen, so ist dies vor der jeweiligen Widmungsetappe gemeinsam mit den Kooperationspartnern festzulegen.

Zur Sicherung der Erfüllung der im Bauträgerwettbewerb übernommenen Verpflichtungen ist kaufvertraglich sicherzustellen, dass die von der Wettbewerbsjury beurteilten Projekte unter Berücksichtigung aller erteilten Auflagen und Empfehlungen umgesetzt werden.

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge und der Teilungspläne sowie der Sicherstellung der Kaufpreiszahlung durch einen Treuhänder trägt der *Grundstückseigentümer XXX* zur Gänze.

Wien, am XXX

wohnfonds_wien

Geschäftsführerin

Geschäftsführer-Stellvertreter

Magistratsabteilung 21A / 21B

Abteilungsleiter

XXXX

Grundeigentümer XXX

XXXXXXXX

XXXX

G:\BTW-ALLGEMEIN\Kooperationsvereinbarung Allgemein.doc

Quelle: SIVBEG

ANHANG 3

**Entscheidungsträger
des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck

ANHANG 3**SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-,
Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.****Aufsichtsrat****Vorsitzender**

Christian SWITAK
(5. Oktober 2005 bis 8. März 2007)

Stefan KAMMERHOFER
(seit 8. März 2007)

**Stellvertreter
des Vorsitzenden**

Dipl.-Ing. Christoph STADLHUBER
(5. Oktober 2005 bis 16. Mai 2011)

Dipl.-Ing. Hans-Peter WEISS
(seit 29. Juni 2011)

Geschäftsführung

Mag. Adolf LEITNER
(5. Oktober 2005 bis 4. Oktober 2011)

Stephan WENINGER
(seit 5. Oktober 2005)



Bericht des Rechnungshofes

**via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH**

**R
H**

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	328
Abkürzungsverzeichnis _____	329
Glossar _____	331

BMVIT

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

KURZFASSUNG _____	333
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	343
Aufgaben, Leistungen und Organisation _____	344
Strategie und Unternehmenssteuerung _____	355
Wirtschaftliche und finanzielle Situation _____	374
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	396

ANHANG

Anhang 1 und 2 _____	401
----------------------	-----

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Gesetzlich übertragene Aufgaben der via donau	345
Abbildung 1:	Organisatorische Strukturen der via donau	348
Tabelle 2:	Projekte der via donau	353
Tabelle 3:	Anteile der Projektfinanzierungen durch die EU	354
Abbildung 2:	Überblick Strategie und strategische Programme	356
Abbildung 3:	Transportaufkommen auf der Donau	359
Abbildung 4:	Warenstruktur der auf der Donau transportierten Güter	360
Abbildung 5:	Strategische Geschäftsfelder, „Vier-Säulenmodell“	371
Tabelle 4:	Entwicklung der Vermögensbilanz	374
Tabelle 5:	Erlösstruktur	376
Tabelle 6:	Aufwands- und Ertragslage	378
Tabelle 7:	Grobablauf zur Herstellung des Einvernehmens	380
Abbildung 6:	Mitarbeiterstruktur	383
Tabelle 8:	Entwicklung des Mitarbeiterstands und des Personalaufwands	384
Tabelle 9:	Kostenentwicklung der steuerungsrelevanten Kostenpositionen	387
Abbildung 7:	Guthaben auf Konten der via donau	393

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BM...	Bundesministerium ...
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DHK	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz
DoRIS	Donau River Information Services
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ERP-System	Enterprise-Resource-Planning-System
ESA	European Space Agency
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
ff.	fortfolgend(e)
FGP	Flussbauliches Gesamtprojekt östlich von Wien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HW	Hochwasser
HWS	Hochwasserschutz
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
km	Kilometer
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
NAP	Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt

Abkürzungen



ÖIR	ÖIR GmbH (Österreichisches Institut für Raumplanung)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
USt usw.	Umsatzsteuer und so weiter
via donau	via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wasserstraßengesetz	Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung, BGBl. I Nr. 177/2004 i.d.g.F.
WSG	Kurzform für Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Abladetiefe	der vom jeweiligen Beladungszustand abhängige Tiefgang eines Binnenschiffes; maßgeblich für Lademenge und damit für die Wirtschaftlichkeit des Schiffsgüterverkehrs
Baggerchute	Schiffskörper ohne eigenen Antrieb, der vorwiegend in der Binnenschifffahrt Anwendung findet; wird in der Regel von einem Motorschiff gezogen oder geschoben und dient hauptsächlich dem Transport von Massengütern (z.B. ausgebagelter Schotter)
Buhnen(bauwerke)	quer zum Flussufer eines Flusses errichtete dammartige Bauwerke, die der Querschnittsveränderung und dem Uferschutz dienen und durch Erhöhung der Fließgeschwindigkeit in der Flussmitte zur Verbesserung der Fahrwasserhältnisse für Binnenschiffe beitragen können
(Bundes-)Lände	einfache Form eines Hafens bzw. als (Schiffs-)Landeplatz ausgebaute Uferbefestigung
DoRIS – Donau River Information Services	elektronische Bereitstellung von Informationen und Daten zur Unterstützung von verkehrs- und transportbezogenen Aufgabenstellungen für die Binnenschifffahrt auf der Donau
Fahrwassertiefe	relevant für die von Binnenschiffen nutzbare Abladetiefe, zu der noch der dynamische Sunk (Einsinken des Schiffes bei Fahrt) und ein Sicherheitsabstand unter dem Kiel (Flottwassertiefe) hinzuzurechnen ist; auf dem österreichischen Abschnitt der Donau großräumig nur 2,50 m; lokal geringer; erfordert wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen (Baggerungen im Bereich von Furten (Untiefen bzw. Seichtstellen in der Fahrrinne von Binnenschiffen))
Kurie	„Rat“ (von lateinisch „curia“)
Schubverband	Kombination eines Schubschiffes mit einem oder mehreren antriebslosen, schwimmenden Ladungsbehältern
Staustufe	Bauwerk im Flusslauf zur Regelung des Wasserstands flussauf- bzw. flussabwärts
Treppelweg	unmittelbar am Flussufer gelegener Weg; ursprüngliche Nutzung für das Stromaufwärtsziehen von Schiffen mit Lasttieren; heute vorwiegende Nutzung als Rad- und Spazierweg

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH war bei ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße von öffentlichen Zuschüssen und Leistungsabgeltungen des Bundes (rd. 84 %) und der EU (7 %) abhängig. An der Schnittstelle zum Eigentümer BMVIT bestanden Transparenz- und Dokumentationsmängel. Selbst acht Jahre nach Unternehmensgründung fehlte eine verbindliche Verankerung der Unternehmensstrategie. Im überprüften Zeitraum zeigten sich Liquiditätsüberhänge des Bundes von bis zu 24,9 Mio. EUR, die bis Ende des dritten Quartals 2012 abgebaut werden konnten.

Trotz des Engagements des Unternehmens zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt verfehlte das Transportvolumen auf der Donau mit rd. 9,9 Mio. Tonnen (2012: rd. 10,7 Mio. Tonnen) die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt (NAP) um mehr als die Hälfte. Dieser hatte 2006 einen Anstieg des Transportvolumens auf der Donau auf rd. 25 bis 30 Mio. Tonnen bis 2015 prognostiziert.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Aufgaben, Leistungen und der Organisation, der Strategie und Unternehmenssteuerung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Unternehmens. (TZ 1)

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Die Errichtung der via donau sowie die von der via donau zu erbringenden Aufgaben und Leistungen waren im Wasserstraßengesetz geregelt. Die Gesellschaft stand zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die Ausübung der Gesellschaftsrechte oblag dem jeweiligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie. Die gesetzlich übertragenen Unternehmensgegenstände unterteilten sich in Aufgaben der Bundes-Wasserstraßenverwaltung, entwicklungsspezi-

Kurzfassung

fische und hoheitliche Aufgaben sowie Binnenschifffahrtsinformationsdienste. (TZ 2)

Die Gesellschaft war sowohl innerhalb Österreichs als auch im europäischen Vergleich die einzige, privatwirtschaftlich strukturierte Gesellschaft, die wirtschaftliche und ökologische Aspekte des Wasserstraßenmanagements sowie hoheitliche Aufgaben (z.B. Schleusenaufsicht) wahrnahm. Die gewählte Unternehmensstruktur erlaubte

- eine Verwaltungsvereinfachung durch Aufgabenkonzentration,
- eine erleichterte Auftragsakquisition in einem internationalen Projektumfeld im Donauroum sowie
- einen Aufbau von Projektmanagementkompetenzen zur Abwicklung von nationalen und internationalen Projekten. (TZ 2)

Organisatorisch war die via donau zum Zeitpunkt der Überprüfung in die Bereiche Engineering, Erhaltung (inkl. Messwesen), Verkehrsmanagement, Entwicklung & Innovation sowie DHK Management GmbH unterteilt. (TZ 3)

Die zwischen dem Präsidium des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der via donau abgeschlossenen Zielvereinbarungen wurden jährlich im Vorhinein festgelegt und stellten Kriterien für die Gewährung der jährlichen Erfolgsprämie des Geschäftsführers dar. Einige Ziele, die zur Gewährung einer Erfolgsprämie führen können, waren einfach zu realisieren und bedurften keiner besonderen Anstrengung der Geschäftsführung. Dies spiegelte sich auch in den Zielerreichungsgraden von stets mehr als 95 % wider. (TZ 4)

Das BMVIT gewährte einem Geschäftsführer der via donau im Dezember 2009 für die Jahre 2005 bis 2007 nachträglich eine Prämie in Höhe von 117.600 EUR, ohne dass ein Nachweis der Leistungserbringung und dessen Bewertung vorausging; darüber hinaus war der betreffende Leistungszeitraum durch zahlreiche Mängel (z.B. unklare Zieldefinition und Ausrichtung, hohe externe Beratungskosten) gekennzeichnet. Die nicht erfolgte Leistungsabnahme offenbarte ein Kontrolldefizit des damaligen Aufsichtsrats. (TZ 5)

Eine formelle Übertragung einer Entscheidungsbefugnis bzw. bestimmter Aufgaben des Aufsichtsrats der via donau an das Präsidium des Aufsichtsrats unterblieb. Zu Zwecken der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit wäre eine beschlussmäßige Entscheidungsbefugnis- bzw. Aufgabenübertragung erforderlich gewesen. (TZ 6)

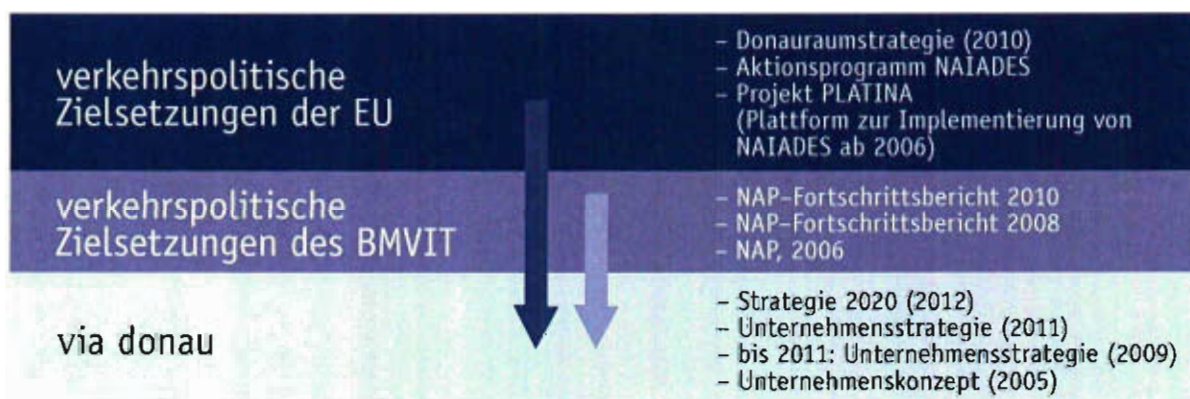
Im überprüften Zeitraum wickelte die via donau 68 Projekte mit einer Eigenleistung von jeweils über 100.000 EUR ab. Ein Großteil der Projekte diente der Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Projektengagement der via donau fehlten quantifizierte, mit Indikatoren hinterlegte Zielsetzungen. (TZ 7)

Die von der via donau getroffenen Compliance-Maßnahmen (wie z.B. Hilfestellung zur Anleitung der Mitarbeiter zu gesetz- und regelkonformen Handeln, Handlungsmöglichkeiten bzw. Hilfestellungen für kritische Situationen im Unternehmensalltag sowie Prozesse zur Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens) zur Steigerung der Unternehmensintegrität erschienen zielführend. (TZ 7)

Strategie und Unternehmenssteuerung

Überblick Strategie und strategische Programme

Die Strategie der via donau beruhte auf strategischen Vorgaben der EU, des Bundes (BMVIT) und eigenen strategischen Zielen. (TZ 8)



NAP: Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt

Quellen: via donau; BMVIT; RH

Kurzfassung**Verkehrspolitische Zielsetzungen der EU**

Das Teilziel der Donaunraumstrategie (EU), die Frachtbeförderung auf der Donau bis zum Jahr 2020 um 20 % zu steigern, war nicht mit Zwischenzielen bzw. Meilensteinen hinterlegt, wodurch eine kontinuierliche Messung des Fortschritts erschwert wurde. (TZ 9)

Verkehrspolitische Zielsetzungen des BMVIT

Trotz des Engagements der via donau zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt verfehlte das Transportvolumen auf der Donau die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt (NAP) um mehr als die Hälfte. (TZ 10)

In den beiden Fortschrittsberichten zum NAP aus den Jahren 2008 und 2010 wurde die im Jahr 2006 prognostizierte Steigerung des Transportvolumens bis zum Jahr 2015 nicht an die tatsächliche Transportentwicklung angepasst; vielmehr blieb sie gänzlich unerwähnt. Eine Begründung warum diese verkehrspolitisch bedeutende Kennzahl fehlte, lag nicht vor. (TZ 10)

Im Jahr 2011 war die für wirtschaftliche Schiffsgütertransporte maßgebliche Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m auf dem gesamten österreichischen Abschnitt der Donau lediglich an 252 Tagen (praktische Verfügbarkeit von 69 %) gegeben. (TZ 11)

Strategische Vorgaben des BMVIT

Vom Zeitpunkt der Unternehmensgründung im Jahr 2005 bis September 2012 – also fast sieben Jahre lang – unterblieb eine Dokumentation zu strategischen Vorgaben und Festlegungen zu wichtigen strategischen Aspekten der via donau, wie z.B. dem Engagement bei Inlands- und Auslandsprojekten, durch das BMVIT. Es fehlte damit eine Abgrenzung zwischen den strategischen Vorgaben des BMVIT und den eigenen Unternehmenszielen der via donau. (TZ 12)

Strategieentwicklung der via donau

Die Strategieentwicklung der via donau startete de facto erst im Frühjahr 2008 (knapp drei Jahre nach Unternehmensgründung), obwohl das Wasserstraßengesetz eine Entwicklung eines Unternehmenskonzepts (mit Unternehmenszielen und Strategien) innerhalb von sechs Monaten nach Bestellung der ersten Geschäftsführung (Juni 2005) vorsah. (TZ 13)

Die erste Fassung einer Unternehmensstrategie der via donau wurde im Mai 2009 den Eigentümerversprechern und Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Bis Juni 2012 erstellte die via donau in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine „Strategie 2020“. Diese stellte die vier Kernaufgabenbereiche (Wirtschaft, Umwelt, Sicherheit und Corporate Governance) in weiterentwickelter Form dar. Es erfolgte keine ausdrückliche Genehmigung der Unternehmensstrategie durch den Aufsichtsrat der via donau. Selbst rd. acht Jahre nach Unternehmensgründung fehlte eine verbindliche Verankerung der Unternehmensstrategie. (TZ 14)

Das Vergabeverfahren des BMVIT zur Unterstützung des Strategieentwicklungsprozesses enthielt Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Eine Überprüfung vor Zuschlagserteilung, welches der Angebote das wirtschaftlich günstigste war, führte das BMVIT nicht durch. Die via donau bezahlte zwischen dem Jahr 2008 und 2012 in Summe rd. 196.000 EUR an ein externes Beratungsunternehmen zur Begleitung des Strategieprozesses. Alle Aufträge erfolgten als Direktvergaben, wobei für zwei dieser Vergaben keine Vergabebegründungen vorlagen und bei den weiteren Vergaben keine unverbindlichen Preisauskünfte eingeholt wurden. (TZ 15, 16)

Aufgabenschwerpunkte und strategische Geschäftsfelder

Die Aufgabenschwerpunkte der via donau lagen in den Bereichen Sicherheit (49,8 %) und Wirtschaft (29,0 %). Rund 17,5 % der Tätigkeiten betrafen den Bereich Umwelt/Ökologie und weitere rd. 3,7 % den Bereich Corporate Governance. Das quartalweise Berichtswesen der via donau enthielt ausschließlich Soll-Ist-Vergleiche der maßgeblichen Kosten je Aufgabenbereich, jedoch ließen sich daraus keine Impulse für eine aktive Steuerung der Aufgabenschwerpunkte in Hinblick auf die strategischen Geschäftsfelder der via donau ableiten. (TZ 17)

Kurzfassung

Entwicklung eines Prozessmanagementsystems

Rund drei Jahre nach der Empfehlung der externen Unternehmensberatung, ein Prozessmanagement zu entwickeln, entschied die Geschäftsführung der via donau, ein solches aufzubauen. Im Jahr 2012 identifizierte die via donau in Summe 120 Prozesse (Haupt- und Teilprozesse). Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war die Einführung des Prozessmanagements noch nicht abgeschlossen. Die Anzahl von 120 Prozessen war zu breit gefächert, um damit eine effiziente Unternehmenssteuerung gewährleisten zu können. (TZ 18)

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote der via donau wuchs infolge des Abbaus von Rückstellungen (- 29,8 %) und Verbindlichkeiten (- 28,3 %) im Zeitraum 2008 bis 2011 von rd. 24 % auf rd. 31 % an. (TZ 19)

Erlösstruktur

Bei der Erfüllung der ihr im Wasserstraßengesetz übertragenen Aufgaben und der Abwicklung der ihr überantworteten Aufgaben war die via donau in hohem Maße von Zuwendungen und Leistungsabgeltungen des Bundes abhängig (84 % der Gesamterlöse). Weitere rd. 7 % (inkl. anteilige Bestandsveränderungen) der Erlöse entfielen auf Abgeltungen und Leistungsbestellungen der EU. Rund 9 % (inkl. anteilige Bestandsveränderungen) stammten aus eigenen Umsatzerlösen (bspw. Auftragsentgelte und Erlöse aus Vermietung und Verpachtung) sowie aus sonstigen betrieblichen Erlösen (z.B. Erlöse aus Anlagenverkäufen und Rückstellungsaufösungen). (TZ 20)

Das Engagement der via donau auf europäischer Ebene unterstrich die Intentionen der Donauraumstrategie und begünstigte einen internationalen Erfahrungsaustausch. (TZ 21)

Aufwands- und Ertragslage

Die via donau erzielte – mit Ausnahme des Jahres 2008 und gemäß der Vorschau für 2012 – negative Betriebsergebnisse, die mittels hoher Zinserträge aus Bankguthaben in positive Jahresergebnisse gewandelt werden konnten. Infolge von Gewinnvorträgen aus Vor-

**via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH**

perioden wuchs der Bilanzgewinn von 2006 auf 2011 um rd. 6 % auf rd. 4,5 Mio. EUR an. (TZ 22)

Budgetierung und Herstellung des Einvernehmens mit dem BMVIT

Die Herstellung des Einvernehmens mit dem BMVIT beinhaltete rein budgetäre Betrachtungen; strategische Vorgaben, Wirkungsziele samt messbaren Zielgrößen/Indikatoren flossen nicht in den Budgetierungs- und Planungsprozess der via donau ein. (TZ 23)

Die via donau erstellte jährlich eine Projektvorauswahl und stimmte diese mit dem BMVIT großteils informell ab; eine schriftliche Dokumentation dieses Abstimmungsprozesses fehlte weitgehend. Es konnte damit kein klarer Bezug zwischen der Projektauswahl und der Unternehmensstrategie der via donau abgeleitet werden. (TZ 23)

Der budgetäre Planungshorizont der via donau belief sich auf insgesamt fünf Jahre (Budget Folgejahr plus vierjährige Vorscheurechnung) und wich damit von den Planungshorizonten der Verkehrsträger Schiene und Straße (jeweils sechs Jahre) sowie den Festlegungen der Unternehmensstrategie 2009 ab; diese sah eine Erweiterung auf einen sechsjährigen Planungshorizont vor. (TZ 23)

Betriebsgröße und Ressourceneinsatz

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter der via donau verringerte sich im Zeitraum 2008 bis 2011 um rd. 6 % von rd. 250 auf rd. 235. Die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Anpassung des Personalbedarfs (Prozessstraffungen, Produktivitätssteigerungen) waren zielführend. (TZ 24)

Standorte in Wien

Ein gemeinsamer Standort der via donau in Wien würde zahlreiche Synergien, wie z.B. bessere Kommunikation, Einsparung von IT-Kosten usw. mit sich bringen. Durch eine Optimierung des Raumbedarfs und eine daraus resultierende Mietreduktion könnten erhebliche Einsparungen (50.000 EUR pro Jahr bei angenommener Mietreduktion von 10 %) realisiert werden. (TZ 25)

Kurzfassung

Kostenrechnung und Controlling

Funktionen und Gliederung der Kostenrechnung der via donau orientierten sich an den operativen Aufgaben des Unternehmens sowie an den Organisationsstrukturen. Sie lieferte die Basisdaten für die betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung und des Finanzreporting. (TZ 26)

Ein Bericht über die Kostenentwicklung steuerungsrelevanter Kostenpositionen erging quartalsweise an den Aufsichtsrat. Im Zeitraum 2008 bis 2011 konnten bei der Mehrzahl der überwachten Kostenpositionen Kostensenkungen realisiert bzw. die jährlichen inflationsbedingten Kostensteigerungen moderat gehalten werden. Ausnahmen bildeten z.B. die Bereiche Drucksorten/Öffentlichkeitsarbeit, Reinigung, Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Raummieten. (TZ 26)

Das Controlling erfolgte im Wesentlichen über Plan-Ist-Vergleiche, die quartalsweise an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat berichtet wurden. Das Controlling enthielt – ebenso wie die zugrunde liegenden Planwerte – keine Kennzahlen und keine Leistungsindikatoren, die ein Monitoring der mit dem Mitteleinsatz erzielten Wirkungen erlaubt hätten. (TZ 27)

Die betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung enthielt auch jene Kosten und Finanzierungen des Projekts Hochwasserschutz an der March, deren Abrechnung im Namen und auf Rechnung von zwei externen Hochwasserverbänden erfolgte. Demgegenüber fehlten entsprechende Angaben in den Jahresabschlüssen der via donau. Damit war kein nachvollziehbarer Abgleich zwischen den Daten der Jahresabschlüsse und der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung möglich. (TZ 28)

Fruchtgenussrecht

Anfang 2011 erhielt die via donau ein Fruchtgenussrecht an jenen Liegenschaften des Bundes, die zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 10 Wasserstraßengesetz erforderlich waren (z.B. Erhaltung Treppelwege). Im Gegenzug verpflichtete sich die via donau zur Zahlung eines jährlichen Fruchtgenussentgeltes in Höhe von 250.000 EUR an das BMVIT. Dieser Betrag war rd. 40.000 EUR höher als die bis dahin für die Verwaltung der Liegenschaften vereinnahmten Erlöse (Leistungsauftrag des BMVIT). Der via donau gelang es, die Verwaltungseffizienz zu erhöhen und neue

**via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH**

Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaften zu erschließen und bislang ungenutzte Synergien des Liegenschaftsmanagements sowie der Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften zu erschließen. Die Mehrkosten des Fruchtgenussentgeltes konnten durch Steigerungen der Erlöse kompensiert werden. (TZ 29)

Kosten und Erlösquellen nach Aufgaben- und Leistungsbereichen

Die via donau und das BMVIT wichen bei der Festlegung, welche Aufgaben aus welchen Finanzierungstöpfen bedient werden, zum Teil von der im Wasserstraßengesetz festgelegten Systematik ab. Dies entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen. (TZ 30)

Guthabenstände und Liquiditätsmanagement

Die via donau verzeichnete zwischen 2008 bis Ende 2011 teils beträchtliche Guthabenstände (von bis zu rd. 33,7 Mio. EUR), die bis zu rd. 24,9 Mio. EUR an Liquiditätsüberhängen des Bundes heinhalteten. Die gemeinsam festgelegte Nutzung verschiedener Finanzierungstöpfe half die Guthabenstände des Bundes auszugleichen, stand aber im Widerspruch zur gesetzlich normierten zweckgebundenen Verwendung der Finanzierungstöpfe gemäß § 18 Abs. 1 bis 3 Wasserstraßengesetz sowie der Mittel des Katastrophenfonds. (TZ 31)

Kenndaten zur via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH						
Rechtsgrundlagen	Wasserstraßengesetz, BGBl. I Nr. 177/2004 i.d.g.F.					
Hauptaufgaben	Bundes-Wasserstraßenverwaltung (insbesondere Wasserstraßenmanagement, Hochwasserschutz, Gewässeraufsicht, Liegenschaftsmanagement), hoheitliche Aufgaben der Schleusen-, Gewässer- und Wehraufsicht, Betrieb von Binnenschifffahrtsinformationssystemen (z.B. DoRIS) in Österreich, Entwicklungsaufgaben für die Binnenschiffahrt (Beteiligung an nationalen und internationalen Projekten)					
Eckdaten des österreichischen Donau-Abschnittes	Länge: rd. 351 km Höhenunterschied: rd. 150 m Anzahl der Schleusen: 10 geschleuste Schiffseinheiten 2011: 98.036 Transportaufkommen 2011: 9,9 Mio. Tonnen (Güterverkehr) bzw. 1,1 Mio. Passagiere (Personenverkehr)					
	2008	2009	2010	2011	Vorschau 2012	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mio. EUR ¹					in %
Kenndaten Bilanz						
Aktiva						
Anlagevermögen	13,19	12,27	12,48	12,14	12,93	- 8,0
Umlaufvermögen	25,46	25,06	30,26	22,13	16,97	- 13,1
aktive Rechnungsabgrenzung	0,13	0,14	0,13	0,16	0,10	+ 23,1
Passiva						
Eigenkapital	9,30	9,32	10,54	10,69	10,84	+ 14,9
Rückstellungen	7,82	7,41	5,63	5,49	5,29	- 29,8
Verbindlichkeiten	9,93	10,45	11,06	7,12	7,24	- 28,3
passive Rechnungsabgrenzung	11,71	10,29	15,64	11,13	6,63	- 5,0
Bilanzsumme	38,77	37,48	42,87	34,43	30,00	- 11,2
Kenndaten Gewinn- und Verlustrechnung						
Erlöse						
Eigenerlöse ²	3,10	2,59	2,05	2,28	1,73	- 26,5
Zuschüsse und Leistungsabgeltungen Bund ²	26,55	27,49	21,72	26,33	25,04	- 0,8
Zuschüsse und Leistungsabgeltungen EU ²	2,60	2,32	1,84	2,31	3,31	- 11,2
sonstige betriebliche Erträge ²	1,28	0,43	1,72	0,45	0,92	- 64,8
Aufwendungen						
Material und sonstige bezogene Leistungen	- 11,18	- 10,44	- 6,01	- 7,99	- 9,53	- 28,5
Personalaufwand	- 13,86	- 14,63	- 14,33	- 13,58	- 13,55	- 2,0
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	- 8,34	- 8,01	- 7,34	- 10,04	- 7,91	+ 20,4
Betriebsergebnis	0,15	- 0,26	- 0,14	- 0,24	0,01	- 260,0
Finanzergebnis (Zinserträge)	0,83	0,28	0,21	0,39	0,14	- 53,0
Jahresüberschuss	0,97	0,02	0,07	0,16	0,15	- 83,5
Bilanzgewinn³	4,22	4,24	4,32	4,47	4,62	+ 5,9
Mitarbeiter	Anzahl in VZÄ					
	249,6	251,0	243,9	234,7	229,7	- 6,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² inkl. Bestandsveränderungen

³ inkl. Gewinnvorträgen aus Vorjahren

Quelle: via donau

Chronologie

Datum	Aktivität
1. Jänner 2005	Gründung der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (via donau)
Juni 2005	Unternehmenskonzept der via donau (aufgrund Festlegung in § 16 Wasserstraßengesetz)
20. März 2008	Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens zur Unterstützung einer Strategieentwicklung für die via donau (Phase 1) durch das BMVIT
28. März 2008	Abberufung eines Geschäftsführers der via donau
11. Juni 2008	Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens mit der Analyse und Bewertung eines leistungsorientierten Entlohnungssystems durch die via donau
1. November 2008	Nachbesetzung des 2. Geschäftsführers der via donau
12. November 2008	Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens zur Unterstützung des Unternehmensentwicklungsprozesses (Phase 2)
4. Mai 2009	Vorlage der ersten Unternehmensstrategie (Version 2009)
31. Dezember 2009	Auslaufen des Dienstvertrags eines Geschäftsführers der via donau; keine Verlängerung
1. Jänner 2010	Verkleinerung der Geschäftsführung auf einen Geschäftsführer
11. März 2010	Gründung der via donau-Tochtergesellschaft DHK – Management Gesellschaft m.b.H.
1. Jänner 2011	Übertragung des Fruchtgenussrechts an Liegenschaften des Bundes an die via donau
Sommer 2011	Auftrag der Geschäftsführung zur Implementierung eines Prozessmanagements
31. Oktober 2011	Fertigstellung Unternehmensstrategie via donau – Langfassung
20. Juni 2012	Fertigstellung Strategie 2020
17. September 2012	erster schriftlich dokumentierter Eigentümer-Jour Fixe zwischen BMVIT und via donau

Quellen: via donau; BMVIT; RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von September 2012 bis November 2012 die Gebarung der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (in der Folge: via donau). Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Aufgaben, Leistungen und der Organisation, der Strategie und Unternehmenssteuerung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Unternehmens.

Der überprüfte Zeitraum erstreckte sich von 2008 bis 2012.

Zu dem im Juni 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die via donau im August 2013 und das BMVIT im Oktober 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im November 2013.

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

2.1 Die Errichtung der via donau¹ (Errichtungserklärung vom 30. Dezember 2004) sowie die von der via donau zu erbringenden Aufgaben und Leistungen waren im Wasserstraßengesetz geregelt. Ziel der Errichtung war die Zusammenführung der Gesellschaften Österreichische DONAU-Betriebs-Aktiengesellschaft, Österreichische DONAU-Technik-GmbH und via donau – Entwicklungsgesellschaft mbH für Telematik und Donauschifffahrt und der ehemaligen Wasserstraßendirektion, um Synergiepotenziale auszunutzen und die bisherigen Aufgaben auf ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu übertragen.

Die Gesellschaft stand zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die Ausübung der Gesellschaftsrechte oblag dem jeweiligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Gründung der via donau erfolgte gemäß § 4 Wasserstraßengesetz zur Erfüllung der wasserstraßenspezifischen Aufgaben des Bundes auf den Wasserstraßen Donau (inkl. Donaukanal), Enns, Traun, March und Thaya. Die Zuständigkeit der via donau betraf den gesamten österreichischen Abschnitt der Donau (von Passau bis Hainburg, rd. 351 km Flussstrecke). Die Arme, Seitenkanäle und Verzweigungen dieser Flüsse waren mitumfasst; die March wurde oberhalb von Flusskilometer sechs und die Thaya von der Mündung in die March bis Bernhardsthal als Wasserstraße definiert.

Die Gesellschaft war sowohl innerhalb Österreichs als auch im europäischen Vergleich die einzige, privatwirtschaftlich strukturierte Gesellschaft, die wirtschaftliche und ökologische Aspekte des Wasserstraßenmanagements sowie hoheitliche Aufgaben (z.B. Schleusenaufsicht) wahrnahm. Die gewählte Unternehmensstruktur zielte darauf ab

- eine Verwaltungsvereinfachung durch Aufgabenkonzentration,
- eine erleichterte Auftragsakquisition in einem internationalen Projektumfeld im Donaauraum sowie
- einen Aufbau von Projektmanagementkompetenzen zur Abwicklung von nationalen und internationalen Projekten

sicherzustellen.

¹ Die Errichtung erfolgte im Wege der Verschmelzung zur Neugründung durch Aufnahme der Gesellschaften Österreichische DONAU-Betriebs-Aktiengesellschaft, Österreichische DONAU-Technik-GmbH und via donau – Entwicklungsgesellschaft mbH für Telematik und Donauschifffahrt mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2004.


Tabelle 1: Gesetzlich übertragene Aufgaben der via donau
§ 10 Abs. 1 und 2 Wasserstraßengesetz:

Bundes-Wasserstraßen- verwaltung § 10 Abs. 1 Z 1	Entwicklungsaufgaben § 10 Abs. 1 Z 2	Binnenschiffahrts- informationsdienste § 10 Abs. 1 Z 3	hoheitliche Aufgaben § 10 Abs. 2
Gewässerregulierung und -instandhaltung	Unterstützung von Projekten	Bereitstellung Informationsdienste (z.B. DoRIS ¹)	Schleusenaufsicht
Hochwasserschutz	Entwicklung/Implemen- tierung neuer Tech- nologien		Wehraufsicht
Beobachtung Gewässerzustand	marktneutrale Informa- tionsdienste		Gewässeraufsicht
Ufergestaltung	Durchführung von Pilot- projekten		
Verantwortlichkeit Treppelwege, Bundes- häfen und -länder	Durchführung von Studien (z.B. Forschungs- aufträge)		
Hydrografie	Angelegenheiten im öffentlichen Interesse		
Bundesagenden gemäß Bundesgesetz über die Bildung der Donauhochwasserschutz- Konkurrenz ²			
Erfüllung von Verträgen der Republik Österreich, insbesondere Wasser- straßenregulierung und -instandhaltung			
Verwaltung öffentlichen Wassergutes			
Verwaltung beweglicher und unbeweglicher Sachen des Bundes zur Aufgabenerfüllung			

¹ DoRIS bietet allen Schifffahrtstreibenden Informationsdienste hinsichtlich der Pegelstände, Fahrwassertiefen, Seichtstellen etc. auf der Donau (österreichischer Abschnitt) an.

² Das sind unter anderem die Erhaltung der Schutz- und Dammbauten sowie deren Anlagen der Donau in Niederösterreich und Wien sowie des Donaukanals.

Quellen: RIS; RH

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Die gesetzlich übertragenen Unternehmensgegenstände (§ 10 Wasserstraßengesetz) waren somit:

- Aufgaben der Bundes-Wasserstraßenverwaltung,
- entwicklungsspezifische Aufgaben für die Binnenschifffahrt,
- Betrieb von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten und
- hoheitliche Aufgaben.

Die Aufgaben der Bundes-Wasserstraßenverwaltung unterteilten sich in insgesamt elf, die entwicklungsspezifischen Aufgaben in sechs Aufgabenbereiche. Neben der Verpflichtung des Betriebs von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten gliederten sich die übertragenen hoheitlichen Aufgaben in drei Subbereiche (siehe Anhang Tabelle D).

Die via donau hatte bei der Ausübung ihrer übertragenen Aufgaben die Grundsätze der Wasserstraßenverwaltung (§ 3 Wasserstraßengesetz) einzuhalten. Demnach waren die Wasserstraßen derart zu planen, zu errichten und instandzuhalten, dass diese nach Maßgabe und bei Beachtung der schifffahrtsrechtlichen Vorschriften von allen Benutzern ohne Gefahr benutzbar waren. Alle Maßnahmen an Gewässern gemäß § 1 waren unter größtmöglicher Schonung der Umwelt sowie naturnah vorzunehmen.

2.2 Dem RH erschien die gewählte Unternehmensstruktur zweckmäßig, weil damit

- eine Verwaltungsvereinfachung durch Aufgabenkonzentration,
- eine erleichterte Auftragsakquisition in einem internationalen Projektumfeld im Donauraum sowie
- einen Aufbau von Projektmanagementkompetenzen zur Abwicklung von nationalen und internationalen Projekten



umgesetzt werden konnten. Optimierungspotenziale erblickte der RH bspw. bei

- der Erarbeitung von Steuerungskennzahlen, (siehe TZ 7, 18, 23, 27)
- beim Prozessmanagement (siehe TZ 18) sowie
- hinsichtlich einer Zusammenlegung der Standorte in Wien (siehe TZ 25).

Organisation

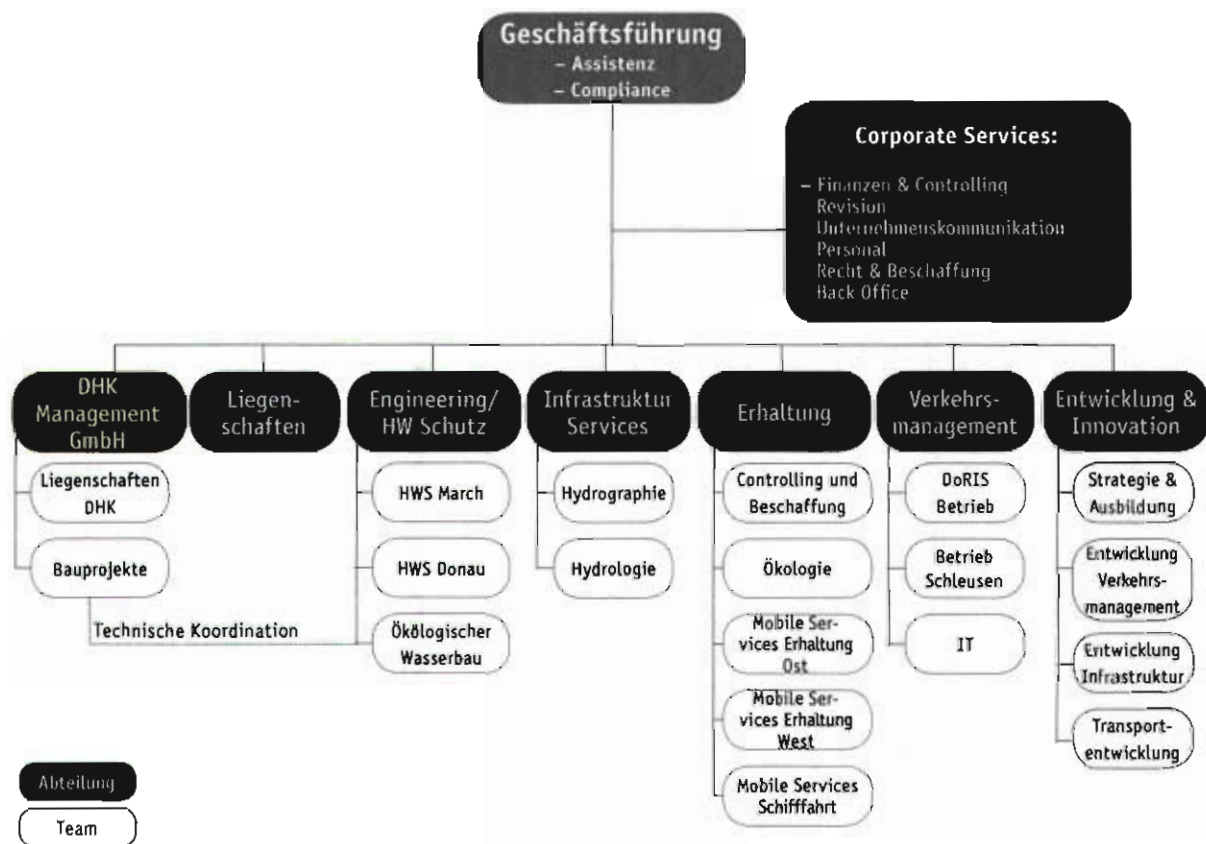
- 3 Organisatorisch war die via donau zur Zeit der Gebarungsüberprüfung u.a. in die Bereiche Engineering, Erhaltung (inkl. Messwesen), Verkehrsmanagement Entwicklung & Innovation sowie DHK-Management Gesellschaft m.b.H.² unterteilt.

Inwieweit das zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abgeschlossene Projekt Prozessmanagement Änderungsbedarf der Organisationsstrukturen auslösen wird, war am Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle noch nicht absehbar.

² Die DHK – Management Gesellschaft m.b.H. wurde im März 2010 gegründet und war geschäftsführende Stelle der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz. Die DHK war eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wurde mit BGBl. Nr. 372/1927 zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen an der Donau und am Donaukanal gegründet. Der Zuständigkeitsbereich der DHK umfasste die Bereiche der Donau (und Donaukanal) von der Landesgrenze Oberösterreich – Niederösterreich bis zur Staatsgrenze Österreich – Slowakei.

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Abbildung 1: Organisatorische Strukturen der via donau



HWS: Hochwasserschutz

FGP: Flussbauliches Gesamtprojekt östlich von Wien

BDA: Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg

Quelle: via donau

Organe

Leistungs- und erfolgsorientierte Prämie der Geschäftsführung

- 4.1 Die Geschäftsführung der via donau setzte sich bis Ende 2009 aus zwei Geschäftsführern zusammen; ab Jänner 2010 wurde sie auf einen Geschäftsführer reduziert.

Gemäß den Anstellungsverträgen konnten die Geschäftsführer der via donau zusätzlich zu den laufenden Bezügen am Ende eines jeden Geschäftsjahrs leistungs- und erfolgsorientierte Prämien erhalten. Die Kriterien für die Prämiengewährung waren vom Präsidium des Aufsichtsrats jeweils im Vorhinein festzulegen und zu begründen. Die

Höhe der Prämie durfte 40 % des Jahresbruttogehalts gemäß Anstellungsvertrag nicht übersteigen.

Die zwischen dem Präsidium des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der via donau abgeschlossenen Zielvereinbarungen wurden jährlich im Vorhinein festgelegt und enthielten jeweils die für das jeweilige Kalenderjahr festgeschriebenen Ziele, welche die Kriterien für die Gewährung der jährlichen Erfolgsprämie des Geschäftsführers darstellten. Der Prozess der Erstellung dieser jährlichen Ziele war nicht schriftlich dokumentiert. Weiters enthielten die Ziele kaum messbare Parameter bzw. Indikatoren, die eine spätere Bewertung der Zielerreichung zuließen. Einige der vorgegebenen Ziele der Jahre 2008 bis 2012 waren wenig ambitioniert und einfach umzusetzen (etwa durch Zukauf externer Leistungen), wie z.B.

- Weiterentwicklung der Corporate Governance (Beauftragung eines externen Beraters, 2010);
- Implementierung von Instrumenten zur Verbesserung der Corporate Governance und Sicherstellung der Compliance (Zukauf von Schulungen, 2011);
- Aufbau und Implementierung einer EDV-unterstützten Projekt- und Kapazitätsplanung (Zukauf eines EDV-Moduls, 2010);
- Erweiterung des ERP-Systems um die Funktionalität des Liegenschaftsmanagements (Zukauf eines EDV-Moduls, 2011);
- Baustellensicherheit (Beauftragung eines Leitfadens 2011);
- betriebliche Gesundheitsförderung und Karenzmanagement (2012).

Bis zum Jahr 2012 galten die Zielvereinbarungen nur für das folgende Geschäftsjahr. Die Ermittlung der Zielerreichung sowie die daraus resultierende Prämienausschüttung erfolgte jeweils im Nachhinein. Der Grad der Zielerreichung lag im überprüften Zeitraum stets über 95 %. Die dem RH im Jänner 2013 übermittelte Zielvereinbarung für das Jahr 2013 enthielt erstmalig auch mittelfristige Ziele, wie es der RH bereits während der Gebarungüberprüfung angeregt hatte.

- 4.2 Der RH kritisierte, dass Ziele, die zur Gewährung einer Erfolgsprämie führen können, einfach zu realisieren waren und keiner besonderen Anstrengung der Geschäftsführung bedurften. Dies spiegelte sich auch in den Zielerreichungsgraden von stets mehr als 95 % wider.

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Der RH empfahl der via donau, den Prozess der Entstehung der jährlichen Ziele schriftlich zu dokumentieren. Die vereinbarten Ziele sollten nur durch besonderes Engagement erreichbar sein und durch Zielinhalt, Zielausmaß, Messgrößen und konkrete Maßnahmen beschrieben sein. Ebenso empfahl der RH, hinkünftig die jährlichen Ziele um mittelfristige Ziele und um solche zu ergänzen, die den nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens begünstigen.

- 4.3 *Das BMVIT und die via donau führten aus, dass bereits ab dem Jahr 2008 neben kurzfristigen Zielen auch mittelfristige Ziele, wie z.B. das Karenzmanagement und die betriebliche Gesundheitsförderung, mit der Geschäftsführung vereinbart worden wären.*
- 4.4 Der RH hielt den Ausführungen des BMVIT und der via donau entgegen, dass erstmalig die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2013 ausdrücklich ein mittelfristiges Ziel enthielt. Die Zielvereinbarungen für die Jahre davor beschränkten sich auf jährlich zu erreichende Ziele. Dies betraf auch die von der via donau als mittelfristig angesehenen Ziele wie z.B. das Karenzmanagement und die betriebliche Gesundheitsförderung.
- 5.1 Das BMVIT gewährte einem Geschäftsführer der via donau im Dezember 2009 für die Jahre 2005 bis 2007 nachträglich eine Prämie in Höhe von 117.600 EUR. Eine Überprüfung der Zielerreichung der für die Prämie erforderlichen Leistungen unterblieb jedoch, weil nach Angaben des BMVIT ein Wechsel im Aufsichtsrat erfolgte. Dem Geschäftsführer wurden pauschal 80 % der erreichbaren leistungs- und erfolgsorientierten Prämie ausbezahlt.
- 5.2 Der RH kritisierte die pauschale Prämienauszahlung in Höhe von 117.600 EUR an einen der damaligen Geschäftsführer, ohne dass ein Nachweis der Leistungserbringung und dessen Bewertung vorausging. Dies galt umso mehr, als der betreffende Leistungszeitraum durch zahlreiche Mängel (z.B. unklare Zieldefinition und Ausrichtung, hohe externe Beratungskosten) gekennzeichnet war. Der vom BMVIT als Grund für die nicht erfolgte Leistungsabnahme angeführte Wechsel im Aufsichtsrat stellte für den RH keinen nachvollziehbaren Grund dar, sondern offenbarte vielmehr ein Kontrolldefizit des damaligen Aufsichtsrats.

- 5.3 *Das BMVIT hielt fest, dass die Regelungen zum Zeitpunkt der Gewährung der Prämie im Dezember 2009 noch nicht in der Detailliertheit wie zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH gegeben waren. Zuständig für die Zielerreichung und Zuerkennung der Prämie sei das Präsidium. Das BMVIT führte weiters aus, dass bei Nichtgewährung der Prämie ein mögliches Obsiegen des damaligen Geschäftsführeres bei einer Anfechtung vor dem Arbeitsgericht bestanden hätte.*
- 5.4 Der RH sah in den Ausführungen des BMVIT keine nachvollziehbare Begründung der pauschalen Prämienauszahlung in Höhe von 117.600 EUR an einen der damaligen Geschäftsführer. Ein Nachweis der Leistungserbringung und dessen Bewertung fehlten. Daher hekräftigte der RH seine Kritik hinsichtlich des bestandenen Kontrolldefizits des damaligen Aufsichtsrats. Ob der damalige Geschäftsführer überhaupt ein diesbezügliches Verfahren vor dem Arbeitsgericht angestrengt und in Folge obsiegt hätte, kann aus Sicht des RH nicht beurteilt werden.

Präsidium des Aufsichtsrats

- 6.1 Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war im Aufsichtsrat der via donau ein Präsidium³ eingerichtet. Dieses bestand aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem ersten und zweiten Stellvertreter (je ein Vertreter des BMVIT und des BMF). Ein Belegschaftsvertreter war in diesem Ausschuss nicht vertreten.

Das Präsidium des Aufsichtsrats fungierte – laut Aussage der via donau – als Personalausschuss des Aufsichtsrats. Eine formelle Übertragung einer Entscheidungsbefugnis bzw. bestimmter Aufgaben des Aufsichtsrats der via donau an das Präsidium des Aufsichtsrats unterblieb.

- 6.2 Der RH hielt fest, dass eine formelle Übertragung von Entscheidungsbefugnissen bzw. eine Zuweisung von bestimmten Aufgaben mit Aufsichtsratsbeschluss der via donau an das Präsidium des Aufsichtsrats nicht erfolgte.⁴ Zu Zwecken der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit wäre eine beschlussmäßige Entscheidungsbefugnis- bzw. Aufgabenübertragung erforderlich gewesen.

³ Ein Präsidium des Aufsichtsrats ist – weil ein Präsidium im Aktiengesetz nicht genannt wird, aber aufgrund seiner Struktur und Aufgabenbereiche so behandelt wird – einem Ausschuss des Aufsichtsrats gleichzuhalten; es sind aus diesem Grund die Regelungen des Aktiengesetzes betreffend Ausschüsse anzuwenden.

⁴ Laut via donau gab es im Aufsichtsrat lediglich ein „common understanding“, welche Aufgaben das Präsidium des Aufsichtsrats wahrnimmt.

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Der RH empfahl der via donau, künftig die Entscheidungsbefugnisse und Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat der via donau zu Zwecken der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit zu beschließen und schriftlich zu dokumentieren.

6.3 *Das BMVIT führte aus, dass sich die Funktion des Präsidiums des Aufsichtsrats in Kommentaren einschlägiger Fachliteratur finde und ein „common understanding“ zu den Aufgaben des Präsidiums/Personalausschusses gegeben sei. Die Drittelparität gemäß § 110 Abs. 4 ArbVG für die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter gelte nicht für den Personalausschuss. Gemäß einem Kommentar seien jene Themen im Personalausschuss durchzuführen, welche die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern, z.B. Abschluss, Gestaltung und Auflösung des freien Dienstverhältnisses oder Dispens des Wettbewerbsverbots, betreffen.*

Im Sinne einer Weiterentwicklung von inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit teile das BMVIT die Empfehlungen des RH, und es werde auf weitergehende Festlegungen hinwirken.

Die via donau hielt fest, dass die Empfehlung des RH der formellen Übertragung von Entscheidungsbefugnissen bzw. bestimmter Aufgaben des Aufsichtsrats an das Präsidium des Aufsichtsrats zur Entscheidung weitergeleitet werde. Im Oktober 2013 teilte die via donau dem RH mit, dass in der 70. Aufsichtsratssitzung der via donau im September 2013 das Präsidium des Aufsichtsrats mittels Beschlussfassung folgende Themen übertragen bekam:

- Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung,*
- Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch das Präsidium/Personalausschuss bedürfen und*
- Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft.*

6.4 Der RH entgegnete dem BMVIT, dass er keine Kritik oder Empfehlung zur fehlenden Belegschaftsvertretung im Präsidium des Aufsichtsrats ausgesprochen hatte. Vielmehr hielt er die fehlende formelle Übertragung der Aufgaben an das Präsidium des Aufsichtsrats (und damit die fehlende Transparenz) fest, die aber laut Mitteilung der via donau zwischenzeitlich erfolgt sei.

Projektengagement
der via donau

7.1 (1) Im überprüften Zeitraum⁵ wickelte die via donau 68 Projekte mit einer Eigenleistung von jeweils über 100.000 EUR ab. Ein Großteil der Projekte diente der Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben (z.B. Hochwasserschutz an der March, Pilotprojekte zum Flussbaulichen Gesamtprojekt östlich von Wien (FGP)).

Rund 3 % (bezogen auf die von der via donau getragenen Projektkosten) bzw. 12 % (bezogen auf die Projektanzahl) der Projekte wickelte die via donau im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung ab. Die Abwicklung dieser Projekte erfolgte in der Regel auf Eigeninitiative der via donau, aber mit Kenntnis und Billigung des BMVIT, wobei die via donau eine 100-prozentige Kostendeckung anstrebte.

Die Finanzierung der im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben zu erfüllenden Projekte erfolgte zum großen Teil durch Abgeltungen durch den Bund⁶ (rd. 89,8 % bzw. rd. 167 Mio. EUR) sowie aus EU-Mitteln (rd. 8,5 % bzw. rd. 16 Mio. EUR)⁷.

Tabelle 2: Projekte der via donau

Projektübersicht im Zeitraum 2008 bis 2012	Anzahl	Anteil	Kosten	Anteil
		in %	in Mio. EUR	in %
Projektanzahl gesamt ¹	68	100,0	186,54	100,0
<i>davon</i>				
<i>im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben</i>	60	88,2	180,67	96,9
<i>Privatwirtschaftsverwaltung/Eigeninitiative</i>	8	11,8	5,87	3,1

¹ alle Projekte mit einer Eigenleistung von jeweils über 100.000 EUR

Quellen: Rohdaten via donau; RH

Der Anteil von Bundesmitteln bei den EU-kofinanzierten Projekten betrug rd. 61,6 % bzw. rd. 26,76 Mio. EUR.

⁵ Es wurden all jene Projekte mit einer Eigenleistung der via donau von jeweils über 100.000 EUR erfasst, deren Anfang bzw. Ende im überprüften Zeitraum (2008 bis 2012) lagen. Insgesamt führte die via donau 130 Projekte im Zeitraum 2008 bis 2012 durch.

⁶ Gemäß § 18 Wasserstraßengesetz hat die via donau Anspruch auf einen Jahrespauschalbetrag von 5,5 Mio. EUR sowie auf die Abgeltung der durch die Schleusenaufsicht (rd. 4 Mio. EUR im Jahr, budgetiert 2012) entstehenden Aufwendungen. Darüber hinaus werden der via donau vom Bund (durch das BMVIT) zusätzliche Abgeltungen (rd. 10 Mio. EUR, budgetiert 2012) zuerkannt.

⁷ Zu 0,8 % (rd. 1,5 Mio. EUR) wurden Projekte durch die Bundesländer/Gemeinden und zu 1,0 % (rd. 1,8 Mio. EUR) von privaten Unternehmen finanziert.

Aufgaben, Leistungen und Organisation

Projektübersicht im Zeitraum 2008 bis 2012	Anzahl	Anteil	Kosten	Anteil
		in %	in Mio. EUR	in %
Projektanzahl mit EU-Mitfinanzierung gesamt ¹	31	100,0	43,44	100,0
<i>Mitfinanzierung EU</i>			15,83	36,4
<i>Mitfinanzierung Bund</i>	30	96,8	26,76	61,6
<i>Mitfinanzierung Länder, Gemeinden, Private</i>	3	9,7	0,85	2,0

¹ alle Projekte mit einer Eigenleistung von jeweils über 100.000 EUR

Quellen: Rohdaten via donau; RH

(2) Den Projekten fehlten in der Regel quantifizierte, mit Indikatoren hinterlegte Zielsetzungen⁸, anhand derer – sowohl während der Projektlaufzeit als auch nach Projektende – eine Evaluierung der Zielerreichung hätte stattfinden können. Vielmehr wurden die Projektziele verbal in allgemeiner Form umschrieben, ohne daraus Steuerungs- oder Kontrollmaßnahmen ableiten zu können.

(3) Im Jahr 2011 erstellte die via donau ein Compliance-Handbuch, welches

- Hilfestellung zur Anleitung der Mitarbeiter zu gesetzes- und regelkonformem Handeln bot,
- Handlungsmöglichkeiten bzw. Hilfestellungen für kritische Situationen im Unternehmensalltag aufzeigte sowie
- Prozesse zur Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens definierte.

Zugleich führte die via donau einen Verhaltenskodex ein und schuf die Position eines Compliance-Managers, um den Fokus auf effizienz- und qualitätssteigernde Maßnahmen zu vertiefen. Diese Maßnahmen unterstützten insbesondere die gesetzes- und regelkonforme Abwicklung von Projekten (Vergabeverfahren, Projektabrechnung). Ebenso wurden einzelne Projekte von der seit 2011 bestehenden internen Revision der via donau geprüft.

⁸ Einzelne Projekte wiesen quantifizierbare Ziele auf, z.B. LIFE + Revitalisierung Untere Donauauen, Hochwasserschutz an der March.



- 7.2 Der RH kritisierte im Zusammenhang mit dem Projektengagement der via donau das Fehlen von quantifizierten, mit Indikatoren hinterlegten Zielsetzungen. Der RH erachtete die getroffenen Compliance-Maßnahmen zur Steigerung der Unternehmensintegrität als zielführend.

Er empfahl der via donau, zukünftig bei allen Projekten entsprechende Kennzahlen⁹ und Erfolgskriterien zu definieren, um feststellen zu können, ob die Projektziele tatsächlich erreicht wurden. Dadurch könnten bessere Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten für die Evaluierung der Zielerreichung generiert und der Ressourceneinsatz optimiert werden.

- 7.3 Die via donau bestätigte die Wichtigkeit von objektiven und quantifizierten Projektzielen. Weiters merkte sie an, dass in der Regel die Projektziele mittels detaillierter Projektpläne spezifiziert würden. Bei den kofinanzierten Projekten würden durch die Freigabe der Schlusszahlungen der Projekterfolg und damit die Erreichung der Projektziele bestätigt. Die via donau hielt weiters fest, dass durch den Projektlenkungsausschuss der via donau – anlassfallbezogen für das jeweilige Projekt – Steuerungsmaßnahmen gesetzt würden, um so laufend in den Projektfortschritt eingreifen zu können. Darüber hinaus werde dem Aufsichtsrat der via donau quartalsweise über die Projekte Bericht erstattet. Nach Einschätzung der via donau werde eine weitere Aggregation oder prozentuelle Darstellung zu keiner effektiveren Steuerungsmaßnahme führen.

- 7.4 Bei den von der via donau angeführten Steuerungsmaßnahmen handelte es sich primär um qualitative Bewertungsmethoden. Der RH verblieb daher bei seiner Einschätzung, dass die Projektziele im überwiegenden Ausmaß nicht mit spezifischen, messbaren, akzeptierten, realistischen und terminierbaren Kennzahlen bzw. Erfolgskriterien hinterlegt waren. Dadurch könnten jedoch bessere Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten für die Evaluierung der Zielerreichung generiert und der Ressourceneinsatz optimiert werden.

Strategie und Unternehmenssteuerung

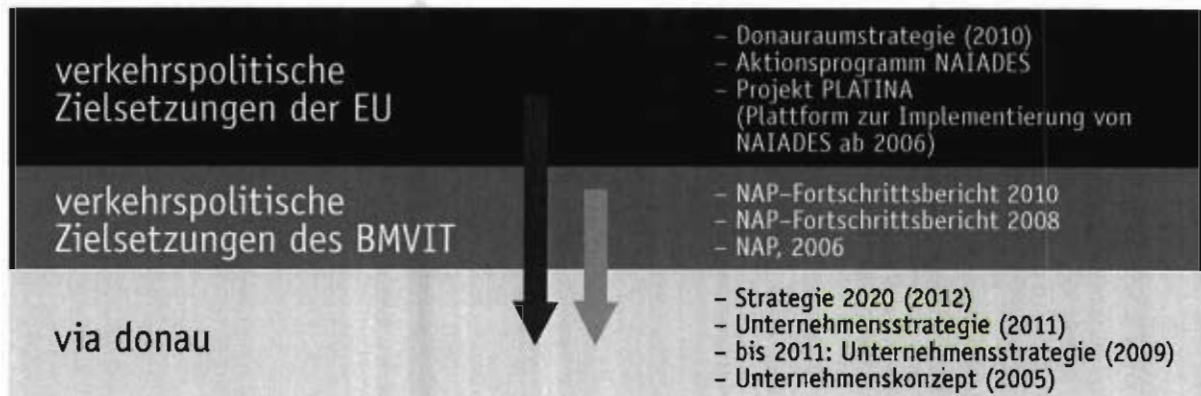
Überblick Strategie und strategische Programme

- 8 Die Strategie der via donau beruhte auf strategischen Vorgaben der EU, des Bundes (BMVIT) und eigenen strategischen Zielen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die für die Aufgabenerfüllung der via donau maßgeblichen Strategien und Programme:

⁹ Kennzahlen sollten z.B. spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminierbar sein.

Strategie und Unternehmenssteuerung

Abbildung 2: Überblick Strategie und strategische Programme



NAP: Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt

Quellen: via donau; BMVIT; RH

Verkehrspolitische
Zielsetzungen der EU

9.1 (1) Die Europäische Kommission hatte in den Jahren 2009 bis 2010 gemeinsam mit den 14 Donauanrainerstaaten die sogenannte Donauraumstrategie ausgearbeitet. Kernstück dieser Strategie war ein Aktionsplan, der konkrete Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Umwelt sowie sozioökonomische Rahmenbedingungen vorsah. Die Basis des Aktionsplans bildeten die folgenden vier thematischen Säulen:

- wirtschaftliche und kulturelle Anbindung des Donauraums,
- Umweltschutz im Donauraum,
- Aufbau und Wohlstand im Donauraum und
- die generelle Stärkung des Donauraums.

(2) Das BMVIT und die via donau hatten maßgeblich am Entstehen der Donauraumstrategie mitgearbeitet und gemeinsam mit dem rumänischen Verkehrsministerium die Koordinationsrolle für den Themenbereich Binnenschifffahrt auf der Donau übertragen bekommen. Das technische Sekretariat für die Wahrnehmung dieser Koordinationsrolle wurde der via donau übertragen.

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte die Donauschifffahrt attraktiver machen und somit auch der österreichischen Industrie und Wirtschaft einen leistungsfähigen und kostengünstigen Verkehrsweg Richtung Südosteuropa ermöglichen. Verkehrspolitisches Ziel der Donau-



Strategie und Unternehmenssteuerung

via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH

raumstrategie war es, die Frachtbeförderung auf der Donau bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 um 20 % zu erhöhen. Zwischenziele und Meilensteine in diesem zehnjährigen Zeitraum waren nicht definiert.

(3) Die Europäische Kommission startete 2006 das „Integrierte Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt“ NAIADES.¹⁰ Zur technischen und organisatorischen Unterstützung bei der Umsetzung von NAIADES richtete die Europäische Kommission die Projektplattform PLATINA ein. Der via donau kam unter anderem die Rolle des Projektkoordinators zu.

- 9.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass das in der Donauroaumstrategie integrierte Teilziel zur Steigerung der Frachtbeförderung auf der Donau bis zum Jahr 2020 um 20 % nicht mit Zwischenzielen bzw. Meilensteinen hinterlegt war, wodurch eine kontinuierliche Messung des Fortschritts während der zehnjährigen Projektlaufzeit erschwert wurde.

Der RH empfahl der via donau, in ihrer Rolle als Projektkoordinator für die Binnenschifffahrt auf der Donau, bei der Europäischen Kommission auf die Erarbeitung derartiger Zwischenziele hinzuwirken.

- 9.3 *Die via donau teilte mit, dass sie in ihrer Funktion des technischen Sekretariats den Vorschlag des RH, die Präzisierung des Ziels „Erhöhung des Güterverkehrs“ im Herbst 2013 beim nächsten Treffen der Lenkungsgruppe aktiv einbringen werde. Sollte es bei diesem Treffen zu einer Einigung der 14 Donauroaumstaaten auf entsprechende Zwischenziele zur Verkehrssteigerung kommen, so werde sie diese an die europäische Kommission weiterleiten.*

Verkehrspolitische
Zielsetzungen des
BMVIT

Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt

- 10.1 (1) Seit dem Jahr 2007 war der Nationale Aktionsplan Donauschifffahrt (NAP)¹¹ Teil der Regierungsprogramme 2007 bis 2010 und 2008 bis 2013 (Gesetzgebungsperioden XXIII und XXIV). Der NAP gliederte sich in zehn Maßnahmenbereiche und 40 Einzelmaßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Erstellung der Fortschrittsberichte übertrug das BMVIT weitgehend an die via donau. Diese ver-

¹⁰ KOM(2006) 6 vom 17. Jänner 2006 und Fortschrittsbericht in KOM(2007) 770 vom 5. Dezember 2007

¹¹ Der NAP setzte mit seinem Maßnahmenkatalog die Schwerpunkte der österreichischen Schifffahrtspolitik bis 2015. Die Europäische Kommission sah im Jahr 2005 ein „Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt“ vor (siehe TZ 8, NAI-ADES). Der NAP bildete das nationale Instrument zur Umsetzung dieses Aktionsprogramms.

Strategie und Unternehmenssteuerung

suchte durch Abarbeitung der Einzelmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt auf der Donau zu verbessern. Es lag jedoch außerhalb des Einflussbereiches der via donau, unmittelbar auf die Transport- und/oder Investitionsentscheidungen der Industrie, der Häfen und der Frächter Einfluss zu nehmen.

Die Schwerpunkte des NAP betrafen insbesondere:

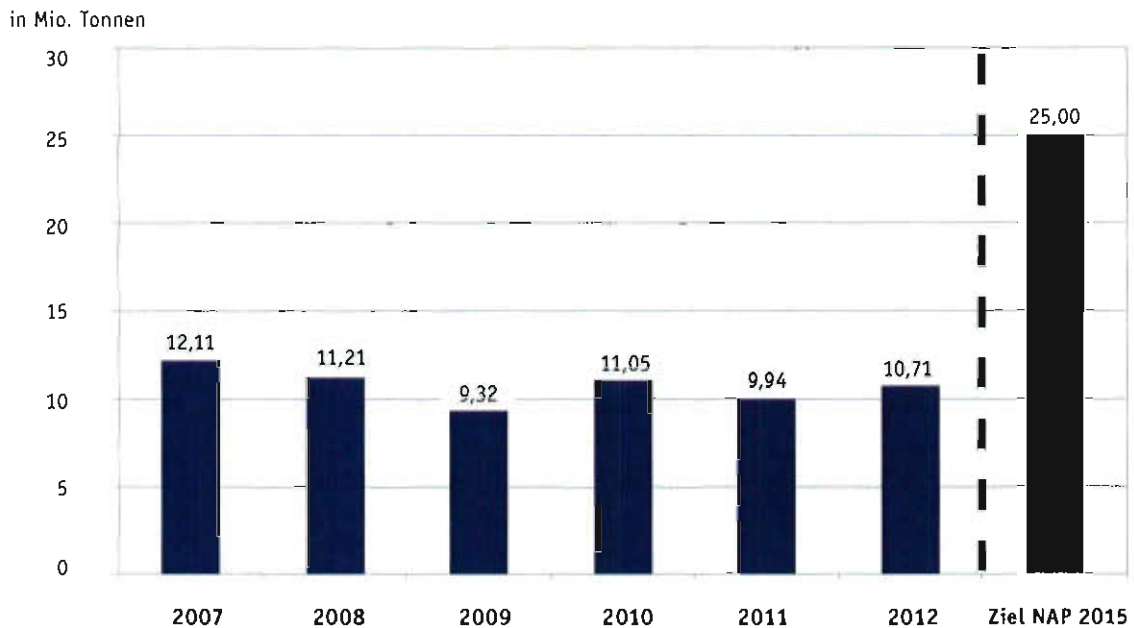
- Infrastruktur Wasserstraße: Das größte Vorhaben innerhalb des NAP war das „Flussbauliche Gesamtprojekt östlich von Wien“. Dieses Projekt beinhaltete die Schaffung stabiler Fahrwasserhältnisse auf der Donau östlich von Wien und den Schutz des Nationalparks Donau-Auen;
- umweltfreundlichere Donauschiffe durch innovative Lösungen;
- Entwicklung und Einsatz von Binnenschifffahrts-Informationssystemen auf der Donau (DoRIS);
- Verkehrsträger Wasserstraße: Verbreiten von Wissen über die Donau und deren Funktionen; Schaffen von Bewusstsein (z.B. Info-Center, Promotion-Fahrten mit Info-Schiff, diverse E-Learning Programme);
- innovative Kooperationen im Bereich der Wasserstraße Donau mit anderen Ländern.

(2) Das BMVIT hatte anlässlich der Erstellung des NAP im Jahr 2006 einen Anstieg des Transportvolumens auf der Donau von rd. 12 Mio. Tonnen auf rd. 25 bis 30 Mio. Tonnen bis 2015 prognostiziert. Die Annahmen basierten auf einer Studie des österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR)¹². Im Jahr 2011 betrug die auf der Donau transportierte Gütermenge rd. 9,9 Mio. Tonnen (2012: rd. 10,7 Mio. Tonnen) und lag damit unter dem Ausgangswert von rd. 12 Mio. Tonnen.¹³

¹² Kosten-Nutzen-Analyse zum nationalen Aktionsplan Donauschifffahrt, ÖIR, 2006

¹³ Seit 2003 wurde der Personenverkehr auf der Donau von der Statistik Austria nicht mehr statistisch erhoben. Die von der via donau in ihren Jahresberichten Donauschifffahrt publizierten Daten wiesen für 2011 rd. 1,1 Mio. Fahrgäste in der Personenschifffahrt auf der Donau aus. Dieser Wert bewegte sich in etwa auf dem Niveau von 2008 (ebenfalls rd. 1,1 Mio. Fahrgäste).

Abbildung 3: Transportaufkommen auf der Donau



Quellen: via donau; RH

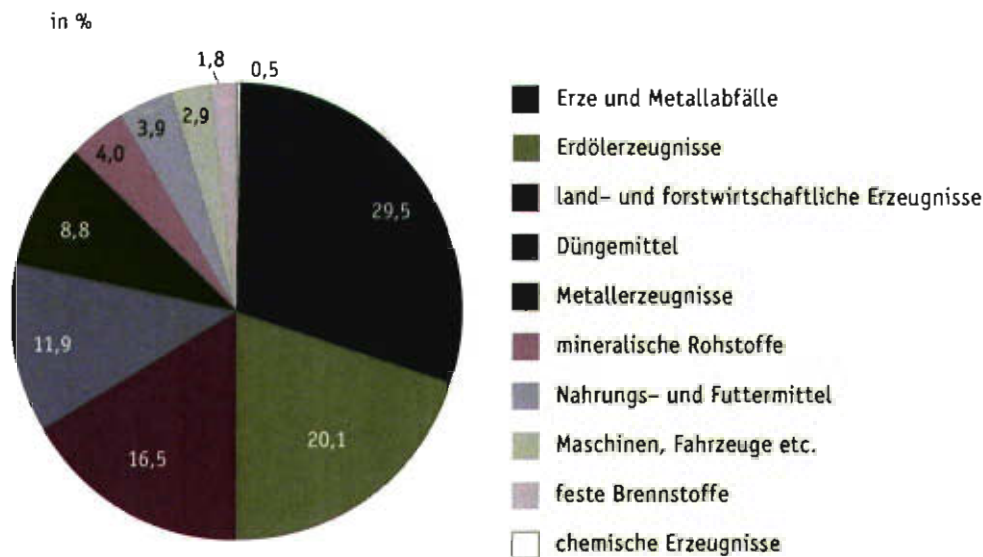
In den beiden Fortschrittsberichten zum NAP aus den Jahren 2008 und 2010 wurde die im Jahr 2006 prognostizierte Steigerung des Transportvolumens bis zum Jahr 2015 nicht an die tatsächliche Transportentwicklung angepasst; vielmehr blieb sie gänzlich unerwähnt. Eine Begründung warum diese verkehrspolitisch bedeutende Kennzahl fehlte, lag nicht vor.

(3) Die Warenstruktur der auf der Donau transportierten Güter (der Schwerpunkt der Transporte lag auf Rohstoffen, Mineralölerzeugnissen und Schüttgütern) unterstrich deren Konjunkturabhängigkeit, weil sich jeder Produktionsrückgang sowohl bei der Rohstoffanlieferung als auch beim Warentransport negativ auf die Transportmengen auswirkte. So waren im Jahr 2011 gegenüber 2010 bei nahezu allen¹⁴ auf dem österreichischen Abschnitt der Donau transportierten Gütergruppen Rückgänge zu verzeichnen. Die Auswirkungen ungünstiger Wirtschaftsentwicklungen schlugen somit unmittelbar auf die Transportmengen durch.

¹⁴ Ausgenommen war die Warengruppe der Düngemittel (+ 10,7 %).

Strategie und Unternehmenssteuerung

Abbildung 4: Warenstruktur der auf der Donau transportierten Güter



Quellen: Statistik Austria; via donau

10.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass trotz des Engagements der via donau zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt (z.B. Erhaltungsbaggerungen) das Transportvolumen auf der Donau die verkehrspolitischen Zielsetzungen des NAP um mehr als die Hälfte verfehlte. Die Gründe lagen in zu optimistischen Erwartungen anlässlich der Konzeption des NAP und in der starken Konjunkturabhängigkeit der auf der Donau transportierten Warenströme.

Der RH kritisierte weiters, dass in den NAP-Fortschrittsberichten 2008 und 2010 die zu Projektbeginn angestrebte Steigerung des Transportvolumens auf die nahezu doppelte Menge weder hinterfragt noch die aufgetretene Entwicklung kommentiert worden war. Der RH wies darauf hin, dass die via donau letztendlich nur die Rahmenbedingungen für eine Steigerung des Gütertransports auf der Donau verbessern kann.

Der RH empfahl der via donau und dem BMVIT, gemeinsam eine Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des NAP durchzuführen. Der Überarbeitung wären realistische Annahmen für die Steigerung des Gütertransports zugrunde zu legen und diese dann in angemessenen Zeiträumen (etwa alle drei bis fünf Jahre) zu evaluieren.

- 10.3 *Das BMVIT und die via donau teilten mit, dass der NAP von zu hohen Erwartungen ausging, die von externen Faktoren wesentlich negativ beeinflusst worden seien. Ähnlich optimistische Erwartungen seien im gleichen Zeitraum im gesamteuropäischen Kontext zu beobachten gewesen. Gemeinsam mit dem BMVIT erarbeite die via donau derzeit ein Nachfolgeprojekt zum NAP („Aktionsprogramm Donau 2015–2021“). Die Empfehlungen des RH würden dabei berücksichtigt und aufgenommen werden. Das BMVIT präzisierte, dass den Vorschlägen des RH bezüglich geeigneter Zielwerte und Indikatoren für eine spätere Evaluierung im Rahmen der Wirkungsorientierung Rechnung getragen werden würde.*

Verfügbarkeit und Fahrwasserverhältnisse der Donau in Österreich

- 11.1 Der österreichische Abschnitt der Wasserstraße Donau betrug rd. 351 km und wies im Durchschnitt der letzten 15 Jahre (1996 bis 2011) eine theoretische Verfügbarkeit (im Sinne des Nichtvorliegens behördlicher Sperren von Hochwasser bzw. Eissperren) von 359 Tagen bzw. 98,2 % auf. Im Jahr 2011 lag dieser Wert bei rd. 361 Tagen bzw. 98,9 %.¹⁵ Für die Güterschifffahrt war jedoch vielmehr die verfügbare Fahrwassertiefe¹⁶ (angestrebte Mindest-Fahrwassertiefe: 2,50 m) und die daraus resultierende maximale Abladetiefe (Eintauchtiefe des Schiffsrumpfes) von Bedeutung, weil diese Werte die Beladungsmenge und damit die Wirtschaftlichkeit der Transporte auf der Donau beeinflussten.

Auf dem österreichischen Abschnitt der Donau bildeten die beiden freien Fließstrecken Wachau (Pegel Kienstock) und der Donauabschnitt östlich von Wien (Pegel Wildungsmauer) Problemzonen mit eingeschränkten Fahrwasserverhältnissen. In diesen Problemzonen wurde im Jahre 2011 die angestrebte Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m an 50 Tagen (Wachau) bzw. an 113 Tagen (Donau östlich von Wien¹⁷) unterschritten.

Die Verfügbarkeit des gesamten österreichischen Abschnittes der Donau mit einer Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m reduzierte sich somit auf 252 Tage bzw. 69 %; der durchschnittliche Auslastungsgrad der

¹⁵ Die vergleichbare Verfügbarkeit des Main-Donau-Kanals lag bei 342 Tagen.

¹⁶ Als Referenzwert galt hierbei eine Tiefenrinne innerhalb der Fahrrinne, die die erforderliche Breite für einen 4-teiligen Schubverband zu Tal (ohne Begegnungsverkehr) darstellte, wobei die Breite von den Kurvenradien des Flusslaufs abhängig war.

¹⁷ Die Fahrrinne im Donauabschnitt östlich von Wien war 2011 auch durch eine gesunkene Baggerschute beeinträchtigt, die wegen ungünstiger Wasserstände und technischen Problemen zunächst nicht geborgen werden konnte und eine vorübergehende Verlegung der Fahrrinne erforderte.

Strategie und Unternehmenssteuerung

Güterschiffe lag bei rd. 60 % und schränkte die Wirtschaftlichkeit ein. Die via donau arbeitete im Rahmen ihres Projekts „Kundenorientiertes Wasserstraßenmanagement (KWSM)“ daran, die punktgenaue Identifikation von Seichtstellen zu optimieren und damit sowohl für die Schiffsführer als auch für Erhaltungsbaggerungen bessere Informationen bereitzustellen. Weitere Verbesserungen versprach die Verfolgung des FGP¹⁸.

- 11.2 Der RH stellte fest, dass im Jahr 2011 die für wirtschaftliche Schiffsgütertransporte maßgebliche Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m auf dem gesamten österreichischen Abschnitt der Donau lediglich an 252 Tagen (praktische Verfügbarkeit von 69 %) gegeben war.

Er empfahl der via donau, durch zielgerichtete Maßnahmen (z.B. Erhaltungsbaggerungen, Weiterverfolgung des FGP) die durchgehende Verfügbarkeit einer Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m anzustreben, um die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit von Gütertransporten auf dem österreichischen Abschnitt der Donau zu erhöhen.

- 11.3 *Laut Stellungnahme der via donau werde im Rahmen des Projekts „kundenorientiertes Wasserstraßenmanagement“ laufend an der Verbesserung der Fahrwasserhältnisse gearbeitet. Durch die kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen und eine günstige Wasserführung sei im Jahr 2012 die Verfügbarkeit von 2,50 m Fahrwassertiefe am gesamten österreichischen Donauabschnitt von 69 % (252 Tage) im Jahr 2011 auf 87 % (318 Tage) im Jahr 2012 erhöht worden.*

Strategische
Vorgaben des BMVIT

- 12.1 Das Wasserstraßengesetz¹⁹ legte fest, dass dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die strategische Planung, Steuerung und Kontrolle der via donau vorbehalten war. Demgegenüber teilte das BMVIT dem RH mit, dass die Entwicklung und Ausarbeitung einer detaillierten Unternehmensstrategie sowie die Umsetzungsplanung zur Erreichung der strategischen Ziele schwerpunktmäßig bei der via donau liege.

¹⁸ Dies beinhaltete ein Maßnahmenpaket, bestehend aus Uferrückbauten, Anbindung von Nebenarmen der Donau, Optimierung der Niederwasserregulierung durch Bühnenbauwerke, Stabilisierung der Stromsohle der Donau durch Einbringung geeigneter Granulate (Schotter mit bestimmter Korngröße). Derzeit arbeitet die via donau an der Umsetzung eines Pilotprojekts (Erprobung der Einzelmaßnahmen) im Bereich Bad Deutsch-Altenburg.

¹⁹ § 2 Abs. 2 Wasserstraßengesetz

Im September 2012 (rd. sieben Jahre nach Unternehmensgründung) merkte das BMVIT im Rahmen des ersten „Eigentümer–Jour Fixe“ an, dass das BMVIT in Zukunft – über die bisherigen Vorgaben hinausgehende – strategische Positionierungen der via donau festlegen werde. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Auslandsaktivitäten und der Mitarbeiterentwicklung der via donau.

- 12.2 Der RH kritisierte, dass vom Zeitpunkt der Unternehmensgründung im Jahr 2005 bis September 2012 – also fast sieben Jahre lang – das BMVIT keine strategischen Vorgaben²⁰ und Festlegungen zu wichtigen strategischen Aspekten der via donau, wie z.B. dem Engagement bei Inlands- und Auslandsprojekten, dokumentierte. Es fehlte damit eine Abgrenzung zwischen den strategischen Vorgaben des BMVIT und den eigenen Unternehmenszielen der via donau. Der RH erachtete jedoch die im September 2012 getroffene Entscheidung des BMVIT, hinkünftig stärker Einfluss auf wesentliche strategische Eckpunkte der via donau nehmen zu wollen, für zweckmäßig.

Der RH empfahl dem BMVIT, wichtige strategische Zielsetzungen für die via donau in schriftlicher Form festzuhalten, um damit

- die Nachvollziehbarkeit der Vorgaben des Eigentümers zu verbessern,
- die Transparenz zu erhöhen sowie
- Zielwerte und Indikatoren für eine spätere Evaluierung abzuleiten.

- 12.3 *Laut Stellungnahme des BMVIT existiere das Wasserstraßengesetz, der nationale Aktionsplan Donauschifffahrt und das vom RH erwähnte Unternehmenskonzept. Weiters habe im September 2012 der erste „Eigentümer–Jour Fixe“ stattgefunden, welcher der besseren Abstimmung zwischen BMVIT und via donau diene.*

- 12.4 Der RH entgegnete dem BMVIT, dass die in der Stellungnahme angeführten Punkte (Wasserstraßengesetz, nationaler Aktionsplan, Unternehmenskonzept) nicht die fehlenden strategischen Vorgaben und Festlegungen zu wichtigen strategischen Aspekten der via donau, wie z.B. dem Engagement bei Inlands- und Auslandsprojekten, ersetzen konnten. Eine Abgrenzung zwischen den strategischen Vorgaben des BMVIT und den eigenen Unternehmenszielen der via donau fehlte dadurch.

²⁰ Lediglich bei der jährlichen Einvernehmensherstellung zwischen BMVIT und via donau wurden die Projekte der via donau dem BMVIT vorgelegt.

Strategie und Unternehmenssteuerung

Strategieentwicklung der via donau 13.1 Dem Wasserstraßengesetz²¹ entsprechend entwickelte die erste Geschäftsführung der via donau innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Bestellung – also bis Juni 2005 – ein Unternehmenskonzept, das unter anderem die Unternehmensziele und Strategien enthalten sollte. Die strategischen Zielsetzungen des vorgelegten Konzeptes bestanden primär aus den im Wasserstraßengesetz angeführten Aufgaben. Darüber hinausgehende strategische Festlegungen fehlten.

Im Frühjahr 2008, somit beinahe drei Jahre später, schrieb das BMVIT Beratungsleistungen zur Unterstützung des Strategieprozesses bei der via donau aus und leitete damit den Beginn zur Entwicklung einer Unternehmensstrategie ein.

13.2 Der RH kritisierte, dass das im ersten Halbjahr 2005 entwickelte Unternehmenskonzept keine strategischen Ziele enthielt, sondern vor allem gesetzliche Aufgaben auflistete. Weiters kritisierte er, dass die Strategieentwicklung der via donau de facto erst im Frühjahr 2008 (knapp drei Jahre nach Unternehmensgründung) startete.

13.3 *Das BMVIT und die via donau hielten in ihren Stellungnahmen fest, dass durch die Zusammenführung mehrerer eigenständig geführter Unternehmen in die via donau eine hohe Komplexität der Unternehmensführung gegeben war und daher erst drei Jahre nach Unternehmensgründung mit der Erarbeitung einer nachhaltigen Strategie habe begonnen werden können.*

13.4 Der RH entgegnete dem BMVIT und der via donau, dass wegen der hohen Komplexität und der Schwierigkeiten bei den zusammengeführten Unternehmen ein früherer Beginn bei der Erarbeitung der Unternehmensstrategie zielführend gewesen wäre.

14.1 (1) Im Frühjahr 2008 beauftragte das BMVIT ein externes Beratungsunternehmen mit der Unterstützung der via donau bei der Entwicklung einer Unternehmensstrategie. Zur Auslotung der Problemlandschaft führte das externe Beratungsunternehmen ab Mai 2008 ein Gespräch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats und mehrere Gespräche mit den beiden Geschäftsführern der via donau. Dabei zeigten sich folgende Schwachstellen:

²¹ § 16 Abs. 2 Wasserstraßengesetz

- Kommunikationsdefizite zwischen BMVIT und Aufsichtsrat und insbesondere zwischen den beiden damaligen Geschäftsführern,
- unklare Zieldefinition und fehlende strategische Ausrichtung,
- Unklarheiten über den Beitrag einzelner Bereiche zum Gesamtunternehmenserfolg,
- hohe externe Beratungskosten insbesondere in den Bereichen Rechtsberatung und IT-Beratung,
- fehlende Prozesslandschaft,
- fehlende Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung.

Das externe Beratungsunternehmen gelangte zur Auffassung, dass eine mit dem BMVIT, dem Aufsichtsrat, den Geschäftsführern und den Mitarbeitern abgestimmte Unternehmensstrategie für die via donau zu entwickeln sei und diese in den gesamten Unternehmensentwicklungsprozess eingebettet werden müsse. Im Rahmen dieses Prozesses sollte sich die via donau in Richtung eines leistungsfähigen und kundenorientierten Unternehmens positionieren.

(2) Die erste Fassung einer Unternehmensstrategie der via donau wurde im Mai 2009 den Eigentümervertretern und Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt und mit diesen diskutiert. Inhaltlich umfasste die Unternehmensstrategie 2009 drei Kernaufgabenbereiche:

- Wirtschaft (Häfen, Logistik und Wasserstraße)
- Umwelt (Schifffahrt und Gewässerschutz)
- Sicherheit (Hochwasserschutz und Verkehrssicherheit)

Neben den drei strategischen Kernaufgabenbereichen wurden folgende Unternehmensgrundsätze festgelegt:

- Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie
- Erweiterung des budgetären Planungshorizontes auf sechs Jahre.

Strategie und Unternehmenssteuerung

(3) Im Zuge der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie 2009 wurde im Oktober 2011 (Unternehmensstrategie 2011) ein weiterer Kernaufgabenbereich „Corporate Governance“ hinzugefügt. Dieser beinhaltet

- die Steigerung der Effizienz in der Leistungserbringung und wirkungsorientiertes Denken und Handeln sowie
- das nachvollziehbare Planen, Entscheiden und Handeln.

(4) Bis Juni 2012 erstellte die via donau in Zusammenarbeit mit dem externen Beratungsunternehmen eine „Strategie 2020“. Diese stellte die vier Kernaufgabenbereiche (Wirtschaft, Umwelt, Sicherheit und Corporate Governance) in weiterentwickelter Form dar. Die „Strategie 2020“ wurde im Zuge des ersten Eigentümer-Jour Fixe im September 2012 dem BMVIT und im Dezember 2012 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Eine ausdrückliche Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der via donau erfolgte bis Jänner 2013 nicht.

- 14.2 Der RH erachtete die Erstellung einer Unternehmensstrategie für die via donau für zweckmäßig. Er kritisierte jedoch, dass die vom BMVIT vorgegebenen strategischen Inhalte nicht hinreichend dokumentiert waren und keine Genehmigung der Unternehmensstrategie durch den Aufsichtsrat der via donau erfolgte. Infolge der gesetzlichen Vorgabe der strategischen Planung und Steuerung durch das BMVIT hätte der RH eine stärkere Initiative des BMVIT bei der Erarbeitung der Strategie für notwendig erachtet. Der RH kritisierte weiters, dass selbst rund acht Jahre nach Unternehmensgründung eine verbindliche Verankerung der Unternehmensstrategie fehlte.

Der RH empfahl der via donau, die Unternehmensstrategie im Aufsichtsrat zu beschließen und in angemessenen Zeiträumen (etwa alle drei bis fünf Jahre) zu evaluieren und die daraus resultierenden Anpassungen bzw. Änderungen vorzunehmen.

- 14.3 *Die via donau teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Strategie 2020 in der 66. Aufsichtsratssitzung im Dezember 2012 vorgelegt und vom Aufsichtsrat beschlossen worden sei. Weiters werde der Empfehlung des RH, die Unternehmensstrategie in angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen, Folge geleistet.*

- 14.4 Der RH entgegnete der via donau, dass die Tagesordnung der 66. Aufsichtsratssitzung zwar unter dem Punkt „Wirtschaftsplan 2013“ einen Unterpunkt „Strategie via donau 2020“ enthielt, die Beschlussfassung

jedoch den „Wirtschaftsplan 2013“ als Gesundheit umfasste, ohne auf die „Strategie via donau 2020“ im Detail einzugehen.

15.1 Im Frühjahr 2008 holte das BMVIT drei Angebote von externen Beratungsunternehmen ein, um den Strategieentwicklungsprozess bei der via donau begleiten zu lassen. In der Folge beauftragte das BMVIT eines der drei externen Beratungsunternehmen mit der Unterstützung des Strategieentwicklungsprozesses bei der via donau. Die Auswahl des beauftragten Unternehmens begründete das BMVIT damit, dass der kostengünstigste Anbieter den Zuschlag erhielt. Andere Kriterien als der angebotene Preis wurden nicht berücksichtigt. Die Überprüfung durch den RH zeigte, dass die drei Angebote Hinweise auf Unregelmäßigkeiten enthielten:

- Die Angebote enthielten wortidentische Textpassagen.
- Der Geschäftsführer des einen der beiden unterlegenen Beratungsunternehmen wurde einige Monate nach der Auftragserteilung Geschäftsführer des beauftragten Unternehmens.
- Das andere unterlegene Unternehmen hatte dieselbe Geschäftsanschrift wie das beauftragte Unternehmen.

Weiters waren die drei Angebote nicht direkt vergleichbar, weil die Anzahl der angebotenen Beratertage unterschiedlich war. Das BMVIT bezahlte dem ausgewählten Beratungsunternehmen im September 2008 für die laut Angebot erbrachten 17,5 Beratertage rd. 33.000 EUR exkl. USt.

15.2 Der RH kritisierte, dass das Vergabeverfahren zur Unterstützung des Strategieentwicklungsprozesses Hinweise auf Unregelmäßigkeiten enthielt. Eine Überprüfung vor Zuschlagserteilung, welches der Angebote das wirtschaftlich günstigste war, führte das BMVIT nicht durch.

15.3 *Das BMVIT führte in seiner Stellungnahme aus, dass bei Anbotslegern aus derselben Branche branchenspezifische, gleichlautende oder ähnliche Formulierungen im Allgemeinen keine Außergewöhnlichkeit darstellen würden, und dass unter der Anschrift der Unternehmen noch weitere Unternehmen ihren Sitz hätten.*

Strategie und Unternehmenssteuerung

15.4 Der RH entgegnete dem BMVIT, dass ein Zusammentreffen der aufgezeigten Besonderheiten, wie

- Angebote mit wortidenten Textpassagen,
- dass der Geschäftsführer des einen der beiden unterlegenen Beratungsunternehmen einige Monate nach der Auftragserteilung Geschäftsführer des beauftragten Unternehmens wurde und
- dass das andere unterlegene Unternehmen dieselbe Geschäftsanschrift wie das beauftragte Unternehmen aufwies,

aus Sicht des RH auf Unregelmäßigkeiten hinwies.

16.1 In weiterer Folge vergab die via donau in den Jahren 2008 bis 2012 sieben weitere Beratungsaufträge an das zuvor vom BMVIT beauftragte Beratungsunternehmen mittels Direktvergabe. Der Gesamtwert der Beratungsaufträge zum Zeitpunkt der Vergabe summierte sich auf rd. 230.000 EUR exkl. USt (die tatsächlich bezahlten Kosten betragen in Summe rd. 196.000 EUR exkl. USt, weil nicht alle beauftragten Leistungen tatsächlich abgerufen wurden).

Zu zwei Direktvergaben lag keine Vergabebegründung vor, bei den weiteren wurde auf das Einholen von Vergleichsanboten verzichtet. Eine der Beauftragungen, welche im November 2008 durch die via donau erteilt wurde, trug den Titel „Unterstützung zur 2. Phase des Unternehmensentwicklungsprozesses“ und war damit ein Folgeauftrag zur Erstbeauftragung des BMVIT. Der Auftragswert dieser Beauftragung lag über dem höchsten zulässigen Wert von Direktvergaben²² und hätte ein Ausschreibungsverfahren erfordert. Weiters unterblieben Kosten-Nutzen-Überlegungen, ob nicht Teile der vom Beratungsunternehmen erbrachten Leistungen durch eigenes Personal hätten erbracht werden können.

16.2 Der RH stellte fest, dass die via donau zwischen dem Jahr 2008 und 2012 in Summe rd. 196.000 EUR an ein externes Beratungsunternehmen zur Begleitung des Strategieprozesses der via donau bezahlte. Der RH kritisierte, dass alle Aufträge als Direktvergaben unter Ausschluss

²² Der Auftragswert lag bei 37.500 EUR exkl. USt. Zusätzlich wurde eine Option für weitere drei Tage im Wert von 5.625 EUR exkl. USt (pro Tag 1.875 EUR exkl. USt) angeboten. Der Gesamtwert lag somit bei 43.125 EUR. Da der maximale Auftragswert für Direktvergaben im Jahr 2008 bei 40.000 EUR lag, hat das den Zuschlag erhaltene Angebot diesen Wert überschritten und hätte nach dem Bundesvergabegesetz in einem anderen Verfahren, als jenem der Direktvergabe, vergeben werden müssen.

des Wettbewerbs erfolgten, wobei für zwei dieser Vergaben keine Vergabebelegungen vorlagen und bei den weiteren Vergaben keine unverbindlichen Preisauskünfte eingeholt wurden.

Der RH empfahl der via donau, entweder Leistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz auszuschreiben oder sicherzustellen, dass auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote eingeholt werden, um die Preisangemessenheit zu überprüfen und den Wettbewerb im Vergabeverfahren zu nutzen.

Der RH vertrat die Ansicht, dass aufgrund der Kosten von externen Beratungsleistungen primär interne Ressourcen einzusetzen sind und bei der Abwägung zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe daher jedenfalls entsprechende Kosten-Nutzen-Überlegungen anzustellen sind. Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine bisherigen Feststellungen (siehe Reihe Bund 2004/7, Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle – Heranziehung externer Berater; Reihe Bund 2006/2, Österreichische Bundesbahnen: externe Beratungsleistungen; Reihe Bund 2010/2, Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion Paket 1; Reihe Bund 2012/8, ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit; Reihe Bund 2013/2, Vergabep Praxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk).

- 16.3 *Laut Stellungnahme der via donau sei die Direktvergabe für die Beratungsleistung rechtskonform erfolgt, weil die Optionsziehung weder von der via donau veranlasst noch gezogen wurde und daher der Beauftragungswert unter der Wertgrenze für Direktvergaben von 40.000 EUR geblieben sei. Weiters sei selbst bei Berücksichtigung der Option und dem Gesamtauftragswert von 43.125 EUR die Bestimmung des § 38 Abs. (3) Bundesvergabegesetz 2006 heranzuziehen. Diese erlaube bei Aufträgen über geistige Dienstleistungen ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmen ohne vorherige Bekanntmachung mit einem Schwellenwert von zumindest 68.500 EUR.*

Zudem sei ein Vergabeverfahren nicht wirtschaftlich vertretbar gewesen (aufwändiges Auswahlverfahren, Vergabe nicht nach Billigstbieterprinzip, Prüfung von Referenzprojekten, Verzögerung der Beauftragung, Dringlichkeit der Maßnahmen). Ferner würden der Gesetzgeber und die Rechtsprechung bei einer geringfügigen Überschreitung des geschätzten Auftragswerts keine Neuausschreibung des Vergabevorgangs verlangen.

- 16.4 Der RH entgegnete, dass die via donau als Auftraggeber das Angebot vor Annahme zu prüfen gehabt hätte und die vom Bieter zusätzlich angebotene Option nicht hätte annehmen dürfen. Aus den Unterlagen der via donau ging weiters hervor, dass die über die Grenze der

Strategie und Unternehmenssteuerung

Direktvergabe hinausgehende Beauftragung als Direktvergabe bezeichnet wurde und die via donau in ihrer Vergabedokumentation in keiner Weise auf ein Verhandlungsverfahren nach § 38 Abs. (3) Bundesvergabegesetz hinwies. Die im Nachhinein von der via donau behauptete Möglichkeit, ein anderes Verhandlungsverfahren wäre anzuwenden gewesen, widersprach den Unterlagen der via donau.

Ebenso fehlte die Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des geschätzten Auftragswerts durch die via donau, an welchem der Angebotspreis hätte gemessen werden können.

Der RH hielt daher an seiner Kritik und Empfehlung fest, Leistungen nur den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes folgend zu vergeben.

Aufgabenschwerpunkte und strategische Geschäftsfelder

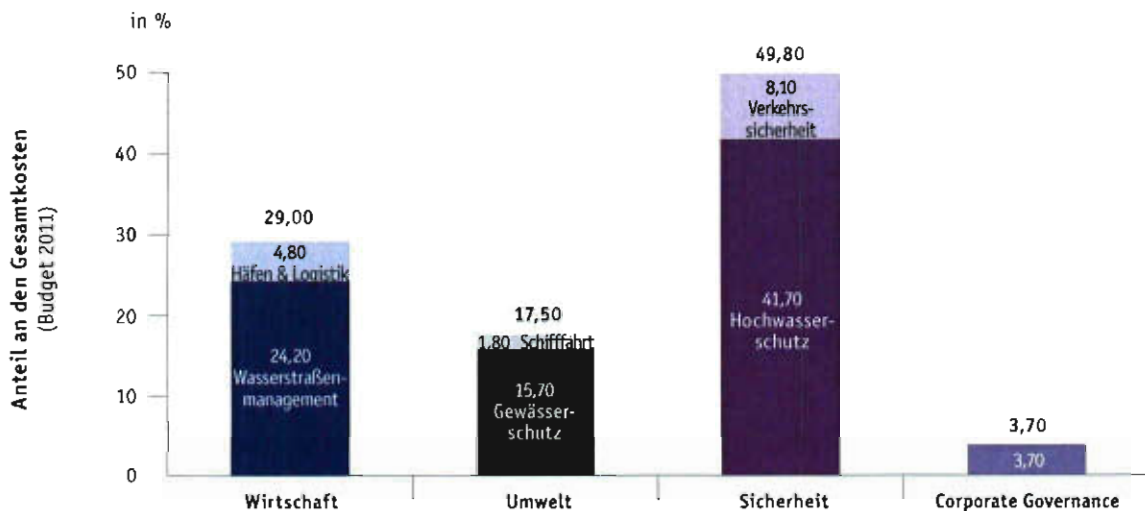
17.1 Im Zuge der Gebarungüberprüfung gliederte die via donau ihr breit gefächertes Aufgabenspektrum sowie die von ihr abgewickelten Projekte anhand des jeweiligen Anteils an den Gesamtkosten²³ in die vier strategischen Geschäftsfelder:

- Wirtschaft
- Umwelt
- Sicherheit sowie
- Corporate Governance

Diese wurden erstmalig in der Unternehmensstrategie 2011 festgelegt und in der Strategie 2020 bekräftigt („Vier-Säulenmodell“).

²³ Basis Budget 2011

Abbildung 5: Strategische Geschäftsfelder, „Vier-Säulenmodell“



Quellen: via donau; RH

Die Abbildung verdeutlichte, dass die Aufgabenschwerpunkte der via donau – gemessen am jeweiligen Anteil an den Gesamtkosten – in den Bereichen Sicherheit (49,8 %) und Wirtschaft (29,0 %) lagen. Rund 17,5 % der Tätigkeiten betrafen den Bereich Umwelt/Ökologie und weitere rd. 3,7 % den Bereich Corporate Governance, der bspw. auch die Bereiche Recht, Rechnungswesen und Liegenschaftsverwaltung miteinschloss. Das quartalweise Berichtswesen der via donau enthielt ausschließlich Soll-Ist-Vergleiche der maßgeblichen Kosten je Aufgabenbereich; eine Darstellung dieser Controllingdaten in der Systematik der strategischen Geschäftsfelder unterblieb.

17.2 Der RH kritisierte, dass sich aus bloßen Soll-Ist-Vergleichen der Kosten je Aufgabenbereich keine Impulse für eine aktive Steuerung der Aufgabenschwerpunkte in Hinblick auf die strategischen Geschäftsfelder der via donau ableiten ließen.

Er empfahl der via donau, die Kostenzuordnung des breitgefächerten Aufgabenspektrums und der abgewickelten Projekte zu den jeweils gültigen strategischen Geschäftsfeldern in das quartalweise Berichtswesen aufzunehmen. Damit könnten einerseits die Schwerpunktsetzungen transparent gemacht werden und andererseits eine aktive Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte in Hinblick auf die strategischen Geschäftsfelder der via donau erfolgen.

Strategie und Unternehmenssteuerung

17.3 Laut Stellungnahme der via donau seien regelmäßige Kostenberichte entsprechend der Systematik der strategischen Geschäftsfelder („Vier-Säulenmodell“) mit vertretbarem Aufwand grundsätzlich möglich. Die jeweilige Kostenstruktur der einzelnen Säulen sei jedoch stark von Großprojekten und (saisonalen) Einmaleffekten geprägt, wodurch nur bedingt strategische Schlussfolgerungen aus den Darstellungen gezogen werden könnten. Ein entsprechendes Monitoring sei daher meist nur in Jahresintervallen (und nicht quartalsweise) zweckmäßig.

Aus Sicht der via donau solle die Steuerung der strategischen Aufgabenschwerpunkte primär über eine verstärkte Orientierung an den Wirkungszielen der in der Unternehmensstrategie verankerten strategischen Geschäftsfelder erfolgen. An der Entwicklung einer wirkungsorientierten Unternehmensstrategie mit einem konsistenten und nachvollziehbaren Kennzahlen- und Controllingsystem werde intensiv gearbeitet, zumal dies ein vom Eigentümer BMVIT vorgegebenes, explizites Unternehmensziel für 2013 darstelle.

17.4 Der RH entgegnete der via donau, dass sich zur Zeit der Gebarungsprüfung aus den bloßen Soll-Ist-Vergleichen der Kosten je Aufgabebereich keine Impulse für eine aktive Steuerung der Aufgabenschwerpunkte in Hinblick auf die strategischen Geschäftsfelder der via donau ableiten ließen. Mit seiner Empfehlung hatte der RH eine Möglichkeit aufgezeigt, auch unterjährig entsprechende Steuerungsimpulse für eine aktive Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte in Hinblick auf die strategischen Geschäftsfelder der via donau zu gewinnen.

Zum Vorschlag der via donau, die Aufgabenschwerpunkte künftig primär über eine verstärkte Orientierung an den Wirkungszielen der in der Unternehmensstrategie verankerten strategischen Geschäftsfelder zu steuern, merkt der RH an, dass dafür – wie die Stellungnahme der via donau bestätigt – bislang die erforderlichen Grundlagen und Basisdaten fehlten.

Entwicklung eines
Prozessmanagement-
systems

18.1 Im Frühjahr 2008 empfahl ein externes Beratungsunternehmen der via donau, ein Prozessmanagement zu entwickeln, weil ein solches bislang fehlte. Im Sommer 2011, also rd. drei Jahre nach der Empfehlung der externen Unternehmensberatung, entschied die Geschäftsführung der via donau, ein Prozessmanagement aufzubauen. Im Herbst 2011 entwickelte ein Projektteam der via donau gemeinsam mit einem weiteren externen Beratungsunternehmen eine Prozesslandkarte und legte die Kernprozesse der via donau fest.

Im Jahr 2012 identifizierte die via donau in Summe 120 Prozesse (Haupt- und Teilprozesse). Die Hälfte davon (60 Prozesse) genehmigte die via donau bis 31. Dezember 2012. Dabei waren bspw. auch Prozesse, wie „Mitarbeitergespräch abwickeln“, „Mutterkarenz abwickeln“ und „Vaterkarenz abwickeln“. Gemäß einem Unternehmensziel für die leistungs- und erfolgsorientierte Prämie des Geschäftsführers für das Jahr 2013 ist geplant, bis Ende 2013 sämtliche Prozesse zu genehmigen.

Aufbauend auf das Prozessmanagement sollten geeignete Kennzahlen²⁴ für die Unternehmenssteuerung abgeleitet werden.

- 18.2 Der RH kritisierte, dass die Einführung des Prozessmanagements erst drei Jahre nach der diesbezüglichen Empfehlung des Beratungsunternehmens begann und zur Zeit der Gebarungüberprüfung durch den RH noch nicht abgeschlossen war. Der RH erachtete die Anzahl von 120 Prozessen zu breit gefächert, um damit eine effiziente Unternehmenssteuerung gewährleisten zu können. Er erachtete jedoch die Einführung eines Prozessmanagements bei der via donau für zweckmäßig, um geeignete Unternehmenskennzahlen zur aktiven Unternehmenssteuerung abzuleiten.

Der RH empfahl der via donau, sich auf steuerungsrelevante Kernprozesse zu konzentrieren (z.B. „Wasserstraße managen“, „Donauschiffahrt entwickeln“, „Hochwasserschutz durchführen“, „ökologischen Zustand erhalten und verbessern“). Darauf aufbauend wären ehestmöglich geeignete Unternehmenskennzahlen²⁵ zur aktiven Unternehmenssteuerung abzuleiten und diese laufend mit einem noch zu erstellenden Zielwertekatalog abzugleichen.

- 18.3 *Die via donau teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Anzahl der Prozesse zwischenzeitlich auf rd. 100 reduziert werden konnte. Laut via donau werde ein konsolidiertes Kennzahlensystem zur Prozesssteuerung als wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung bis Ende des Jahres 2013 erarbeitet.*

²⁴ Die via donau verfügte zwar bereits zur Zeit der Gebarungüberprüfung durch den RH vereinzelt über Kennzahlen (z.B. Baukosten pro Laufmeter Damm, Kosten für die Erhaltung der Treppelwege, Anzahl der Vermessungen auf der Donau), die jedoch nicht zur aktiven Unternehmenssteuerung geeignet waren, da korrespondierende Zielwerte fehlten.

²⁵ Kennzahlen sollten z.B. spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminierbar sein. Auf Basis der genannten Prozesse wären dies hspw. Kennzahlen für die Fahrwassertiefe oder die Anzahl der Schleusungen.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Vermögens- und Kapitalstruktur

19.1 Bei der *via donau* handelte es sich um eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB (Stand Jahresabschluss 2011). Das Stammkapital der Gesellschaft belief sich gemäß § 4 Abs. 3 Wasserstraßengesetz auf 2 Mio. EUR. Sämtliche Geschäftsanteile standen im Eigentum des Bundes. Die Ausübung der Gesellschaftsrechte oblag dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.²⁶

Tabelle 4: Entwicklung der Vermögensbilanz

	2008	2009	2010	2011	Vorschau 2012	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mio. EUR ¹					in %
Aktiva						
Anlagevermögen	13,19	12,27	12,48	12,14	12,93	- 8,0
<i>davon Sachanlagen</i>	11,20	11,38	11,44	11,20	12,11	-
Umlaufvermögen	25,46	25,06	30,26	22,13	16,97	- 13,1
<i>davon Bankguthaben</i>	21,12	20,70	27,55	18,80	13,15	- 11,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,13	0,14	0,13	0,16	0,10	23,1
Passiva						
Eigenkapital	9,30	9,32	10,54	10,69	10,84	15,0
Rückstellungen	7,82	7,41	5,63	5,49	5,29	- 29,8
Verbindlichkeiten	9,93	10,45	11,06	7,12	7,24	- 28,3
Passive Rechnungsabgrenzung	11,71	10,29	15,64	11,13	6,63	- 5,0
Bilanzsumme	38,77	37,48	42,87	34,43	30,00	- 11,2
	in %					
Eigenkapitalquote	23,99	24,87	24,59	31,06	36,13	29,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: *via donau*; RH

²⁶ Im März 2010 erfolgte die Gründung der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. als 100 %ige Tochtergesellschaft der *via donau*. Die entsprechenden Konzernbilanzen (*via donau* inkl. DHK – Management Gesellschaft m.b.H.) waren nicht Gegenstand der gegenständlichen Gebarungsüberprüfung.



Die passiven Rechnungsabgrenzungen bestanden überwiegend aus vor dem Abschlussstichtag geflossenen Zuschüssen und Leistungsabgeltungen des Bundes, deren Verwendung erst nach dem jeweiligen Abschlussstichtag erfolgte. Die Eigenkapitalquote stieg von 2008 auf 2011 um rd. 30 % an. Die relativ hohen Bankguthaben zum Bilanzstichtag deuteten auf Liquiditätsüberhänge hin.

- 19.2 Der RH stellte fest, dass die Eigenkapitalquote der via donau infolge des Abbaus von Rückstellungen (- 29,8 %) und Verbindlichkeiten (- 28,3 %) im Zeitraum 2008 bis 2011 von rd. 24 % auf rd. 31 % anwuchs und sich damit um rd. 30 % verbesserte.

Erlösstruktur

- 20.1 Eine Analyse der Erlösstruktur in der nachfolgenden Tabelle zeigte, dass sich die via donau im Jahre 2011 zu rd. 84 % aus Zuschüssen und Leistungsabgeltungen des Bundes finanzierte. Unter Berücksichtigung der zuordenbaren Bestandsveränderungen entfielen rd. 7 % (inkl. anteilige Bestandsveränderungen) der Erlöse auf Abgeltungen und Leistungsbestellungen der EU. Weitere rd. 9 % (inkl. anteilige Bestandsveränderungen) stammten aus eigenen Umsatzerlösen (bspw. Auftragsentgelte und Erlöse aus Vermietung und Verpachtung) sowie aus sonstigen betrieblichen Erlösen (z.B. Erlöse aus Anlagenverkäufen und Rückstellungsaufösungen).

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Tabelle 5: Erlösstruktur

	2008	2009	2010	2011	Vorschau 2012	Anteil an Summe Erlöse 2011 in %
	in 1.000 EUR ¹					
Erlöse						
Zuschüsse & Leistungsabgeltungen						
Bund						
§ 18 Abs. 1 bis 3 Wasserstraßen- gesetz	12.085	11.819	11.954	11.654	12.726	37,2
<i>davon</i>						
<i>Basisabgeltung</i>	5.350	4.234	4.476	3.945	4.780	12,6
<i>Schleusen</i>	2.428	3.706	3.734	3.700	4.063	11,8
<i>Projekte inkl. NAP</i>	4.307	3.878	3.744	4.010	3.883	12,8
Zuschüsse FGP	1.625	1.611	1.378	1.148	1.613	3,7
Zuschüsse DoRIS	604	651	110	56	33	0,2
Zuschüsse Katastrophenfonds	12.238	13.409	8.276	13.468	10.664	42,9
Summe Bund	26.552	27.490	21.718	26.326	25.036	83,9
Land/Länder	-	16	1	-	-	-
Summe Land/Länder	-	16	1	-	-	-
EU/ESA						
Zuschüsse & Abgeltungen EU/ESA	408	535	4.103	1.541	1.368	4,9
Summe EU/ESA	408	535	4.103	1.541	1.368	4,9
Eigene Umsatzerlöse						
Personalbereitstellung an Dritte	734	844	327	-	-	-
Streckenerhaltungsaufträge	478	501	605	642	626	2,1
Liegenschaftsverwaltung	253	254	260	6	6	-
Vermietung und Verpachtung	161	207	209	778	890	2,5
Erlöse Kiesgewinnung, Steinbrüche und Förderzins	272	30	35	112	40	0,4
Messwesen	94	40	42	122	46	0,4
Sonstige Erlöse	470	1.415	460	432	77	1,4
Summe eigene Umsatzerlöse	2.462	3.291	1.938	2.091	1.685	6,7
Bestandsveränderungen ²	2.829	1.064	- 2.142	950	1.993	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.278	428	1.725	455	922	1,5
Summe Erlöse	33.529	32.824	27.343	31.363	31.004	100,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich² Überhänge aus der Abwicklung von Projekten (z.B. Marchdammsanierung, Flussbauliches Gesamtprojekt östlich von Wien, EU-Projekte) aus Vorperioden

Quellen: via donau; RH

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht die Abhängigkeit der via donau von Zuschüssen und Leistungsabgeltungen durch die öffentliche Hand. Der verhältnismäßig hohe Anteil an Bundesmitteln (rd. 84 % der Gesamterlöse im Jahre 2011) resultierte einerseits aus den mit dem Wasserstraßengesetz an die via donau übertragenen Aufgaben und andererseits aus der Beauftragung von Projekten, insbesondere „FGP“ sowie der operativen Umsetzung des NAP zur Stärkung der Binnenschifffahrt auf der Donau. Die Festlegung der Projektaufträge erfolgte – nach der Herstellung des Einvernehmens mit dem BMVIT – jeweils mit der Genehmigung des Budgets für das Folgejahr im Aufsichtsrat.

- 20.2 Die via donau war bei der Erfüllung der ihr im Wasserstraßengesetz übertragenen Aufgaben und der Abwicklung der ihr überantworteten Aufgaben in hohem Maße von Zuwendungen und Leistungsabgeltungen des Bundes abhängig (84 % der Gesamterlöse). Der RH wies darauf hin, dass die über die gesetzlich übertragenen Aufgaben hinausgehenden Projektaufträge des Bundes von dessen budgetären Möglichkeiten abhängig waren und künftig Schwankungen unterliegen könnten.

Der RH empfahl der via donau und dem BMVIT, etwaige budgetäre Restriktionen des Bundes in den Budgets und Vorschaurechnungen der via donau zu berücksichtigen, so dass die Geschäftsführung rechtzeitig die erforderlichen Unternehmensressourcen an das abzuarbeitende Aufgaben- und Projektportfolio anpassen kann.

- 21.1 Der Anteil der Erlöse aus Mitteln der EU (rd. 7 %, inkl. anteilige Bestandsveränderungen) war davon abhängig, in welchem Ausmaß es der via donau gelang, eine Kofinanzierung durch die EU für die ihr überantworteten Projekte zu generieren. Da es der via donau gelungen war, sich im gesamten Donaauraum als Projektpartner in den Bereichen River-Information-Systems und Wasserstraßenmanagement zu etablieren, gelang es verstärkt, direkte Projektaufträge der EU zu gewinnen. Dabei kam ihr die Struktur als privatwirtschaftlich geführtes, unabhängiges Unternehmen zugute.

- 21.2 Der RH erachtete das Engagement der via donau auf europäischer Ebene für zweckmäßig, weil dies die Intentionen der Donaauraumstrategie unterstrich und einen internationalen Erfahrungsaustausch begünstigte.

Er empfahl der via donau, sich im Rahmen ihrer strategischen Vorgaben weiterhin im Wettbewerb um Aufträge der EU zu bemühen.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Aufwands- und Ertragslage

22.1 Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufwendungen und die Ertragslage der via donau:

Tabelle 6: Aufwands- und Ertragslage						
	2008	2009	2010	2011	Vorschau 2012	Veränderung 2008 bis 2011
	in 1.000 EUR ¹					in %
Summe Erlöse	33.529	32.824	27.343	31.363	31.004	- 6,5
Aufwendungen						
Aufwand Material und bezogene Herstellungsleistungen	- 11.181	- 10.444	- 6.012	- 7.987	- 9.532	- 28,6
Personalaufwand	- 13.861	- 14.633	- 14.134	- 13.577	- 13.553	- 2,1
Abschreibungen	- 2.729	- 2.988	- 2.626	- 2.052	- 1.895	- 24,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.610	- 5.020	- 4.709	- 7.984	- 6.014	+ 42,3
Betriebsergebnis	147	- 260	- 138	- 237	10	- 261,2
Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge (Finanzergebnis)	829	282	212	394	142	- 52,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	976	22	74	157	152	- 83,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 2	- 2	- 2	- 2	- 2	-
Jahresergebnis	974	20	72	155	150	- 84,1
Gewinnvortrag aus Vorperioden	3.249	4.223	4.243	4.315	4.471	+ 32,8
Bilanzgewinn	4.223	4.243	4.315	4.471	4.621	+ 5,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: via donau; RH

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass mit Ausnahme des Jahres 2008 und der Vorschau für 2012 stets negative Betriebsergebnisse erzielt wurden, die mit den Zinserträgen aus Bankguthaben (Finanzergebnis) regelmäßig in positive Jahresergebnisse gewandelt werden konnten. Die Höhe der Zinserträge deutete auf Liquiditätsüberhänge hin, die mittlerweile weitgehend abgebaut wurden. Zugleich zeigte die vorstehende Tabelle, dass die via donau die Zinserträge im Wesentlichen zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben heranzog. In den Jahren 2008 bis 2011 erfolgte einmalig – und zwar im Jahre 2008 – per Gesellschafterbeschluss eine Gewinnausschüttung an den Eigentümer BMVIT in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR.

22.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die via donau mit Ausnahme des Jahres 2008 und der Vorschau für 2012 negative Betriebsergebnisse erzielte, wenngleich durch hohe Zinserträge aus Bankguthaben positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten. Infolge von Gewinnvorträgen aus Vorperioden wuchs der Bilanzgewinn von 2006 auf 2011 um rd. 6 % auf rd. 4,5 Mio. EUR an.

Der RH empfahl der via donau, im Hinblick auf die zu erwartenden Rückgänge der Finanzergebnisse (Zinserträge) dies bei der Budgetplanung und der Gestaltung der Aufwandsstruktur mitzubedenken.

22.3 *Laut Stellungnahme der via donau ergäben sich die negativen Betriebsergebnisse aus der Tatsache, dass die via donau im Rahmen der Zuschussverrechnung gegenüber dem Eigentümer BMVIT nicht nur Aufwendungen geltend mache, sondern sämtliche von Dritten erzielte Erträge gutschreibe. Zu diesen Erträgen würden bspw. EU-Fördererträge, Erträge aus der Liegenschaftsverwaltung, Erträge aus kommerziellen Projekten und Zinserträge zählen. Der Empfehlung des RH, die erwarteten Zinserlöse bei der Budgetplanung zu berücksichtigen, sei bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen worden. In der Budgetplanung würden Zinserträge mit vorsichtigen Ansätzen aus der erwarteten Liquiditätssituation und dem erwarteten Zinsniveau abgeleitet werden.*

Budgetierung und Herstellung des Einvernehmens mit dem BMVIT

23.1 Die via donau erstellte jährlich eine Projektvorauswahl und stimmte diese mit dem BMVIT großteils informell ab; eine schriftliche Dokumentation dieses Abstimmungsprozesses fehlte weitgehend. Aufbauend auf der abgestimmten Projektvorauswahl erstellte die via donau stets in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Eigentümer BMVIT ein Jahresarbeitsprogramm sowie jährliche Budgets. Die Herstellung des Einvernehmens beinhaltete rein budgetäre Betrachtungen; strategische Vorgaben sowie Wirkungsziele samt messbaren Zielgrößen/Indikatoren flossen nicht in den Budgetierungs- und Planungsprozess ein.

Der budgetäre Planungshorizont der via donau belief sich auf insgesamt fünf Jahre (Budget des Folgejahres plus vierjährige Vorschaurechnung) und wich damit von den Planungshorizonten der Verkehrsträger Schiene und Straße (jeweils sechs Jahre) sowie den Festlegungen der Unternehmensstrategie 2009 ab; diese sah eine Erweiterung auf einen sechsjährigen Planungshorizont vor.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Tabelle 7: Grobablauf zur Herstellung des Einvernehmens		
Zeitpunkt	Aktion	Anmerkung
Oktober des laufenden Jahres	Weiterleitung der Unterlagen zur Herstellung des Einvernehmens für das Folgejahr bestehend aus: - Jahresarbeitsprogramm - Jahresbudget - Vorhabensbericht (Projekte) - Vorscheurechnung für vier Jahre an den Eigentümer (BMVIT)	
ab Oktober des laufenden Jahres	Prüfung der Unterlagen durch die zuständigen Fachabteilungen im BMVIT: - FC II (Finanzen, Controlling und Beteiligungsmanagement) - W2 (Schifffahrt-Technik und Nautik) - W3 (Bundeswasserstraßen)	
Oktober/November des laufenden Jahres	etwaige Nachreichung von Unterlagen durch die via donau Abstimmungs- bzw. Klärungsgespräche zwischen BMVIT und Geschäftsführung bzw. Abteilungsleitern der via donau	Abstimmung der Mittelbereitstellung zur Aufgaben- und Leistungserfüllung durch die via donau
Oktober/November des laufenden Jahres	Herstellung des Einvernehmens zwischen BMVIT und BMF über die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel	
November des laufenden Jahres	„Endbesprechung“ zwischen BMVIT und der Geschäftsführung der via donau	
Dezember des laufenden Jahres	schriftliche Zustimmung des BMVIT	Ende des Prozesses zur Herstellung des Einvernehmens
bis Ende des laufenden Jahres	Vorlage der Unterlagen zur Herstellung des Einvernehmens mit dem BMVIT an den Aufsichtsrat durch Geschäftsführung	Genehmigung der Unterlagen durch den Aufsichtsrat

Quellen: BMVIT; RH

23.2 Der RH kritisierte, dass neben der bloßen budgetären Betrachtung keine strategischen Vorgaben sowie Wirkungsziele samt messbaren Zielgrößen/Indikatoren in den Budgetierungs- und Planungsprozess einfließen. Weiters war die Projektauswahl nicht nachvollziehbar dokumentiert und es war kein klarer Bezug zwischen der Projektauswahl und der Unternehmensstrategie der via donau ableitbar.

Grundsätzlich erachtete der RH die frühzeitige Abstimmung mit dem BMVIT bei der Auswahl der im nächsten Jahr durchzuführenden Projekte als positiv.

Der RH empfahl der via donau und dem BMVIT,

- den Entscheidungsfindungsprozess bei der Projektauswahl schriftlich zu dokumentieren und die Gründe für die Auswahl/Ablehnung einzelner Projekte systematisch darzustellen, um damit eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und einen klaren Konnex zur Unternehmensstrategie sicherzustellen,
- die Unterlagen der Herstellung des Einvernehmens, insbesondere das Jahresarbeitsprogramm, das Jahresbudget und die Vorschaurechnung mit strategischen Vorgaben und messbaren Zielgrößen/Indikatoren anzureichern, um die mit dem Mitteleinsatz angestrebten Wirkungen steuer- und messbar zu machen,
- den budgetären Planungshorizont auf insgesamt sechs Jahre (Budget Folgejahr plus fünfjährige Vorschaurechnung) zu erweitern, um damit den Planungshorizont in Analogie zu den Verkehrsträgern Schiene und Straße festzulegen.

23.3 *Laut Stellungnahme der via donau sei die Dokumentation der Projektauswahl bereits in den letzten Jahren gelebt worden, indem jedem Projektantrag im Aufsichtsrat eine Stellungnahme der entsprechenden Fachabteilung des BMVIT beiliege. Zu der vom RH empfohlenen Anreicherung der Unterlagen zur Einvernehmensherstellung um messbare Zielgrößen/Indikatoren merkte die via donau an, dass im via donau-Projektlenkungsausschuss der Projektfortschritt mittels eines Ampelsystems nach verschiedenen Aspekten laufend hinsichtlich inhaltlichen Projektfortschritts, Budgetentwicklung und etwaiger Projektrisiken gesteuert werde. Der budgetäre Planungshorizont werde – den Empfehlungen des RH folgend – von fünf auf sechs Jahre erweitert.*

Laut Stellungnahme des BMVIT werde die Projektauswahl mit den Fachabteilungen des BMVIT abgestimmt und das Abstimmungsergebnis der via donau übermittelt, die dieses ihrerseits dem Aufsichtsrat vorlege. Der budgetäre Planungshorizont von fünf Jahren sei primär auf die Planungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzrahmengesetz und dem Bundesfinanzgesetz ausgelegt worden und werde – beginnend mit den kommenden Budget – auf nunmehr sechs Jahre erweitert.

23.4 Der RH entgegnete dem BMVIT und der via donau, dass die Dokumentation der Projektauswahl/–ablehnung in Form von Stellungnahmen der Fachabteilungen im überprüften Zeitraum 2008 bis 2012 nicht lückenlos vorlag und auch keine Rückschlüsse auf die strategischen Zielsetzungen der via donau zuließ. Er bekräftigte daher seine Empfehlung,

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

die Gründe für die Auswahl/Ablehnung einzelner Projekte systematisch darzustellen, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und einen klaren Konnex zur Unternehmensstrategie sicherzustellen.

Ergänzend entgegnete der RH der via donau, dass ein Ampelsystem zur Projektsteuerung nicht die Festlegung von Zielgrößen und Indikatoren ersetze, um die mit dem Mitteleinsatz angestrebten Wirkungen von Projekten steuer- und messbar zu machen.

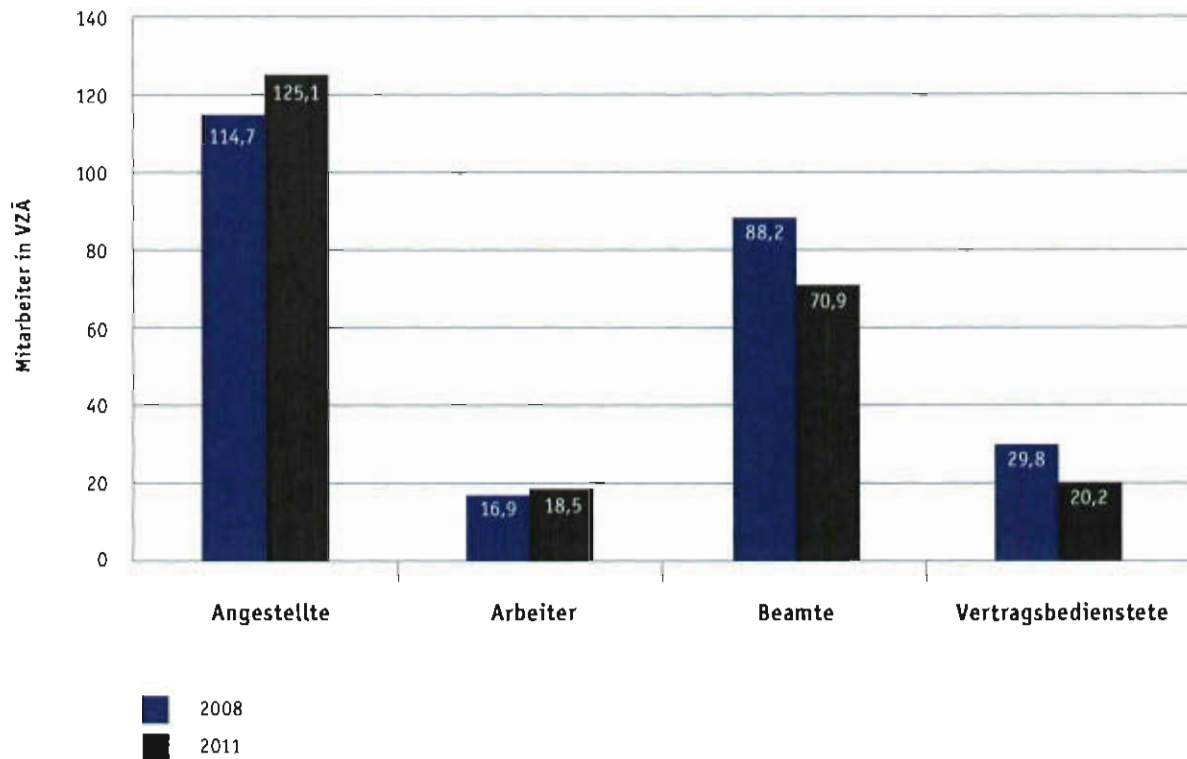
Betriebsgröße und Ressourceneinsatz

24.1 Bedingt durch den Entstehungsprozess der Gesellschaft (Zusammenführung mehrerer Unternehmen und Wahrnehmung von Agenden, die bislang durch die Bundesverwaltung wahrgenommen wurden) waren in der via donau neben den Angestellten und Arbeitern auch Beamte und Vertragsbedienstete tätig. Für die Beamten war im BMVIT ein Personalamt der via donau eingerichtet, dessen Aufwendungen die via donau refundierte.

Durch Optimierung und Straffung der Prozessabläufe (z.B. im Bereich Liegenschaftsmanagement sowie bei der Projektabwicklung) konnte der Mitarbeiterstand zwischen 2008 und 2011 um insgesamt rd. 6 % (von 249,6 VZÄ im Jahre 2008 auf 234,7 VZÄ im Jahre 2011) verringert werden. Beamte oder Vertragsbedienstete (2011: rd. 39 % der Bediensteten) wurden nach deren Ausscheiden (Ruhestandsantritt) und der Zugrundelegung von Bedarfserhebungen in der Regel durch Angestellte bzw. Arbeiter ersetzt.²⁷

²⁷ Für die Differenz der Bezüge von Beamten, deren an den Bund zu refundierende Kostenätze über dem Marktpreisniveau vergleichbarer Bediensteter am Arbeitsmarkt lagen, verfügte die via donau über eine „Rückstellung Strukturproblem“, die zum Bilanzstichtag 2011 mit rd. 1,65 Mio. EUR dotiert war und schrittweise mit der Verringerung der Anzahl von Beamten aufgelöst wird.

Abbildung 6: Mitarbeiterstruktur



Quellen: via donau; RH

Inwieweit sich aus den Ergebnissen des noch nicht abgeschlossenen Projekts zur Entwicklung eines Prozessmanagementsystems (siehe TZ 19) sowie aus einer allfälligen Standortkonzentration in Wien (siehe TZ 28) weitere Potenziale zur Straffung des Personalbedarfs ergeben, konnte zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle (November 2012) noch nicht abgeleitet werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Tabelle 8: Entwicklung des Mitarbeiterstands und des Personalaufwands						
	2008	2009	2010	2011	Vorschau 2012	Veränderung 2008 bis 2011
	in VZÄ					in %
Angestellte	114,7	119,6	122	125,1	127,3	+ 9,07
Arbeiter	16,9	19,3	20,0	18,5	18,3	+ 9,47
Beamte	88,2	84,7	77,3	70,9	65,2	- 19,61
Vertragsbedienstete	29,8	27,4	24,6	20,2	18,9	- 32,21
Summe	249,6	251,0	243,9	234,7	229,7	- 5,97
	in 1.000 EUR					
Personalaufwand	13.861	14.633	14.134	13.577	13.553	- 2,04
durchschnittlicher Personalaufwand je Mitarbeiter	55,53	58,29	57,95	57,84	59,00	+ 4,16

Quellen: via donau; RH

24.2 Der RH hielt fest, dass sich die Gesamtanzahl der Mitarbeiter im Zeitraum 2008 bis 2011 um rd. 6 % verringerte. Die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Anpassung des Personalbedarfs (Prozessstraffungen, Produktivitätssteigerungen) waren aus Sicht des RH zielführend.

Er empfahl der via donau, den erforderlichen Personalbedarf nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement erneut anzupassen, um allfällige Potenziale zur Steigerung der Unternehmenseffizienz auszuschöpfen. Ebenso wäre zu prüfen, inwieweit eine Standortkonzentration in Wien weitere Potenziale für Personalstraffungen eröffnen würde.

24.3 *Laut Stellungnahme der via donau werde an diesem Prozess (Anpassung der Personalressourcen an die Unternehmensgröße) laufend weitergearbeitet.*

Standorte in Wien

25.1 (1) Die via donau hatte seit ihrer Gründung im Jahr 2005 zwei Standorte in Wien, einen im Bürogebäude Techgate²⁸ und den anderen am Brigittenauer Sporn (Entfernung rd. 6 km). Die Mietkosten inkl. Betriebskosten betrugen im Jahr 2011 rd. 532.000 EUR.

Beide Standorte waren bereits davor Firmensitz von zwei Unternehmen, aus denen die via donau hervorging.

- Der Standort Techgate war grundsätzlich für kleinere Unternehmen konzipiert und bot aufgrund der Raumaufteilung keine optimale Struktur (parallel verlaufende Gänge, weite Wege, Nutzung von Büroräumen als Lagerfläche) für ein Unternehmen wie die via donau.
- Beim Standort Brigittenauer Sporn handelte es sich um ein denkmalgeschütztes Verwaltungsgebäude, welches nicht den Ansprüchen eines modernen Bürogebäudes genügte (z.B. Brandschutz, Barrierefreiheit).

(2) Im Jahr 2009 beauftragte die via donau ein externes Beratungsunternehmen mit der Analyse und der Prüfung von Optionen zur Zusammenlegung der beiden Wiener Standorte. Die in dieser Studie vorgeschlagenen Handlungsoptionen – verschiedene Bürogebäude in Wien – wurden dem Aufsichtsrat präsentiert. Die Geschäftsführung der via donau sah die Vorschläge jedoch als nicht optimal an und stellte sie vorläufig zurück. Aufbauend auf den vorhandenen Ergebnissen fanden weitere Untersuchungen zur Standortzusammenlegung statt, die bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle ohne Ergebnis blieben. Die via donau teilte dem RH im Dezember 2012 mit, dass erst nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement die benötigte Mitarbeiteranzahl in Wien feststünde und erst dann ein gemeinsamer Standort in Wien gesucht werden würde.

25.2 Der RH wies darauf hin, dass ein gemeinsamer Standort der via donau in Wien zahlreiche Synergien, wie z.B. bessere Kommunikation, Einsparung von IT-Kosten usw. mit sich brächte. Der RH merkte weiters an, dass durch eine Optimierung des Raumbedarfs und eine daraus resultierende günstigere Miete erhebliche Einsparungen realisiert werden könnten. Bei einer Reduktion der Mietkosten von rd. 10 % könnten pro Jahr mehr als 50.000 EUR eingespart werden.

Der RH empfahl der via donau, die Zusammenlegung der beiden Standorte in Wien voranzutreiben.

²⁸ <http://www.techgate.at>

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

25.3 Laut Stellungnahme der via donau sei ein entsprechendes Projekt (Standortkonzentration in Wien) bereits vor Jahren gestartet worden und weiterhin Ziel des BMVIT und der via donau.

Kostenrechnung und Controlling

26.1 Funktionen und Gliederung der Kostenrechnung der via donau orientierten sich an den operativen Aufgaben des Unternehmens sowie an den Organisationsstrukturen. Sie lieferte die Basisdaten für die betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung und das Finanzreporting. Auf Initiative der Geschäftsführung unterlag eine Reihe von steuerungsrelevanten Kostenpositionen einem gesonderten Monitoring. Ein entsprechender Bericht über die Kostenentwicklung steuerungsrelevanter Kostenpositionen erging quartalsweise an den Aufsichtsrat.



Wirtschaftliche und finanzielle Situation

BMVIT

via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH**Tabelle 9: Kostenentwicklung der steuerungsrelevanten Kostenpositionen**

	2008	2009	2010	2011	Vorschau 2012	Veränderung 2008 bis 2011
	in 1.000 EUR ¹					in %
Standortkosten						
Raummieten	518,15	531,92	534,27	540,77	548,81	4,4
Instandhaltung Gebäude	156,94	98,89	44,66	59,10	97,04	- 62,3
Heizung, Strom, Wasser, Abfall	209,11	153,80	149,75	154,46	179,49	- 26,1
Reinigung	104,60	109,65	120,40	128,80	132,06	23,1
Versicherungen sowie Gebühren und Steuern	149,94	154,31	132,37	145,07	146,39	- 3,3
Summe Standortkosten	1.138,73	1.048,56	981,44	1.028,20	1.103,79	- 9,7
PKW- und Reisekosten						
Reisespesen inkl. Diäten	146,46	34,06	23,50	26,25	28,39	- 82,1
PKW-Kosten inkl. Versicherungen	148,95	122,86	139,11	152,33	158,71	2,3
Summe Reisekosten	295,41	156,92	162,61	178,57	187,10	- 39,6
Kosten Bürobetrieb						
Büromaterial	48,71	35,19	28,09	24,90	28,63	- 48,9
Telefon	254,91	188,73	176,10	158,63	153,51	- 37,8
Mieten Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,29	33,10	40,44	35,58	44,66	6,9
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	47,41	31,47	15,74	9,27	26,52	- 80,4
Teamspezifische IT	274,97	273,44	208,18	240,24	247,84	- 12,6
sonstige Kosten Bürobetrieb	36,90	24,66	23,61	25,48	30,79	- 30,9
Summe Kosten Bürobetrieb	696,20	586,59	492,17	494,10	531,95	- 29,0
sonstige Kosten						
Aus- und Weiterbildung	118,30	107,91	101,90	118,61	168,34	0,3
Beratungskosten	317,14	180,60	211,26	209,46	205,31	- 34,0
Drucksorten/Öffentlichkeits- arbeit	49,46	61,85	73,31	69,17	63,52	39,9
Berufskleidung	79,00	22,76	21,34	25,26	27,93	- 68,0
sonstige Aufwendungen (inkl. Aufsichtsratssitzungsgelder)	363,31	278,52	150,23	186,33	203,08	- 48,7
Summe sonstige Kosten	927,20	651,63	558,03	608,83	668,18	- 34,3
Geräte- und Equipmentkosten						
Summe Geräte- und Equipmentkosten (laufend)	571,79	403,70	405,68	450,23	470,51	- 21,3
Abschreibungen						
Summe Abschreibungen	1.244,93	1.274,85	1.396,72	1.354,94	1.289,06	8,8
Gesamt	4.874,25	4.122,25	3.996,65	4.114,88	4.250,58	- 15,6

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: via donau; RH

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Die Auswertung nach Bereichen zeigte überwiegend eine sinkende Kostenentwicklung. Ausnahmen bildeten z.B. die Bereiche Drucksorten/Öffentlichkeitsarbeit, Reinigung, Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Raummieten.

- 26.2 Der RH stellte fest, dass sich das gesonderte Monitoring steuerrelevanter Kostenpositionen bewährte. Der Geschäftsführung war es gelungen, im Zeitraum 2008 bis 2011 bei der Mehrzahl der überwachten Kostenpositionen Kostensenkungen zu realisieren bzw. die jährlichen inflationsbedingten Kostensteigerungen moderat zu halten.

Der RH empfahl der via donau, weiterhin Potenziale für Kostensenkungen auszuloten. Diese erblickte der RH etwa in den Bereichen Drucksortenerstellung und Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungskosten, Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Raummieten.

- 26.3 *Die via donau teilte mit, dass sie den erfolgreich eingeschlagenen Weg des Kostenmonitorings weiter verfolgen und verstärkt einen speziellen Fokus auf die vom RH aufgezeigten Kostenarten legen werde.*

- 27.1 Das Controlling erfolgte im Wesentlichen über Plan-Ist-Vergleiche der nach Aufgabenbereichen gegliederten Kostenpositionen, die quartalsweise an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat berichtet wurden. In den Berichten an den Aufsichtsrat waren wesentliche Abweichungen verbal begründet.

Das Controlling enthielt – ebenso wie die zu Grunde liegenden Planwerte – keine Kennzahlen und keine **Leistungsindikatoren**, die ein Monitoring der mit dem Mitteleinsatz erzielten Wirkungen erlaubt hätten (z.B. Anzahl der Tage mit durchgehender Verfügbarkeit von mindestens 2,5 m Fahrwassertiefe, **Anzahl von Vermessungen** der Fahrwassertiefe, Anzahl von Messungen Hydrologie bzw. Hydrographie, Anzahl von Schleusungen, Treppelweginstandhaltung in Kilometern, Fertigstellung von Hochwasserschutzbauten in Kilometern).

- 27.2 Der RH kritisierte, dass die quartalsweisen, an den Aufsichtsrat berichteten Plan-Ist-Vergleiche keine Kennzahlen und keine Leistungsindikatoren enthielten.

Er empfahl der via donau, das quartalsweise Berichtswesen mit geeigneten Steuerungskennzahlen sowie Leistungsindikatoren zu ergänzen, um die mit dem Mitteleinsatz erzielten Wirkungen der via donau aktiv steuern und darstellen zu können.

27.3 *Laut Stellungnahme der via donau sei das Berichtswesen an den Eigentümer und an den Aufsichtsrat überwiegend auf ein finanzielles Reporting ausgelegt. Die via donau teilte daher die Einschätzung des RH, wonach Weiterentwicklungen der bestehenden Controllingssysteme vor allem die Bereiche des Leistungs- und Wirkungscontrollings umfassen sollten. Ein systematisches Kennzahlenreporting zur durchgängigen strategischen und operativen Unternehmenssteuerung sei jedoch erst mit der Einführung des Prozessmanagements und der Wirkungsorientierung möglich. Im Fokus stünde die Implementierung eines wirkungs-, leistungs- und ressourcenorientierten Kennzahlenportfolios, welches in das quartalsweise Berichtswesen Eingang finden soll.*

28.1 Die via donau verfügte über eine betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung zur mengen- und wertmäßigen Ermittlung, Aufbereitung und Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage. Diese enthielt auch jene Kosten und Finanzierungen des Projekts Hochwasserschutz an der March, deren Abrechnung im Namen und auf Rechnung von zwei externen Hochwasserverbänden²⁹ erfolgte³⁰.

Die via donau wählte diese Vorgangsweise, um gegenüber dem Eigentümer BMVIT ihren Gesamtfinanzierungsbedarf vollständig ausweisen zu können. Demgegenüber enthielten die Jahresabschlüsse der via donau lediglich eine Anmerkung, wonach die aus dem Projekt Hochwasserschutz an der March resultierenden Kosten nicht in den Jahresabschlüssen enthalten waren. Quantifizierte Hinweise über die Höhe jener Erlöse und Aufwendungen, deren Abwicklung durch die via donau auf Namen und auf Rechnung der Hochwasserschutzverbände erfolgte, fehlten.

Während der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle erstellte die via donau eine Überleitung zwischen betriebswirtschaftlicher Erfolgsrechnung und den Jahresabschlüssen, um die Daten zu plausibilisieren.

28.2 Der RH kritisierte, dass die Jahresabschlüsse der via donau keine quantifizierten Hinweise über die Höhe jener Erlöse und Aufwendungen enthielten, deren Abwicklung durch die via donau auf Namen und auf Rechnung zweier Hochwasserschutzverbände erfolgte. Damit war zunächst kein nachvollziehbarer Abgleich zwischen den Daten der Jahresabschlüsse und der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung möglich.

²⁹ Hochwasserverband Angern-Bernhardsthal und Hochwasserverband Marchegg-Zwerndorf

³⁰ Die Verbuchung der entsprechenden Erlöse und Aufwendungen erfolgte in eigenen Buchungskreisen.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Der RH empfahl der via donau – im Sinne der Transparenz und Aussagekraft des Rechnungswesens – sämtliche Aufwendungen und Erlöse der auf Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben hinkünftig in den Jahresabschlüssen mit auszuweisen.

28.3 *Laut Stellungnahme der via donau werde die Empfehlung, sämtliche Aufwendungen und Erlöse der auf Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben in den Jahresabschlüssen mit auszuweisen, künftig im Rahmen der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt werden. Dazu werde in Abstimmung mit den Prüfern des Jahresabschlusses eine Vorgehensweise festgelegt, mit der die empfohlenen Hinweise entweder in den Anhang, den Lagebericht oder in die Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses Eingang finden.*

Fruchtgenussrecht an Liegenschaften des Bundes

29.1 Auf Basis einer Novelle des Wasserstraßengesetzes (Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010 Artikel 156 § 11b) unterzeichneten die Vertragspartner via donau und BMVIT am 1. Jänner 2011 einen Fruchtgenussvertrag. Damit erhielt die via donau ein Fruchtgenussrecht³¹ an jenen Liegenschaften des Bundes, die zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 10 Wasserstraßengesetz erforderlich waren (z.B. Erhaltung Treppelwege). Im Gegenzug verpflichtete sich die via donau zur Zahlung eines jährlichen Fruchtgenussentgelts in Höhe von 250.000 EUR an das BMVIT. Dieser Betrag war rd. 40.000 EUR höher als die bis dahin für die Verwaltung der Liegenschaften vereinnahmten Erlöse (Leistungsauftrag des BMVIT). Zur Kompensation der Mehrkosten plante die via donau, die aus der Übertragung des Fruchtgenussrechts erwachsenden Erlöse um jährlich 3 % bis 5 % zu steigern.

Die Erhebungen des RH zeigten, dass die via donau die aus der Übertragung des Fruchtgenussrechts resultierenden Erlöse aus Liegenschaften von 2011 auf 2012 um rd. 164.000 EUR bzw. um rd. 32 % steigerte. Darüber hinaus konnte die Verwaltungseffizienz des Liegenschaftsmanagements etwa durch eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten sowie durch vereinfachte und vereinheitlichte Rechnungslegung erhöht werden. Die via donau beabsichtigte, weiterhin die Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaften zu erschließen und Synergien bei deren Pflege und Instandhaltung zu nutzen.

³¹ Fruchtgenussrechte der via donau sind z.B.: Ausstellung von Fahrgenehmigungen auf Treppelwegen und Genehmigungen von Veranstaltungen, Verpachtung von Fischerhütten



29.2 Der RH erachtete die Übertragung des Fruchtgenussrechts an den Liegenschaften an die via donau als zweckmäßig, weil die Verwaltungseffizienz erhöht und neue Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaften optimiert und bislang ungenutzte Synergien des Liegenschaftsmanagements sowie der Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften erschlossen werden konnten. Überdies gelang es, die Mehrkosten des Fruchtgenussentgelts durch Steigerungen der Erlöse zu kompensieren und positive Ergebnisbeiträge zu generieren.

Kosten und Erlösquellen nach Aufgaben- und Leistungsbereichen

30.1 Die via donau nutzte zur Finanzierung ihrer verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche die im § 18 Abs. 1 bis 3 Wasserstraßengesetz angeführten Abteilungen des Bundes sowie Mittel des Katastrophenfonds. Weitere Erlösquellen zur Finanzierung bildeten z.B. Abteilungen und Leistungsbestellungen der EU bzw. der ESA sowie vertragliche Leistungsbestellungen durch das BMVIT bzw. durch sonstige Vertragspartner.

Die Festlegung, welche Aufgaben durch welche Finanzierungstöpfte bedient wurden, erfolgte jährlich auf Basis eines Jahresarbeitsprogramms im Rahmen des Prozesses zur Herstellung des Einvernehmens mit dem BMVIT.

Eine Analyse des RH (siehe Anhang, Tabelle E) zeigte, dass die Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche von der im Wasserstraßengesetz festgelegten Systematik zum Teil abwich. Dies betraf bspw. den Bereich Schleusen- und Wehraufsicht, der aus Mitteln der Basisfinanzierung bezuschusst wurde. Aufgaben der Wasserstraßenerhaltung und des Ufer- und Gewässerschutzes wurden aus bis zu fünf Finanzierungstöpfen bedient. Jeweils nach Ende einer laufenden Periode legte die via donau dem BMVIT einen Mittelverwendungsnachweis vor.

30.2 Der RH kritisierte, dass die via donau und das BMVIT bei der Festlegung, welche Aufgaben aus welchen Finanzierungstöpfen bedient werden, zum Teil von der im Wasserstraßengesetz festgelegten Systematik abwichen. Dies entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Der RH empfahl der via donau und dem BMVIT, bei der Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz Sorge zu tragen.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Guthabenstände und Liquiditäts- management

30.3 *Laut Stellungnahmen des BMVIT und der via donau sei für den Abbau der Guthabenstände des Bundes ein unterjähriges Cash-Pooling zwischen den Finanzierungstöpfen erforderlich. Darüber hinaus könne das BMVIT keinen sich daraus ergebenden Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen ersehen.*

30.4 Der RH entgegnete dem BMVIT und der via donau, dass das Wasserstraßengesetz, in der zur Zeit der Gebarungüberprüfung geltenden Fassung keine Möglichkeiten für ein Cash-Pooling vorsah. Er unterstrich seine Empfehlung, bei der Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz Sorge zu tragen.

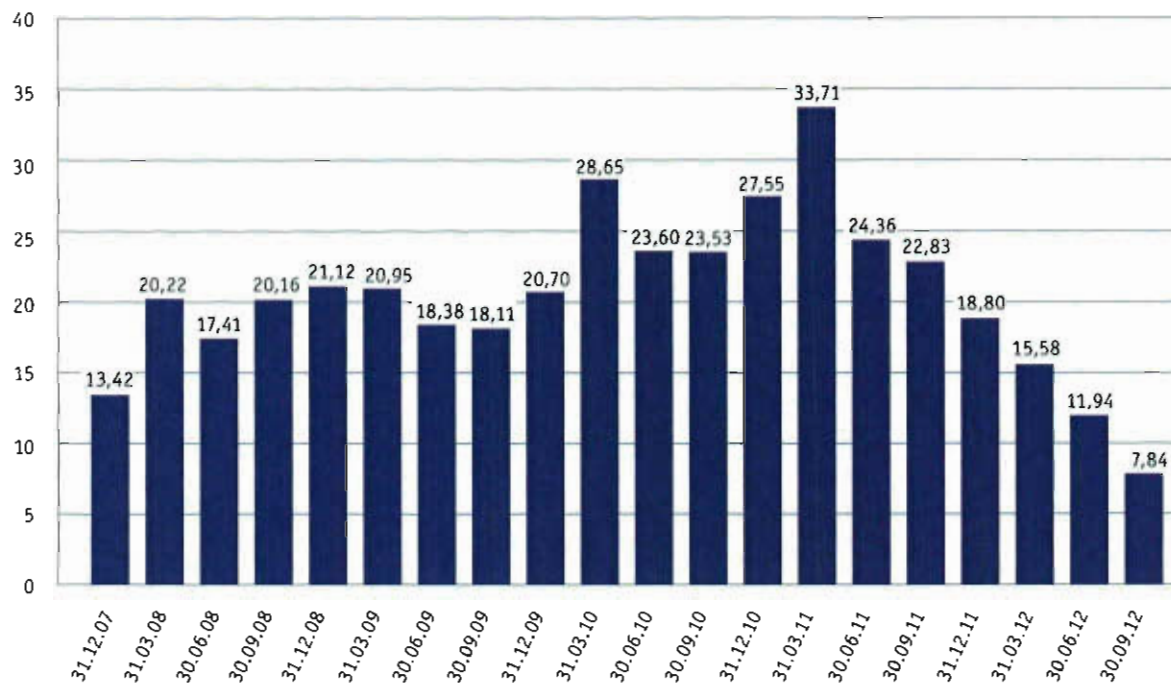
31.1 (1) Die Zinserträge (Finanzergebnis) in der Gewinn- und Verlustrechnung der via donau deuteten auf Liquiditätsüberhänge hin, die der RH näher analysierte (siehe nachfolgende Abbildung sowie Anhang, Tabelle F). Dabei zeigten sich beträchtliche Guthabenstände auf den Konten der via donau, die am Ende des ersten Quartals 2011 mit rd. 33,7 Mio. EUR ihren Höchststand³² erreichten (siehe Abbildung 6). Die Veranlagung der Gelder erfolgte nahezu ausschließlich in Form von Festgeldern.

(2) Die Guthaben beinhalteten bis zu rd. 24,9 Mio. EUR an Liquiditätsüberhängen des Bundes aus nicht verbrauchten Mitteln aus der laufenden Aufgaben- und Projektabwicklung. Darüber hinaus enthielten die Guthaben bilanzielle Liquiditätserfordernisse wie Eigenkapital, Rückstellungen und offene Verbindlichkeiten.

³² Die Guthaben enthielten sowohl Mittelzuführungen des Bundes als auch Mittelzuführungen der EU. Ebenso waren Mittelzuführungen aus der Marchdammsanierung inkludiert, die nicht in den Jahresabschlüssen ausgewiesen waren, da sie auf Namen und auf Rechnung zweier Hochwasserschutzverbände an der March treuhänderisch verwaltet wurden.

Abbildung 7: Guthaben auf Konten der via donau

in Mio. EUR



Quellen: via donau; RH

(3) Die Überhänge aus nicht verbrauchten Mitteln aus der laufenden Aufgaben- und Projektabwicklung fußten vor allem auf verfahrens- und wasserstandsbedingten Verzögerungen in der Projektabwicklung. Die Mittelzuführungen und der Mittelverbrauch drifteten in der Jahresbetrachtung auseinander.

(4) Nach Angaben des BMVIT reichten die Mittel gemäß § 18 Abs. 2 Wasserstraßengesetz zunächst nicht für den Schleusenbetrieb aus und mussten mit Mitteln gemäß § 18 Abs. 1 Wasserstraßengesetz ausgeglichen werden. Ab 2009 erfolgte eine Aufstockung der Mittel gemäß § 18 Abs. 2 Wasserstraßengesetz, was dazu führte, dass die via donau die Mittel gemäß § 18 Abs. 1 Wasserstraßengesetz nicht voll ausschöpfte und im Einvernehmen mit dem BMVIT zu Standortsanierungen heranzog. Ebenso nutzte die via donau mitunter Mittel aus der Projektfinanzierung gemäß § 18 Abs. 3 Wasserstraßengesetz zur Abarbeitung von Linienaufgaben, für die vorrangig Mittel gemäß § 18 Abs. 1 Wasserstraßengesetz herangezogen hätten werden sollen.

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

(5) Der RH hatte bereits anlässlich seiner Prüfung Hochwasserschutz an der March (Reihe Bund 2008/10, TZ 24) sowie anlässlich der entsprechenden Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2011/10) Überzahlungen des BMVIT an die via donau bemängelt und eine zeitnahe Berichterstattung zwecks treffsicherer Mittelzuweisungen empfohlen.

(6) Ab 2011 bemühte sich das BMVIT um einen Abbau des Guthabens des Bundes. In einer gemeinsamen Abstimmung vom 19. Juni 2012 legten das BMVIT und die via donau einvernehmlich und schriftlich fest, dass zum Abbau der Guthabenstände des Bundes interimistische Querfinanzierungen zwischen sämtlichen Finanzierungstöpfen möglich bzw. sogar erwünscht seien.

(7) Mit Ende des 3. Quartals 2012 waren die Guthabenstände des Bundes aufgebraucht (Laststand des Bundes: 2.630 EUR, siehe Anhang, Tabelle F). Für nicht planbare Hochwasserereignisse (> zehnjähriges Hochwasser) sollte für Sofortmaßnahmen eine Liquiditätsreserve von rd. 1 Mio. EUR vorgehalten werden. Für das Risiko schwerer Hochwasserschäden (> 100-jähriges Hochwasser) war im Jahresbudget der via donau gesondert Vorsorge zu treffen. Für das Budget 2013 war – aufgrund geänderter und neuer Aufgabenstellungen (insbesondere „Flußbauliches Gesamtprojekt östlich von Wien“) – ein Vorschlag für die Neuzuteilung der Finanzierungstöpfe gemäß § 18 Abs. 1 bis 3 Wasserstraßengesetz auszuarbeiten.

31.2 Der RH kritisierte, dass die via donau zwischen 2008 bis Ende 2011 teils beträchtliche Guthabenstände (von bis zu rd. 33,7 Mio. EUR) verzeichnete, die bis zu rd. 24,9 Mio. EUR an Liquiditätsüberhängen des Bundes beinhalteten. Die gemeinsam festgelegte Nutzung verschiedener Finanzierungstöpfe ermöglichte es, die Guthabenstände des Bundes weitgehend auszugleichen, stand aber im Widerspruch zur gesetzlich normierten zweckgebundenen Verwendung der Finanzierungstöpfe gemäß § 18 Abs. 1 bis 3 Wasserstraßengesetz sowie der Mittel des Katastrophenfonds.

Der RH empfahl der via donau und dem BMVIT, entsprechend der gemeinsamen Festlegung mit dem BMVIT einen Neuvorschlag der Zuteilung der Finanzierungstöpfe zu erstellen und hinkünftig für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel Sorge zu tragen.

31.3 *Laut Stellungnahme der via donau bleibe es weiterhin Ziel, die Guthabenstände des Bundes ausgeglichen zu belassen.*



Laut Stellungnahme des BMVIT wäre es gelungen, die vom BMVIT gewünschte und vorgegebene, bedarfsgerechte Mittelzuweisung zu erreichen. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, sei ein unterjähriges Cash-Pooling notwendig.

- 31.4 Der RH entgegnete dem BMVIT und der via donau (wie bereits unter TZ 30.4 ausgeführt), dass das Wasserstraßengesetz in der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung geltenden Fassung keine Möglichkeiten für ein Cash-Pooling vorsah. Er unterstrich seine Empfehlung, bei der Finanzierung der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz Sorge zu tragen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

32 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMVIT sowie
via donau

(1) Es wäre eine Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt gemeinsam (BMVIT und via donau) durchzuführen. Der Überarbeitung wären realistische Annahmen für die Steigerung des Gütertransports zugrundezulegen und diese dann in angemessenen Zeiträumen (etwa alle drei bis fünf Jahre) zu evaluieren. (TZ 10)

(2) Etwaige budgetäre Restriktionen des Bundes wären in den Budgets und Vorschaurechnungen der via donau zu berücksichtigen, so dass die Geschäftsführung rechtzeitig die erforderlichen Unternehmensressourcen an das abzuarbeitende Aufgaben- und Projektportfolio anpassen kann. (TZ 20)

(3) Im Zusammenhang mit der Budgetierung und der Herstellung des Einvernehmens wäre(n)

- der Entscheidungsfindungsprozess bei der Projektauswahl schriftlich zu dokumentieren und die Gründe für die Auswahl/Ablehnung einzelner Projekte systematisch darzustellen, um damit eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und einen klaren Konnex zur Unternehmensstrategie sicherzustellen,
- die Unterlagen der Herstellung des Einvernehmens, insbesondere das Jahresarbeitsprogramm, das Jahresbudget und die Vorschaurechnung mit strategischen Vorgaben und messbaren Zielgrößen/Indikatoren anzureichern, um die mit dem Mitteleinsatz angestrebten Wirkungen steuer- und messbar zu machen,
- der budgetäre Planungshorizont auf insgesamt sechs Jahre (Budget Folgejahr plus fünfjährige Vorschaurechnung) zu erweitern, um damit den Planungshorizont in Analogie zu den Verkehrsträgern Schiene und Straße festzulegen. (TZ 23)

(4) Entsprechend der gemeinsamen Festlegung (via donau und BMVIT) wäre ein Neuvorschlag der Zuteilung der Finanzierungstöcke zu erstellen und hinkünftig für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz Sorge zu tragen. (TZ 30, 31)